



Tobias Blicker

Interessenvielfalt und Demokratie

Ein neues Parlamentssystem zur Lösung von Repräsentationsdefiziten

**WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE
AUS DEM TECTUM VERLAG**

Reihe Politikwissenschaften

WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE AUS DEM TECTUM VERLAG

Reihe Politikwissenschaften

Band 75

Tobias Blicker

Interessenvielfalt und Demokratie

Ein neues Parlamentssystem zur Lösung von
Repräsentationsdefiziten

Tectum Verlag

Tobias Blicker

Interessenvielfalt und Demokratie. Ein neues Parlamentssystem zur Lösung von Repräsentationsdefiziten

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag:

Reihe: Politikwissenschaften; Bd. 75

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018

E-Book: 978-3-8288-6989-9

ISSN: 1869-7186

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4140-6 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlagabbildung: fotolia.com © Rattana.R

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	8
1. Einleitung	9
2. Theorien und Untersuchungen zur Wahlentscheidung.....	13
2.1 Soziologische Ansätze	13
2.2 Psychologischer Ansatz.....	14
2.3 Ökonomischer Ansatz.....	16
2.4 Wahlentscheidungsprozess und -kompetenz bei der Issueorientierung.....	22
2.5 Empirische Befunde zu Wahlentscheidungsfaktoren	25
2.6 Zusammengebracht: Das Makro-Mikro-Modell.....	27
3. Der Gesellschaftswandel und seine politischen Folgen.....	31
3.1 Der Gesellschaftswandel.....	31
3.2 Die politischen Folgen des Gesellschaftswandels	33
3.3 Ausgewählte Folgen im Einzelnen	36
3.3.1 Politikverdrossenheit.....	36
3.3.2 Parteianhänger und -mitglieder.....	38
3.3.3 Zeitpunkt der Wahlentscheidung bzw. Unentschlossene	40
3.3.4 Stimmensplitting.....	41
3.3.5 Nichtwahl.....	43
3.3.6 Wechselwahl	44
3.3.7 Wandel des Parteiensystems	46
3.4 Interessensvielfalt und Repräsentationsdefizit als Problem?	50
3.4.1 Ein Zwischenfazit	50
3.4.2 Ein eigener Nachweisversuch von Repräsentationsdefiziten auf Individualebene	52

4. Konstruktion des themenfeldspezifischen Parlamentssystems.....	57
4.1 Wechselwirkungen zwischen dem Gesellschaftswandel, seinen Folgen und dem Wahlsystem.....	57
4.2 Wählen nach Themenfeldern	58
4.3 Wahlsystemforschung und die konkrete Ausgestaltung des TPS	63
4.3.1 Wahlsystemformen.....	63
4.3.2 Wahlbewerbung und Stimmgebung.....	66
4.3.3 Sperrklausel.....	70
4.3.4 Stimmenverrechnungsverfahren	72
4.3.5 Allgemeines und Einordnung des TPS	73
4.4 Anpassung des Regierungssystems	74
4.5 Das parlamentarische Entscheidungssystem.....	77
5. Von Wahlsystemen und dem neuen System ausgehende Wirkungen ...	81
5.1 Parteianzahl und -mitgliedschaften	81
5.2 Polarisierung und Segmentierung.....	82
5.3 Wahlbeteiligung.....	83
5.4 Mehrheitswechsel, politische Stabilität und Wählerzufriedenheit	85
5.5 Das „beste“ Wahlsystem	87
6. Ziel-Trade-Offs von Demokratiefunktionen	89
7. Umsetzungsmöglichkeiten des politischen Systemwechsels	95
8. Fazit	99
Anhang	103
Literaturverzeichnis	111

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Parteidifferential Links-Rechts-Dimension	18
Abb. 2: Raummodelle im Vergleich	19
Abb. 3: Ein mögliches Repräsentationsdefizit.....	21
Abb. 4: Deutsches Parteiensystem zweidimensional.....	23
Abb. 5: Wahlverhaltensmodelle im Vergleich	27
Abb. 6: Makro-Mikro-Modell	29
Abb. 7: Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl.....	31
Abb. 8: Prägekraft des Klassencleavages	33
Abb. 9: Entwicklung der Parteimitgliederzahlen.....	39
Abb. 10: Anteil Unentschlossener im Zeitverlauf.....	40
Abb. 11: Stimmensplitting 2013.....	42
Abb. 12: Stimmensplitting und Zweitstimmenanteil der Kleinparteien	42
Abb. 13: Wahlbeteiligungsentwicklung	43
Abb. 14: Entwicklung der Wechselwählerschaft	45
Abb. 15: Elektorales Format.....	47
Abb. 16: Zweitstimmenentwicklung.....	47
Abb. 17: Fragmentierung des Parteiensystems	48
Abb. 18: Volatilitätsentwicklung.....	49
Abb. 19: Beziehungsgeflecht Gesellschaftswandel-Wahlsystem	57
Abb. 20: Institutionelle Lösung von RDs.....	59
Abb. 21: Entscheidungsoptionen im Vergleich	77
Abb. 22: Mehrheitsbündnisse in den Politikfeldern der EU.....	86
Abb. 23: Trade-Off Identifizierbarkeit und Proportionalität	91
Abb. 24: Trade-Off Identifizierbarkeit und Multidimensionalität.....	92

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Nutzenwerte je Parteiwahl und Raummodell.....	20
Tab. 2: Effekte von RDs auf verschiedene politische Phänomene	54
Tab. 3: Effekte einer neutralen Wählerposition auf politische Phänomene	55
Tab. 4: Stimmverrechnungsverfahren im Vergleich.....	72
Tab. 5: Normative Trade-Offs von Demokratiefunktionen	90
Tab. 6: Hypothetisches Zählverfahren im Single-Transferable-Vote-System	106
Tab. 7: Höchstzahlverfahren im Vergleich	107
Tab. 8: Mandate nach Höchstzahlverfahren	107
Tab. 9: D'Hondt und Hare/Niemeyer im Vergleich.....	108

Abkürzungsverzeichnis

MWS	Mehrheitswahlsystem
PI	Parteiidentifikation
PSN	Political sophistication
RD	Repräsentationsdefizit
TP	Themenfeldspezifisches Parlament
TPS	Themenfeldspezifisches Parlamentssystem
VWS	Verhältniswahlsystem

1. Einleitung

Mit Ausnahme der Gründungsphase der Bundesrepublik blieb die politische Lage recht stabil. Doch die letzten drei Bundestagswahlen bieten allerhand politische Brisanz. So sprechen Merz und Hofrichter (2013: 97) 2009 von einem Wahljahr der Rekorde. Noch nie hat eine Partei zwischen zwei Wahlen so viele Stimmen verloren wie die SPD 2009. Mit fast ebenso großen Verlusten schied die FDP 2013 erstmals aus dem Bundestag aus. 15,7 % der Stimmen kamen durch die Sperrklausel nicht zur Geltung (Nohlen 2014: 375). 2017 verloren Union und SPD zusammen knappe 14 Prozentpunkte, während AfD und FDP entsprechend zulegten (Bundeswahlleiter 2017a). Neben der Linken scheint sich auf Bundesebene mit der AfD eine weitere Randpartei des politischen Spektrums zu etablieren. Harmonische und vorhersehbare, doch wechselnde Regierungsbildungen werden so weiter erschwert werden, was an den Jamaika- und GroKo-Verhandlungen von 2017/2018 zu erkennen ist. Die inhaltlichen Differenzen zwischen den Parteien sind hoch und vielleicht drohen gar ständige konflikthafte Regierungen der Mitte, wie zu Weimarer Zeiten. Da Randparteien ausgeschlossen sind, bleibt es trotz der politischen Kräfteverschiebungen bei einer halbwegs kontinuierlichen Politik. Das kann Wähler weiter frustrieren und die Volksparteien in ihrer Größe gefährden, was derzeit in anderen Nationen, wie etwa Österreich, ersichtlich ist. Ob man nun die vor 2017 sinkende Wahlbeteiligung oder die vielen Protestwähler der AfD anführt (Heißler 2017), es scheint, als seien die Wähler unzufrieden mit der Politik bzw. den Parteien und suchten nach Alternativen.

Viele Ansätze zur Bekämpfung der Verdrossenheit gegenüber den etablierten Parteien zielen darauf, die Prozesse, Präsentation und staatliche Einbringung der Altparteien zu reformieren (u. a. Reichart-Dreyer 2002: 575 ff.; Arzheimer 2002: 166; Boher 1996: 179 ff.; Petersen et al. 2013: 9). Doch vielleicht wird den Parteien zu viel zugemutet (vgl. Boher 1996: 1) und sie können ihrer Funktion der Aggregation und Artikulation von Wählerwünschen (Wiesendahl 2006: 14) im derzeitigen Wahl- und Regierungssystem gar nicht mehr nachkommen, weil sie diese nicht mehr in einer Partei bündeln können. Denn viele Bürger wollen sich keiner allgemeinen Idee mehr unterordnen (Herles 1994 nach Boher 1996: 3), sondern stellen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft mit steigender Interessenvielfalt immer höhere Anforderungen an die Politik (ebd.; Schüttemeyer/Siefken 2008: 482). So übersteigt die Nachfrage nach unterschiedlichen Politikwünschen das Angebot durch

die Parteien (Boher 1996: 3; Schmidt 2012b), weshalb sich wohl 36,9 % der Wähler weder von einer Partei noch durch einen Kandidaten repräsentiert fühlen (Weßels/Wagner 2013: 557).

Die inadäquate Repräsentation begründet sich demnach darin, dass Wähler ihre Interessenkombination nicht in einer Partei wiederfinden. Beispielsweise könnte ein Wähler beim Thema erneuerbare Energien den Grünen am nächsten stehen, doch in der Flüchtlingspolitik der AfD. Es handelt sich um gegensätzliche Parteien und völlig unvergleichbare Themen. Welche Partei soll der Bürger hier wählen? Wenn der Wähler seine insgesamt favorisierte Partei – z. B. die Grünen – wählen würde, dann würde er sie auch bei Themen unterstützen, bei denen er eher mit anderen Parteien übereinstimmt (Gerken/Schick 2002: 11). Die Grünen würden in diesem Beispiel in der Flüchtlingspolitik mit der Stimme des Wählers gegen seinen Willen handeln. Entscheidungs dilemmata und Repräsentationsdefizite solcher Art könnten für den zu Anfang beschriebenen politischen Wandel mitverantwortlich sein. Gerade im Falle eines von einem Thema überlagerten Wahlkampfes, wie bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 2011 (Fukushima-Katastrophe/Atompolitik), könnte es zu Verzerrungen des Wählerwillens kommen, da in einem anderen Bereich – wie der Innenpolitik – die tatsächliche Volksmehrheit z. B. bei der Union hätte liegen können, sodass die Innenpolitik von der Union hätte bestimmt werden müssen und nicht von Grün-Rot.

Diese Verzerrungen untergraben die Funktion von Wahlen, politische Herrschaft zu legitimieren (vgl. Huber/Steinbrecher 2015: 105). Denn es ist nicht ohne weiteres möglich, die Interessen der Wählerschaft zu identifizieren und in einen themenspezifischen Wählerauftrag und schließlich in politische Entscheidungen zu transformieren (vgl. ebd.; Fürnberg/Steinbrecher 2013: 151; Rudi/Schoen 2013: 421). Neben der Wahlebene kann es in der repräsentativen Demokratie durch Stimmentäusche in Koalitionen zu Entscheidungen kommen, die auch im Parlament über keine wirkliche Mehrheit verfügen, was bei Wählern ein Gefühl von Ungerechtigkeit erzeugen kann (Decker 2011: 204; Maier 2000: 124). Obwohl die CSU z. B. 2009-2013 nur über 7,4 % der Zweitstimmen verfügte, konnte sie ihr Projekt der Pkw-Maut gegen alle anderen Parlamentsparteien durchsetzen, indem sie im Gegenzug den Weg für den Mindestlohn freimachte (Schwenn 2014; Schneider 2015). Der Wähler hat besonders dann kaum einen Einfluss auf Koalitionseinigungen, wenn die Parteien aus ungleichen Lagern kommen, wie es bei Jamaika- und GroKo-Verhandlungen der Fall ist.

Nach Ganghof (2016: 220 m.w.N.) weicht das Outcome der Entscheidungsfindung oft vom Median des Parlaments ab. Nimmt man die elektorale und

legislative Ebene zusammen, dann könnte theoretisch eine Volksmehrheit von z. B. 2 % ausreichen, um ein Gesetz mehrheitlich zu beschließen. Bspw. könnte eine Partei nur 5 % der Zweitstimmen erhalten, das Gesetz aber durch Stimmentausch in der Koalition durchsetzen, obwohl nur 40 % der Parteiväher das Gesetz unterstützen, aber andere Positionen der Partei als richtig und wichtiger empfanden und sie sie darum trotzdem wählten.

Doch in einer Demokratie sollten sich die Positionen durchsetzen, die mehr Unterstützung genießen (Ganghof 2005: 741). Dass die Parlamentsmehrheit tatsächlich oft nicht der Volksmehrheit entspricht, wird in Bürger- und Volksentscheiden auf Kommunal- bzw. Landesebene dadurch belegt, dass 66 bzw. 78,9 % der Abstimmungen zugunsten der Bürgerinitiatoren entschieden werden, obwohl die Parlamente den Vorschlag zuvor hätten annehmen können (das hätte auch Kosten gespart, doch vielleicht wollten die Parlamente auch brisante oder quer durch alle Fraktionen strittige Themen durch die Wählerschaft legitimieren; Werte nach Geitmann et al. 2012: 36 und Rehmet 2012: 21). Die Direktdemokratie könnte also eine Lösung des Repräsentationsdefizits sein. Kritiker hingegen sehen darin die Gefahr eines emotionalen Dauerwahlkampfs, welcher sachlich komplexe Abwägungen und Kompromisse auf simple ja/nein-Fragen reduziert (Erne 2002: 84 ff.; Bosbach 2002: 4 f.). Die Bürger könnten politische Ziele vorgeben (Christiano 1996 nach Ganghof/ Stecker 2009: 220). Die Mittelbestimmung dafür würde die Wähler jedoch überfordern, die – besonders bei zahlreichen Abstimmungen – politisch auch zu apathisch seien (ebd.; Nohlen 2014: 29).

Wenn man also häufige Volksabstimmungen, aber auch Repräsentationsdefizite vermeiden will, so muss die repräsentative Demokratie insoweit reformiert werden, dass die Zielvorgaben möglichst ermittelbar, direkt und ohne Vermengungen mit anderen Themenfeldern in Gesetze übertragen werden können. Dabei wird erkannt, dass wie bei Volksabstimmungen Mehrheiten nicht deckungsgleich sind (Ward/Weale 2010: 26). Es gibt keine geschlossene Wählergruppe, die Outcomes festlegt, weil die Einnahme eines Standpunktes nicht notwendigerweise mit der Einnahme eines anderen zusammenhängt (ebd.: 26 f.). Darum sollte eine Reform der Leitidee von Ward und Weale (2010, zusammengefasst von Ganghof 2015: 72) folgen, den Medianwähler in jeder separierbaren Politikdimension gewinnen zu lassen. Demnach sollte anstelle des Bundestages für jedes separierbare Themenfeld ein Parlament gewählt werden, das die alleinige Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich hat. Ein solches Wahlsystem stellt nicht nur in der politischen Praxis (Ganghof 2015: 72), sondern auch theoretisch ausformuliert ein Novum dar. Es ermöglicht eine

proportionale Vertretung von Wählerinteressen und wenn Parlamentsentscheidungen auch noch nach realen Mehrheiten gefällt werden, dann ist das Ideal der „echten Mehrheitsdemokratie“ (Ganghof 2005: 742) erfüllt. Auf diese Weise sollten die Beschlüsse, bspw. des Parlaments für Gesundheit bei jedem Gesundheitsthema, eher der Mehrheit der Staatsbürger entsprechen, ohne dass öfter Volksentscheidungen benötigt würden.

Während das deutsche Wahlsystem lange als Vorbildsystem galt, melden sich seit der Dekonzentrationsphase des Parteiensystems vermehrt Wissenschaftler zu Wort, die Veränderungen vorschlagen (Nohlen 2014: 394/396/401). Diese Arbeit will dazu ihren Beitrag leisten und aufzeigen, wie das deutsche Wahl- und Regierungssystem bei zunehmenden politischen Interessenskonflikten der Wähler organisiert sein könnte. Dazu soll zunächst geklärt werden, wie Wahlentscheidungen zustande kommen und welche Rolle dabei konflikthafte Entscheidungen spielen. Es wird gezeigt, wie und warum sich die Gesellschaft verändert, um dann feststellen zu können, inwiefern von einer Zunahme von Interessenskonflikten auszugehen ist und ob diese Auswirkungen auf das Wahlverhalten haben, sodass ein Systemwechsel wünschenswert wäre. Daraufhin werden das o. g. Wahlsystem näher erläutert, die generellen Wahlsystemauswirkungen aufgezeigt und eine Möglichkeit zur Anpassung des Regierungssystems vorgestellt. Zuletzt soll ein Blick auf die juristische, verfahrenstechnische und politische Durchsetzbarkeit geworfen werden.

2. Theorien und Untersuchungen zur Wahlentscheidung

2.1 Soziologische Ansätze

Nach dem makrosoziologischen Ansatz von Lipset und Rokkan von 1967 wird das Wahlverhalten durch sogenannte *Cleavages* bestimmt (Schoen 2014a: 170 f.; Lange et al. 2013: 47). Diese Spaltungslinien drücken auf Basis sozialstruktureller Merkmale stabile Wertekonflikte zwischen institutionell organisierten und möglichst segmentierten Bevölkerungsgruppen aus (bspw. sind Arbeiter bei der Arbeit und Freizeit von Arbeitern umgeben; Schoen 2014a: 184 f./191; Niedermayer 2008: 374). Demnach sorgen u. a. eine gleiche Beschäftigungsklasse, ein gleicher Glaube oder Wohnort für gleiche Interessen und Werte, woraus ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl und gruppenkonformes Wahlverhalten erwächst, ohne dass die Beteiligten sich persönlich kennen müssen (Schoen 2014a: 169/183/187). So würden z. B. Arbeiter sozialistische Parteien unterstützen, die im Gegenzug ihre Interessen vertreten (ebd.: 183/185). Oft vermittelt durch gesellschaftlich organisierte Gruppen, wie Gewerkschaften, entsteht so ein dauerhaftes Bündnis gegen, in diesem Fall, wirtschaftsliberale Parteien, welche die besitzende Klasse repräsentieren (Klassencleavage; ebd.: 183; Bürklin/Klein 1998: 74). Cleavages sorgen so für einen geringen Handlungsspielraum der Parteien und eine starke Binnenkommunikation, sodass nach Lipset und Rokkan die beständigen Cleavages auch für die „Einfrierung“ von Parteiensystemen verantwortlich sind, welche generell durch diese strukturiert werden (bspw. lassen neue Cleavages neue Parteien entstehen; ebd.: 180/191 bzw. 75; Nohlen 2014: 85).

Während der makrosoziologische Ansatz ausschließlich mit Großgruppen arbeitet, konzentriert sich der mikrosoziologische Ansatz der Columbia School von Lazarsfeld et al. und Berelson et al. aus den 40er bzw. 50er-Jahren auf Sozialisations- und Interaktionsprozesse in kleinen sozialen Einheiten (Schoen 2014a: 170/187; Cabarello 2014: 465), die nicht zwingend auf Cleavages beruhen müssen (Klein 2007: 236). Zunächst prägt vor allem die Familie wichtige Werte, wie Solidarität in der Arbeiterklasse, nach denen Wahlentscheidungen fallen (Schoen 2014a: 187/192). Zeitlebens werden die politischen Präferenzen von vertrauten Personen ihrer Umwelt (Peer Groups) und dabei speziell von Meinungsführern (erhöhtes politisches Interesse und viele Kontakte) geformt (ebd.: 173 f.; Merschitz 2008: 60 ff.). Dabei bewegen sich Wähler bevorzugt unter ihresgleichen, sodass ein homogenes Umfeld mit ähnlichen Interessen

entsteht, in dem Konflikte vermieden werden sollen (ebd.: 171 f. bzw. 60). Je homogener das soziale (Wohn-)Umfeld und je höher die Kommunikationssequenz ist, desto eher kommt es zu Anpassungseffekten des Individuums und zu nachhaltigen Präferenzübertragungen durch Ahndungen und Honorierungen der Gruppe (ebd.: 173/177 bzw. 64 f.; Klein 2007: 236). Ist eine Partei z. B. lokal sehr stark (Mitgliederzahl, Wahlkampfaktivitäten), erhöht das auch ihre Wahlwahrscheinlichkeit (Klein 2007: 236). Ist eine Person hingegen Mitglied in mehreren Gruppen mit sich widersprechenden Ansichten, z. B. der Arbeiter und Kirchgänger, ist sie einem mehrseitigen Konformitätsdruck, sogenannten *cross pressures*, ausgesetzt, welche Parteibindungen erschweren (Schoen 2014a: 175; Schoen 2014b: 500). Denn einerseits müsste eine linke, andererseits eine christliche Partei gewählt werden (ebd.). In dem Fall versuchen Wähler dem Konflikt zunächst aus dem Weg zu gehen und reduzieren ihr politisches Interesse und zögern Festlegungen heraus, in der Hoffnung der Konflikt möge sich auflösen (Merz 2010: 37). Wenn dies nicht geschieht, könnte es zur Nichtwahl kommen oder sie werden z. B. von Wahlkämpfern oder Massenmedien überzeugt, was sie eher zu Mitläufern und Wechselwählern macht (ebd.). Letztlich sind nach diesem Ansatz langfristig erworbene Erfahrungen und nicht Konsequenzen des Wahlausgangs (z. B. unwahrscheinlicher Parlamentseinzug) für die Wahl entscheidend (Schoen 2014a: 172 m.w.N.).

2.2 Psychologischer Ansatz

Dieser individuumsbezogene Ansatz wurde an der Universität Michigan von Campbell et al. 1954/1960 entwickelt und Ann-Arbor-Ansatz genannt (im Folgenden nur Bezug zum zweiten Werk; Schoen/Weins 2014: 242 ff.). Die Wahlentscheidung wird darin durch einen Kausalitätstrichter erklärt (ebd.: 249). Bei diesem stehen zu Beginn die im mikrosoziologischen Ansatz maßgeblichen Wahlentscheidungsfaktoren, nämlich Gruppenmitgliedschaften und Sozialisation, aber auch soziopolitische Erfahrungen, z. B. Verantwortlichkeitszuschreibung der Vorgängerregierung für einen Jobverlust (ebd.: 250; Schmitt 2013: 516). Diese Faktoren prägen die Wahlentscheidung hier aber nicht direkt, weshalb sie auch nicht dem Kernmodell angehören, sondern über die *Parteiidentifikation (PI)*, *Kandidaten* und *Issues* (politische Sachfragen), denen jeweils eigenständige Einflüsse zugeschrieben werden (Ansatz verkürzt dargestellt, was allerdings in rezipierten Werken gängig ist; ebd.: 250/256/285 bzw. 516). Je homogener das soziale Umfeld, desto eher kommt es zu einer (starken) PI

(Schoen/Weins 2014: 271). Sie kann als eine bereits in der Primärsozialisation erworbene, zwar wandelbare, aber gefestigte, dauerhafte und gefühlsmäßige Parteiloyalität beschrieben werden (ebd.: 251/269; Gabriel 2008: 203). Während wechselndes Wahlverhalten gut durch das Fehlen einer PI sowie kurzfristige Kandidaten- und Issueeffekte erklärt werden kann, kann die durch solche Effekte nur schwer zu verändernde PI stabiles Wahlverhalten gut begründen (ebd.: 269/301 bzw. 203; Gabriel 2002: 248). Sie ist den kurzfristigen Faktoren allerdings kausal vorgelagert, denn diese werden durch einen Wahrnehmungsfilter betrachtet, welcher Informationen zugunsten der Identifikationspartei (selektiv) wahrnehmen und suchen lässt (*Kolorierungseffekt*; Schoen/Weins 2014: 250 f.; Popkin 1993 nach Arzheimer/Schmitt 2014: 253). Je stärker die PI, desto weniger fallen also Kandidaten- und Issueorientierung ins Gewicht und andersherum (PI muss nicht gegeben sein; Lange et al. 2013: 50). Außerdem gewinnt die PI an Bedeutung gegenüber Kandidaten, wenn diese sich als Parteimitglieder präsentieren oder die Parteiwahl wahlsystemtechnisch wichtiger als die Kandidatenwahl ist (Schoen/Weins 2014: 260 m.w.N.; vgl. Gabriel 2002: 246). Kandidaten können ferner Issuepositionen von Wählern beeinflussen sowie Wähler Kandidaten nach jenen bewerten können (Gabriel 2002: 246). Während Kandidaten nach Leistungen, Persönlichkeitsmerkmalen und vor allem Standpunkten beurteilt werden (ebd.: 234; Huber 2012: 356), bewerten Wähler Issues nach Leistung, wenn über das Ziel (bspw. Vollbeschäftigung) Konsens herrscht (*Valenzissues*) und sonst nach Policy-Position (*Positionssissues*; ebd.: 232; Schoen/Weins 2014: 286/324). Dabei werden Valenzissues zumeist retrospektiv und Positionssissues prospektiv betrachtet (ebd.: 232 bzw. 286).

Nun können Wähler konfigurerende Einstellungen haben, sogenannte *kognitive Dissonanzen*, z. B. wenn 1. neues Wissen alten Überzeugungen oder der PI entgegensteht, 2. der Inhalt von Partei A, aber der Kandidat von Partei B favorisiert wird oder 3. der (Issue-)Vorteil von Partei A mit einem Verzicht auf den (Issue-)Vorteil von Partei B einhergeht (vgl. Festinger 1957 nach Völk 2007: 20 f.; Frey/Benning 1997: 147 f.). In einer solchen als unangenehm empfundenen Spannung können Wähler sich aus Unsicherheit später entscheiden und ein Anreiz entsteht, die Widersprüche aufzulösen, z. B. durch Gleichgültigkeit und Nichtwahl oder Stimmensplitting (ebd.; Cabarello 2014: 458). Alternativ kann eine Dissonanz zwischen PI und Issue aber auch aufgelöst werden durch: *Policy Voting* (issueorientierte Wahl mit Missachtung oder Wechsel der PI) oder durch die Kolorierungseffekte *Persuasion* (Anpassung der eigenen Issueposition an die der Identifikationspartei) oder *Projektion* (die eigene Position wird

fälschlicherweise auf die Identifikationspartei projiziert; Visser 1994: 703; Meffert 2015: 96).

Besonders bei Skandalen oder beim Aufkommen neuer Konfliktthemen kann es gesamtgesellschaftlich gesehen zu vermehrten Wechseln von PIs oder zu ihrer Entstehung kommen (*Realignment*; Schoen/Weins 2014: 277). Nach einer stabilen Phase der PIs können der Bedeutungsverlust eines Themas oder neue Fokussierungen nachwachsender Generationen zu nachlassenden PIs führen (*Dealignment*; ebd.: 271/277 ff.). Das Alignment-Konzept ist damit nicht so anspruchsvoll wie das der Cleavages. Beispielsweise ist das Aufkommen post-materialistischer Werte junger Menschen klar ein Realignment, jedoch mangels sozialstruktureller Abgrenzung dieser Gruppe kein neues Cleavage (Schoen 2014a: 183 ff. m.w.N.).

2.3 Ökonomischer Ansatz

Downs schuf mit seinem Werk „Economic Theory of Democracy“ 1957 ein deduktiv hergeleitetes, idealisiertes Rational-Choice-Modell, das zeigt, wie die Wirklichkeit von Wahlentscheidungen bei rational handelnden Menschen aussehen müsste (Arzheimer/Schmitt 2014: 332 ff.). Konträr zu den soziologischen Ansätzen entscheidet ein Wähler nicht direkt nach Normen und sozioökonomischen Vorprägungen, sondern begründet, im Bewusstsein von Konsequenzen, nach einer klaren Entscheidungsregel, um gegebene Präferenzen bestmöglich zu erreichen (Nutzenmaximierung; ebd.: 337 ff.; Merz 2010: 58). Dazu muss er zwischen Handlungsoptionen wählen, diese in eine Rangfolge bringen und deren Nutzen aufsummieren können (Arzheimer/Schmitt 2014: 341; Redlawsk 2004: 597). Einige Modellannahmen wurden (in Nachfolgewerken) an die Realität angepasst, sodass nun u. a. auch allgemeine Wohlfahrtssteigerungsziele als Präferenzen akzeptiert werden (von Beyme 2006: 136).

Die Nutzenkalkulation unterliegt allerdings vielen Unkenntnissen und somit Unsicherheiten, z. B. über die Zurechenbarkeit von politischen (Miss-)Erfolgen, Einflussmöglichkeiten der Politik oder die Schätzung, was die Opposition als Regierung erreicht hätte (Arzheimer/Schmitt 2014: 343 ff.). Leichtere Umgangsweisen mit Unsicherheiten sind retrospektive Betrachtungen sowie Kompetenzzuschreibungen an Parteien und Kandidaten, welche auch bei unbekannten zukünftigen Themen nützlich sein können (ebd.: 355, 372 f. m.w.N.). Auch Wahlsystem und Wahlverhalten (schätzbar auf Grundlage von Umfragedaten) müssen bedacht werden (ebd.: 344). Denn die Kombination daraus kann

Anreize geben, von der meistpräferierten Partei abzuweichen, was man als *strategisches Wählen* bezeichnet (Elff/Kosmidis 2013: 534). Ziel des strategischen Wählens kann es sein, die gewünschte Regierungskoalition wahrscheinlicher zu machen, Einzugschancen zu ermöglichen oder Parteien Signale zu senden (ebd.; Behnke/Bader 2013: 253). Das kann bspw. erreicht werden, indem 1. ein von der präferierten Partei gewünschter Koalitionspartner gewählt wird, damit dieser über die 5%-Hürde kommt, 2. die Erststimme einem Kandidaten gegeben wird, dessen Parlamentseinzug halbwegs realistisch erscheint (sei es auch nur um den Sieg eines Gegenkandidaten zu verhindern) oder 3. eine Partei gewählt wird, die ein bestimmtes Thema beleuchtet, welches von der präferierten Partei vernachlässigt wird. Doch je mehr Parlamentsparteien es gibt, desto schwerer sind Koalitionen und somit Regierungsoutputs einzuschätzen (Arzheimer/Schmitt 2014: 344).

Um Unsicherheiten zu vermeiden und sich rational entscheiden zu können, sind eigentlich perfekte Informationen nötig (ebd.: 338). Da eine aktive Informationsbeschaffung jedoch Kosten verursacht, werden diese nur solange gesucht, wie der geschätzte Nutzen der Information die Kosten übersteigt (ebd.: 345/352).¹ Sind bspw. viele Informationen nötig, um die Präferenz zu einer Partei aufzulösen, dann ist der Anreiz zur weiteren Informationssuche gering (ebd.: 351).

Informationskosten können allerdings stark reduziert werden, wenn der Wähler sich nach Heuristiken (Schemata/information shortcuts) richtet (ebd.: 352; Lachat 2007: 56). Als Heuristiken können u. a. Urteile von Meinungsführern oder auch eine PI dienen (Merz 2010: 55 f.). Letzteres schlägt damit eine Brücke zum psychologischen Ansatz, wobei eine PI hier nicht als psychische Bindung, sondern als Saldo der bisherigen politischen Erfahrungen mit den Parteien gedeutet wird (ebd.: 56/59; Rudi/Schoen 2014: 425). Ein Wähler hat also solange keine ausführlichen Informationen zu sammeln, wie er seine präferierte Partei (oder den Meinungsführer) für ehrlich hält und das Vertrauen in sie nicht erschüttert wird (Lachat 2007: 59; Arzheimer/Schmitt 2014: 347). Des Weiteren dienen auch Superissues als Heuristik (Arzheimer/Schmitt 2014: 348). Das sind Ideologien oder *Dimensionen* (wie die Links-Rechts-Dimension; ebd.), mit denen Wähler auf einzelne Issuepositionierungen der Parteien

¹ Nach der ursprünglichen Logik des Ansatzes lohnt sich das Wählen beinah nie, weil die Chance, mit der eigenen Stimme den Wahlausgang zu beeinflussen, verschwindend gering ist (Wahlparadoxon). Allerdings können Wähler diese Chance schlecht beziffern, überschätzen oft ihre Stimme, halten ihre Opportunitätskosten für gering und sehen das Wählen als Bürgerpflicht, Bewahrung der Demokratie und Befriedigung ihrer PI an. (ebd.: 378 ff. m.w.N.).

schließen können (Enelow/Hinrich 1984 nach ebd.: 364). Umgekehrt prägen bestimmte Issues auch Dimensionen (ebd.).

Für die Berechnung einer Wahlentscheidung bedient sich der Ansatz des Parteiendifferentials (ebd.: 342). Dabei wird die Entfernung zwischen der Wählerposition (Idealpunkt W) und den Parteipositionen (S und K) verglichen (ebd.):

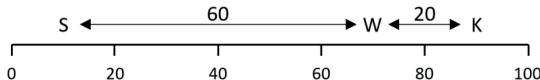


Abb. 1: Parteiendifferential Links-Rechts-Dimension (vgl. ebd.: 359)

In diesem Fall würde also der Nutzen der Partei K den von Partei S um 40 Einheiten übersteigen und deshalb gewählt werden (ebd.). Je stärker sich das Parteiendifferential an null annähert, desto indifferenter ist der Wähler und desto eher kommt es zu Unentschlossenheit und Nichtwahl (Cabarello 2014: 446; Merz 2010: 59). Letzteres trifft wohl aber nicht zu, wenn es gilt, die Wahl einer dritten Partei zu verhindern, deren Nutzen im Vergleich zu den anderen beiden Parteien deutlich geringer ausfällt.

Enelow und Hinrich (1984 nach Arzheimer/Schmitt 2014: 358 ff.) erweiterten dieses *Näherungsmodell* um die euklidische Distanz, welche durch den Satz des Pythagoras auch in einem mehrdimensionalen Raum einsetzbar ist und dabei die individuelle Gewichtung einer Dimension sowie die Separierbarkeit der Dimensionen berücksichtigt. Nach Matthews (1979 nach ebd.: 369 f.) *Richtungsmodell* können und wollen Wähler hingegen keine exakten Positionen bestimmen, weshalb gilt: Je ähnlicher die von Wählern und Parteien angestrebten Issuerichtungen vom Status quo sind, desto eher werden sie gewählt. Im *alternativen Richtungsmodell* von Rabinowitz und MacDonald (1989 nach ebd.: 370 f.) wird auch das Ausmaß der Issueforderung (graphisch: Vektorlänge) mitbedacht, indem je Dimension der Wählervektor mit dem Parteivektor multipliziert und dann aufsummiert wird. Liegt ein Wähler auf dem Status quo, dann sind alle Parteipositionen irrelevant, der Wähler ist stets indifferent. Wenn die Partei auf der gleichen Seite vom Status quo steht wie der Wähler, dann wächst der Nutzen der Parteiwahl je weiter sie und der Wähler vom Status quo entfernt sind (negativer Nutzen, wenn die Partei auf der anderen Seite steht; ebd.: 371). Es geht also darum, welche Partei den Status quo am stärksten in Richtung des eigenen Idealpunktes verschieben kann, was die Wahl extremer Parteien sinnvoll macht (Grofman 1985 nach ebd.: 368 f.). Nach Iversen (1994 nach ebd.: 371) ist der unendliche Nutzenzuwachs jedoch

unrealistisch, weshalb er ab dem Idealpunkt einen Malus einführt. Damit stellt es ein *Hybridmodell* aus Näherungs- und alternativem Richtungsmodell dar.

Die nachfolgende Abb. 2 illustriert die vier unterschiedlichen Modelle graphisch. Angenommen die Dimensionen der Abb. 2 haben die gleiche Bedeutung für den Wähler (W) und sind separierbar, dann würde er sich nach dem Näherungsmodell für Partei I (I am nächsten zu W; roter Pfeil), nach Matthews Richtungsmodell für Partei II (deckungsgleiche Richtung vom Status quo (Sq); blauer Pfeil), nach dem alternativen Richtungsmodell für Partei III (je Dimension intensivste Vertretung der gleichen Richtung vom Sq; lila und dunkelgrüne Pfeile) und nach Iversens Hybridmodell für Partei IV (jeweils gleiche Seite, aber relativ nah an W; lila, hellgrüne und orangefarbene Pfeile (Malus)) entscheiden:

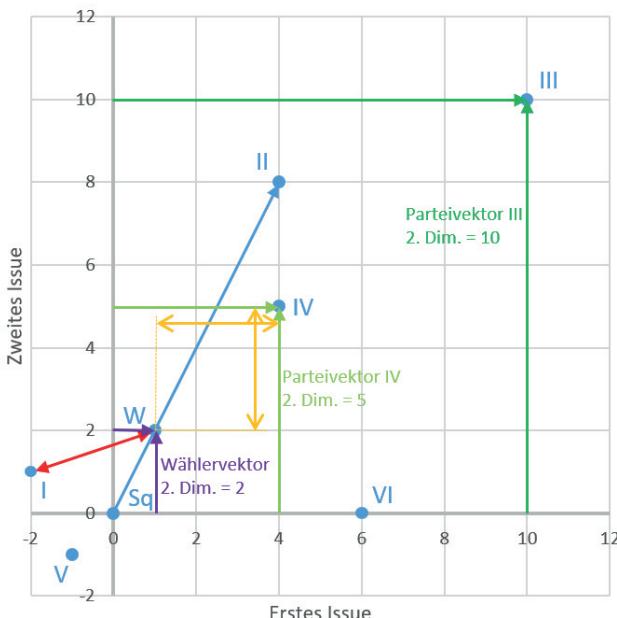


Abb. 2: Raummodelle im Vergleich; eigene Abb.

Die Formeln der einzelnen Modelle stellen sich wie folgt dar (x = Wert der ersten Dimension, y = Wert der zweiten Dimension, $*$ = Multiplikation, $/$ = Division):

1. Näherungsmodell (je kleiner die Zahl, desto besser):
 $\sqrt{(\text{Wählerposition } x - \text{Parteiposition } x)^2 + (\text{Wählerposition } y - \text{Parteiposition } y)^2}$
2. Richtungsmodell (je größer die Zahl, desto besser. Die Entfernung der Wähler- und Parteipositionen vom Status quo spielen nach diesem Modell keine Rolle und werden deswegen normalerweise auch alle auf einem Kreis um den Status quo eingezeichnet (Hermann 2005: 30). Der Winkel zwischen einer Linie vom Status quo zur Wählerposition und der Linie vom Status quo zu den Parteipositionen bestimmt dabei den Nutzen der Parteien für den Wähler (ebd.). Dieser schwankt zwischen 1 (die Differenz der Winkel beträgt 0° , die politische Richtung von Wähler und Partei stimmen vollkommen überein) und -1 (die Differenz der Winkel beträgt 180° (nach der Kosinusfunktion), die politische Richtung von Wähler und Partei sind entgegengesetzt; ebd.: 31). Bei 90° liegt der Nutzen so bspw. bei null (ebd.). In einem eindimensionalen Raum können Parteien nur den Nutzen 1, 0 und -1 erhalten (ebd.). Die Werte lassen sich wie folgt berechnen, wenn der Wählerwinkel auf 0° gesetzt wird): $2 \cdot (\sqrt{(\text{Parteiwinkel})^2} + 90) / 90$)
3. Alternatives Richtungsmodell (je größer die Zahl, desto besser):
 $\text{Wählerposition } x * \text{Parteiposition } x + \text{Wählerposition } y * \text{Parteiposition } y$
4. Iversens Hybridmodell (je größer die Zahl, desto besser; die 0,5 in der Formel bedeutet, dass die Näherungskomponente die gleiche Wertigkeit hat wie die Richtungskomponente; ebd.: 41):
 $\text{Wählerposition } x * \text{Parteiposition } x - 0,5 * (\text{Wählerposition } x - \text{Parteiposition } x)^2 + \text{Wählerposition } y * \text{Parteiposition } y - 0,5 * (\text{Wählerposition } y - \text{Parteiposition } y)^2$

Anhand dieser Formeln lassen sich die Nutzenwerte der in Abb. 2 aufgeführten Parteien je Modell berechnen (dabei sind die Parteien, die gewählt würden, fett markiert):

Wer	Position x	Position y	Näherungsmodell	Richtungsmodell	A. Richtungsmodell	I. Hybridmodell
W	1	2				
I	-2	1	3,16	0,00	0,00	-5,00
II	4	8	6,71	1,00	20,00	-2,50
III	10	10	12,04	0,77	30,00	-42,50
IV	4	5	4,24	0,88	14,00	5,00
V	-1	-1	3,61	-0,86	-3,00	-9,50
VI	6	0	5,39	0,31	6,00	-8,50

Tab. 1: Nutzenwerte je Parteiwahl und Raummodell; eigene Berechnungen

Anhand von Partei V erkennt man bei den Richtungsmodellen, dass wenn Partei und Wähler Issues nicht in die gleiche Richtung verändern wollen, der Wähler von der Wahl der Partei einen negativen Nutzen hätte. Beim alternativen Richtungsmodell sieht man bei Partei I, dass sich der Nutzen der beiden Issues aufhebt ($1 * (-2) + 2 * 1 = -2 + 2 = 0$) und bei Partei VI kein Nutzen beim

zweiten Issue entstehen kann ($1 * 6 + 2 * 0 = 6 + 0 = 6$). Nach Merrill und Grofman (1999 nach ebd.: 371 f.) haben Hybridmodelle die beste empirische Vorhersagekraft. Es leuchtet ein, dass der Wähler aus Abb. 2 in echt weniger dazu geneigt wäre, eine Partei zu wählen, welche den Status quo in die andere als die gewünschte Richtung verschieben will, wie die Parteien I und speziell V, welche beim Näherungsmodell gut abschneiden. Gleichwohl wäre die Wahl extremer Parteien, wie Partei III, für den oben aufgeführten moderaten Wähler (nahe am Status quo) unwahrscheinlich. Wäre der Wähler weniger moderat, würde der in dem Beispiel stark wirkende Malus von Iversens Hybridmodell – siehe viele negative Zahlen – schwächer wirken.

Wenn es Diskrepanzen zwischen der Issueposition eines Wählers und dem Parteienangebot gibt, dann kann es zu Politikverdrossenheit kommen (Maier 2000: 103), besonders wenn die Wählerposition fernab der Parteienpositionen liegt (Merz 2010: 60):

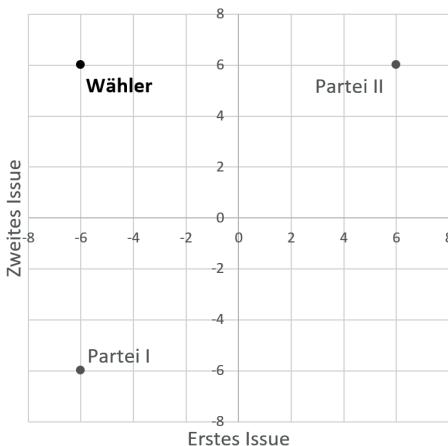


Abb. 3: Ein mögliches Repräsentationsdefizit; eigene Abb.

Der oben abgebildete Wähler wäre nach jedem Raummodell völlig indifferent, weshalb das Bedürfnis nach einer neuen Partei entstehen würde. Diese Arbeit verfolgt jedoch das Ziel, dieses *Repräsentationsdefizit* (RD; im Folgenden immer auf Inhalte bezogen) institutionell zu lösen. Denn generell gilt: Die Struktur und Rationalität von Wahlentscheidungen hängt auch davon ab, wie hilfreich Wahl- und Parteiensystem gestaltet sind (Huber/Steinbrecher 2015: 116 m.w.N.).

2.4 Wahlentscheidungsprozess und -kompetenz bei der Issueorientierung

Die im letzten Unterkapitel erläuterte Issueorientierung stellt viele Anforderungen an den Wähler. Er muss das politische Angebot möglichst korrekt wahrnehmen, es mit vorhandenem Wissen verknüpfen, Issues Bedeutung zuweisen, einen Umsetzungsabgleich von Wahlversprechen vornehmen (Erinnerungsvermögen ist gefragt), eine eigene Meinung haben und sich ein Urteil bilden können (Huber 2012: 27; Campbell et al. 1960 nach Schoen/Weins 2014: 287; Gabriel 2008: 182; Popkin 1993 nach Arzheimer/ Schmitt 2014: 356). Je besser das funktioniert und je eher Bürger politisch interessiert, informiert und handlungsbereit sind, desto eher verfügen Personen über *political sophistication (PSN)*, welche nach Dalton (2006 nach Gabriel 2008: 198) für das Funktionieren der Demokratie fundamental ist.

Generell ist es aber kognitiv schwierig, den Nutzen aller Issues zu vergleichen und dann aufzusummen, gerade wenn man bei unvergleichbaren Issues, wie Abtreibung und dem Israel-Palästina-Konflikt, verschiedene Parteien favorisiert (Redlawsk 2004: 597). Wähler können weder über ausreichend Wissen, noch über die notwendige Verarbeitungsfähigkeit verfügen, Präferenzen richtig zu ordnen, sodass sie nur begrenzt rational handeln können (Kellermann 2007: 306 m.w.N.; Huber/Steinbrecher 2015: 114; Huber 2012: 29 f. m.w.N.). Um eine vernünftige Wahlentscheidung zu treffen, reichen aber geringere Ansprüche aus, z. B. indem sich Wähler nur auf grobe Probleme oder solche ihres Lebensumfeldes konzentrieren und sich an Massenmedien, ihrem Bekanntenkreis (Gabriel 2008: 199) und thematischen Dimensionen orientieren. Letzteres verzerrt Urteile aber nur dann nicht zu sehr, wenn die Dimensionsdefinition und Relationen der Parteien bekannt sind (Huber 2012: 29/156 m.w.N.). Da eine Dimensionsorientierung tatsächlich stattfindet (ebd.: 357), ist es interessant zu wissen, um welche Dimensionen es sich handelt, damit ermittelt werden kann, wo Wähler RDs empfinden können.

Das deutsche Parteiensystem lässt sich nach herrschender Meinung auf die gesellschaftspolitische/*libertär-autoritäre*² und einflussreichere *sozioökonomische Dimension*³ zurückführen (Arzheimer/Schmitt 2014: 357 f. m.w.N.; Huber 2012:

² Immigrationsfreundlichkeit, umfangreiche Bürgerrechte, wenig soziale Kontrolle, Selbstverwirklichung und Säkularismus vs. Gegenteiliges wie Kulturkonservatismus, Gruppenprivilegien, Unterordnung und Konformität

³ Viele finanziell-soziale und wirtschaftliche Staatseingriffe vs. wenige, Arbeitnehmer- vs. -geberschutz

154 f. m.w.N.; Jagodzinski/Kühnel 2002: 223; Klein 2014: 576 ff.; Wiesendahl 2006: 82):

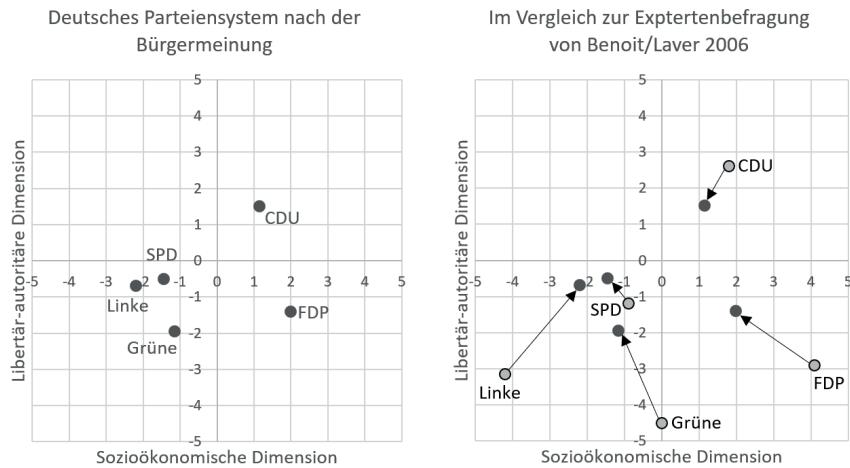


Abb. 4: Deutsches Parteiensystem zweidimensional; eigene Abb., Daten: Huber 2012: 181

In der rechten Abbildung ist ersichtlich, dass die Parteipositionen von den Wählern so wie von den Experten geordnet werden, nur, dass die Experten die Linke leicht liberaler sehen als die FDP. Man kann also von einem Wählerverständnis der Dimensionen ausgehen, auch wenn die Wähler die Parteien deutlich gemäßiger (Anordnung mittiger) und SPD und Grüne leicht sozialer sehen als die Experten.

Das Parteiengefüge eindimensional mit der Links-Rechts-Dimension⁴ abzubilden, ist nach Abb. 4 unzureichend, da dann alle Parteien etwa auf einer Linie liegen müssten (Arzheimer/Schmitt 2014: 357; Huber 2012: 156 ff.). Da das nicht der Fall ist, würden bei der Übertragung von der Links-Rechts-Dimension auf Issuepositionen Informationen verloren gehen, sodass ein Wähler nicht differenzieren könnte, dass die FDP sozioökonomisch „rechts“ und libertär-autoritär „links“ von der Union steht (ebd.). Darum können Wähler Parteien unter Verwendung von zwei Dimensionen hier auch besser einschätzen (Huber 2012: 182). Das könnte auch erklären, warum bei Merz (2010: 106 f.) Personen mit einem eher kleinen Parteidifferential bezüglich der Links-Rechts-

⁴ Arbeiter, Gleichheit und soziale Fortschriftlichkeit vs. Unternehmer, Kapitalismus und christliche Werte

Dimension und großem Abstand zur favorisierten Partei 1998 und 2002 nicht unentschlossener waren als ihre Gegengruppe.

Generell ist festzustellen, dass die Distanzen zu den Parteien in einem mehrdimensionalen Parteiensystem schwerer einzuschätzen sind (Huber 2012: 175 f.). Denn niedrig Gebildete trauen sich in einem zweidimensionalen Parteiensystem seltener eine Wahlentscheidung/-teilnahme zu und gerade jene können Parteipositionen bei einzelnen Sachfragen weniger gut ausmachen als in einem eindimensionalen Parteiensystem (ebd.: 173 ff.). So sind gerade Wähler mit niedrigem Bildungsabschluss und geringem politischen Interesse (beides korreliert; Boher 1996: 135) bzw. PSN auf Vereinfachungen wie Superissues angewiesen (Huber 2012: 171/365).

Wie ist es nun um die Wählerkompetenz bestellt? Befragte zur Bundestagswahl 2009 konnten die Positionen aller etablierten Parteien in drei bedeutenden Wahlkampfthemen im Schnitt zu etwa 70 % richtig zuordnen (Fürnberg/Steinbrecher 2013: 160). Das politische Interesse und Gefühl der politischen Kompetenz ist in Deutschland im europäischen Vergleich überdurchschnittlich (Gabriel 2008: 200 ff.), wobei sich nur 44,2 % ausführlich mit Politik befassen (Plischke et al. 2013: 354). Jedoch helfen Wahlkämpfe speziell Personen mit geringer PSN, ihre Meinungen zu strukturieren und informiertere Entscheidungen zu treffen (Lachat 2007: 210; Huber 2012: 58 ff., 267 f.). Auch geringe Wahlmöglichkeiten und deutliche ideologische Unterschiede zwischen den Parteien erleichtern es den Wählern eine Entscheidung zu treffen (Lau et al. 2008 nach Rudi/Schoen 2013: 410).

Zwar ist das Maß der Issueorientierung vom Grad der Bildung und des politischen Interesses unabhängig (Fürnberg/Steinbrecher 2013: 154 f.), allerdings sollten sie den Umgang mit einem möglichen RD beeinflussen. Gerade Wähler mit einer geringen PSN sollten sich weniger eine Urteilsfindung zutrauen, was die Wahlwahrscheinlichkeit verringert (vgl. Huber 2012: 173 f.), oder sie nehmen keine Notiz vom RD (vgl. Thurner 2010: 347), was in einer Zufriedenheit oder unbestimmten Unzufriedenheit resultieren könnte. Personen mit mittlerer PSN sollte ein RD auffallen, aber anders als jene mit hoher PSN beschäftigen sie sich vermutlich nicht in dem Maße mit Politik, dass sie zu einem komplexen Urteil gelangen, welches eher zu festgelegten Einstellungen, einer affektiven Parteienbewertung (Plischke et al. 2013: 354 m.w.N.; Schoen 2014b: 508 f.; Lachat 2007: 206 ff.) und so zu weniger Frustration führt.

2.5 Empirische Befunde zu Wahlentscheidungsfaktoren

Nun sollen die Effekte der Wahlentscheidungsfaktoren verglichen werden. Dem umfangreichsten psychologischen Ansatz gelingt die beste Wahlvorhersage (Schoen/Weins 2014: 301; Rudi/Schoen 2014: 427). Nach Fürnberg und Steinbrecher (2013: 153) weisen PI, Kandidaten- und Issueorientierung jeweils einen empirischen Erklärungsbeitrag auf.

In unterschiedlichen Modellen und Erhebungen erweist sich die PI als am einflussreichsten (u. a. Schoen 2008: 325). Nur nach Fürnberg und Steinbrecher (2013: 163) orientieren sich FDP-Wähler eher an Valenzissues, während nach Kellermann (2007: 314) die Issueorientierung bei der PDS genauso wichtig wie die PI und die Kandidatenorientierung bei den großen Parteien am wichtigsten ist. Die Bedeutung der PI wird auch dadurch unterstrichen, dass es nach Visser (1994: 699 f.) anstelle einer rationalen, öfter zu einer rationalisierten Wahl kommt, indem es häufiger zur kostenarmen Projektion und Persuasion kommt, anstatt zum Policy Voting. Auch Thurner (2010: 345 ff.) weist das teilweise „Heranziehen“ der Identifikationspartei an die Wählerposition nach, wobei er ebenso belegt, dass zwischen den Bundestagswahlen von 1998-2005 eher Atomgegner von der damals pro-Atom eingestellten Union abwanderten als Befürworter. Ferner ist erwähnenswert, dass die Intensität der PI mit dem Alter (abnehmend stark) zunimmt und sie sich als stabiler als die Issue- und Kandidatenorientierung erweist (Schoen/Weins 2014: 269/273). Schwankungen, Auflösungen und neue PIs sind aber u. a. durch Mobilisierungswahlkämpfe, die Wirtschaftsentwicklung und neue Parteien nicht ausgeschlossen (ebd. m.w.N.; Schoen 2008: 325 f.; Mößner 2007: 269). Die PI tritt besonders bei Wählern auf, die durch ein homogenes Umfeld sozialstrukturell stark vorgeprägt wurden (Lachat 2007: 65). Sie behält auch unter Kontrolle von Bildung, Schicht, Kirchgang usw. die stärkste Erklärungskraft des Wahlverhaltens, während die Sozialstruktur dahinter rangiert, gleichauf mit der Issueorientierung (Schmitt 2013: 524). Personen mit starker Vorprägung und PSN wenden sich am seltensten anderen Parteien zu (Lachat 2007: 181).

Die Ergebnisse zur Frage, ob nach der PI die Kandidaten- oder Issueorientierung wichtiger ist, sind uneinheitlich. Bei Schmitt (2013: 524) ist es die Issueorientierung, bei Kellermann (2007: 314 f.) über Jahre und Parteien mehrheitlich die Kandidatenorientierung. Dabei schwankte die Bedeutung der beiden Faktoren bei Grünen und FDP zwischen den Bundestagswahlen 1994 und 2005: Zweimal war die Issueorientierung wichtiger als die Kandidatenorientierung, aber ein- bzw. zweimal die Kandidatenorientierung sogar der

wichtigste Wahlentscheidungsfaktor (ebd.). Bei Lachat (2007: 155 ff.) sind beide gleichbedeutend. Er berücksichtigt aber auch die wahrgenommene Regierungsleistung und individuelle ökonomische Situation, welche beide von signifikanter, doch geringerer Bedeutung für das Wahlverhalten sind.

Bei der Relevanz der Issues gilt es zu differenzieren: So sind nach Fürnberg und Steinbrecher (2013: 163/167) Valenzissues für die Wahlentscheidung bedeutender als die Kandidaten und Positionsissues. Valenzissues und Kandidaten gewinnen (besonders bei den Grünen, weniger bei der Union) dann an Gewicht, wenn jemand keine PI hat (Brettschneider 2002 nach Schon/Weins 2014: 298), während Positionsissues bei kleinen Parteien einflussreicher als die Kandidaten sind (Fürnberg/Steinbrecher 2013: 154 ff.). Das mag daran liegen, dass Kleinparteien sich mehr auf spezielle Gruppen fixieren, sodass sie zu einigen Issues prägnanter auftreten können und sie nicht direkt Kanzlerkandidaten nominieren (ebd. m.w.N.).

Die Bedeutung von Kandidaten wird auch dadurch gezeigt, dass sich 12,4 bzw. 15,9 % der Wähler nicht von einer Partei, sondern nur von einem Spitzenkandidaten bzw. einem Kandidaten, der nicht der favorisierten Partei angehört (kognitive Dissonanz), repräsentiert fühlen (Weßels/Wagner 2013: 557). Das ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich (ebd.). Des Weiteren übertrifft der Einfluss des Gefühls der Kandidatenrepräsentation bei knapp prognostizierten Wahlausgängen das der Parteirepräsentation (ebd.: 569). Auch die Aufstellung eines Direktkandidaten, speziell, wenn er über höhere Zustimmungswerte als die Partei verfügt, kann bereits zur Überzeugung von Wählern führen (Huber 2012: 67; Schoen/Weins 2014: 298).

Nach dem Basismodell von Rudi und Schoen (2013: 413 ff./422) wählten Wahlberechtigte 2013 zu 71 % „korrekt“ nach ihren Präferenzen. Dazu wurden vorab die Positionen von Parteien auf der Links-Rechts-Dimension und bei verschiedenen Issues von wahltechnisch versierten Befragten festgelegt und dann die individuelle Distanz bzw. Übereinstimmung der Befragten dazu ermittelt. Außerdem wurde ihre PI berücksichtigt. Wurde dem Modell entweder die Parteilösungskompetenz bei wichtigsten Problemen (Valenzissues), Parteileistungen, Spitzenkandidatenbewertungen oder strategisches Wählen⁵ hinzugefügt, wählten 76-78 %, bei Parteileistungen 73 % der Befragten nach diesen Faktoren korrekt. Gerade Wähler der großen Parteien stimmten nach ihren Präferenzen und bei der FDP-Wählerschaft gab es viele strategische Wähler,

⁵ Als strategisches Wählen gilt hier die Wahl des gewünschten Koalitionspartners der bestplatzierten Partei.

sodass unter deren Berücksichtigung die Zahl präferenzkonformer Wähler von 50 auf 66 % stieg. Das zeugt insgesamt davon, dass die wesentlichen Wahlentscheidungsfaktoren in diesem Kapitel berücksichtigt worden sind und auch die meisten Wähler diese ausreichend „korrekt“ wahrnehmen.

Zumeist ist nach Plischke et al. (2013: 354) nicht von kühl kalkulierten Entscheidungen auszugehen. Nach Gluchowski et al. (2002: 198/203) wählen Ostdeutsche am ehesten rational, weil für sie Sachargumente wegen mangelnder gesellschaftlicher Parteiwurzeln schon seit der Wiedervereinigung bedeutungsvoller sind.

2.6 Zusammengebracht: Das Makro-Mikro-Modell

Um das Wahlverhalten zu erklären, scheint es wenig sinnvoll, nur auf eines der hier präsentierten Grundmodelle zurückzugreifen (Rudi/Schoen 2014: 427):

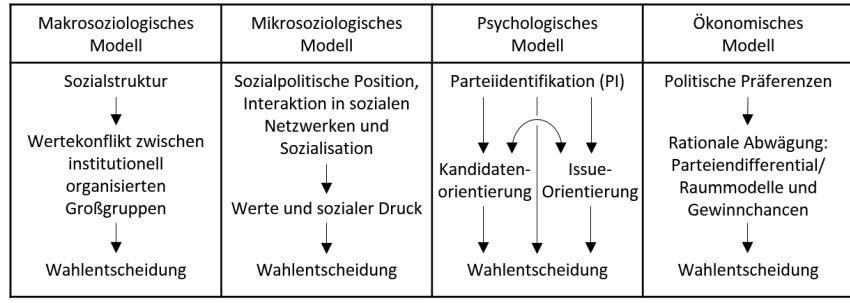


Abb. 5: Wahlverhaltensmodelle im Vergleich, eigene Abb.

Denn die soziologischen Modelle können politische Folgen des Gesellschaftswandels bzw. weiter zurückliegende Wahlentscheidungsfaktoren aufzeigen, welche die Entstehung politischer Interessen und Bindungen erklären (ebd.: 422/425). Diese sind der Startpunkt des vorhersagestärksten psychologischen Ansatzes, mit dessen Teil zur Issue- und Kandidatenorientierung (sofern es um die Issuepositionierung der Kandidaten und deren Durchsetzbarkeit geht) auch eine Verknüpfung mit dem ökonomischen Ansatz gelingt (ebd.: 425). Dieser verfügt schließlich über eine klare und logische Entscheidungsregel, deren Beachtung für die in dieser Arbeit zu lösenden Interessenskonflikte zentral ist. Bei einer ökonomischen Interpretation der PI würde das psychologische Modell rekursiv werden, d. h. Issue- und Kandidatenorientierung würden auch die PI

beeinflussen (was auch von Campbell selbst angerissen wurde; Schoen/Weins 2014: 257).

Fügt man alle wesentlichen Erkenntnisse dieses Kapitels zusammen, entsteht ein komplexes Makro-Mikro-Modell des Wahlverhaltens. Das Wertekonzept von Klein (2014: 568 ff.) hilft dabei, die in den soziologischen Modellen bedeutenden Werte mit den anderen Modellen zu verbinden, indem Werte als die Pole der Dimensionen angesehen werden und diese dann PI, Issue- und Kandidatenorientierung wie auch die Wahlentscheidung direkt beeinflussen. Sollten die Kolorierungseffekte der Identifikationspartei nicht mehr ausreichen, um eine Entfernung der Partei von den Werten des Wählers zu verschleiern, wäre ein Wechsel der PI wahrscheinlicher als eine Wertveränderung. Werte sind also noch stabiler als die PI. Allerdings kann die PI durch die Deutung von Einzelthemen auch Einfluss auf Wertvorstellungen/Dimensionen nehmen (siehe S. 18). Issues sind demnach neben Positions- und Valenzissues auch klar in einzelne und Superissues/Dimensionen zu unterscheiden. Arzheimer und Schmitt (2014: 374 m.w.N.) belegen, dass Dimensionen mehr Einfluss auf Wahlentscheidungen haben als Einzelthemen. Das macht Sinn, weil darin nicht nur viele Themeneinstellungen aufsummiert werden, sondern Dimensionen auch als Leitlinien zur Positionierung bei Einzelthemen zu begreifen sind (siehe S. 17). Um Studien, welche eine Issueorientierung behandeln, besser vergleichen zu können, sollten ungleiche Issuutypen stärker beachtet werden und ähnlichere Versuchsaufbauten gewählt werden (Schmitt (2013: 524) nutzte als Issue bspw. die Links-Rechts-Dimension und Fürnberg und Steinbrecher (2014: 160) die Issues Steuern/Sozialausgaben, Zuzug und Kernenergie).

Außerdem spielt auch die Persönlichkeit, der Medienkonsum (Schoen 2014b: 507) und Gewohnheiten eine Rolle bei der Wahlentscheidung. Eine Nichtwahl bei der vorherigen Wahl begünstigt bspw. die aktuelle Absicht zur Nichtwahl (Maier 2000: 230). Zusammengefasst ergibt sich folgendes Makro-Mikro-Modell:

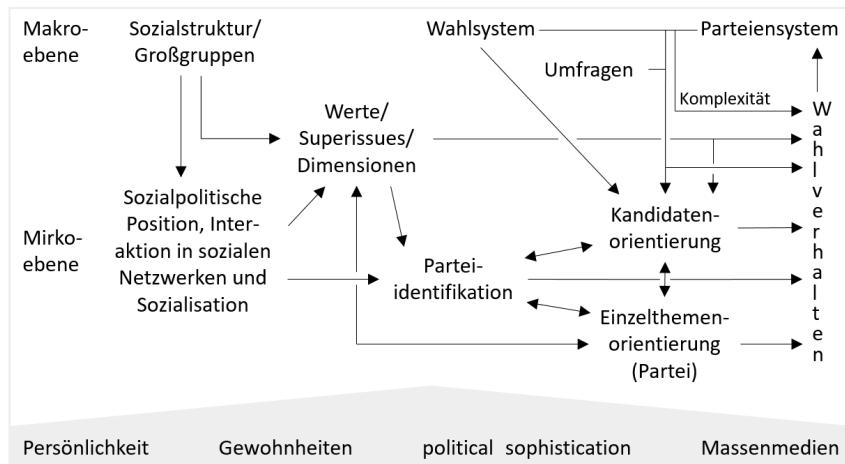


Abb. 6: Makro-Mikro-Modell; eigene Abb.; vgl. Gabriel 2002: 246; vgl. Meffert 2015: 86; vgl. Schoen 2014c: 787; vgl. Klein 2014: 571/574

Nach den Ergebnissen aus Kapitel 2.5 ist die PI die einflussreichste Wahl erkläruungsvariable und nicht die Issueorientierung, worauf jedoch der in der Arbeit zu lösende rationale Interessenskonflikt basiert. Durch die von der PI ausgehenden Kolorierungseffekte werden Indifferenzen seltener bewusst wahrgenommen, was weniger Entscheidungsschwierigkeiten hervorrufen sollte. Wenn Gruppen nun aber weniger abgeschottet sind, zunehmend heterogene Ansichten vertreten und es zu mehr cross pressures kommt, dann würde es öfter zur Konkurrenz von Werten kommen und seltener zu einer PI oder zu einer Schwächeren. Damit würden zwar kognitive Dissonanzen zwischen der PI und Issues wegfallen, aber jene zwischen Issues – wegen einer stärkeren Issue-orientierung und mangelnden Kolorierungseffekten – eher wahrgenommen werden. Wenn sich dabei noch die politischen Herausforderungen und Themen (-felder) vermehren, dann würde das die Interessensvielfalt der Bürger steigern, was erneut mehr potentielle kognitive Dissonanzen und Indifferenzen erzeugt. Diese können wie auch cross pressures in ein RD münden, wenn zunehmende Interessenskombinationen nicht mehr im Parteiensystem abgebildet werden können, also z. B. ein Bürger aufgrund sozialen Drucks oder eigener Interessen eine christliche Arbeiterpartei wählen möchte, es diese aber nicht gibt. Um zu überprüfen, ob solch ein Wandel abzusehen ist, beschäftigt sich das nächste Kapitel mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen.

3. Der Gesellschaftswandel und seine politischen Folgen

3.1 Der Gesellschaftswandel

Bis in die frühen 60er hielten Cleavages das Parteiensystem stabil (Lachat 2007: 25). Doch u. a. durch technologische Fortschritte kam es zu einem sektoralen Strukturwandel (Klein 2014: 566 m.w.N.). Im Zuge dessen nahm der Anteil der Arbeiter und Selbstständigen – der Protagonisten des Klassenkampfes – zugunsten von Angestellten und Beamten ab (Schoen 2014a: 197 (beruhend auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes)). Zudem wurde der Klassenkampf durch die prosperierende Wirtschaft und den Ausbau des Sozialstaats entschärft (Wiesendahl 2006: 57). Dies setzte den Grundstein für die Pluralisierung, Liberalisierung und Säkularisierung der Gesellschaft (ebd.). Gestützt durch die staatliche Übernahme gemeinschaftsbildender Verbände (Gluchowski et al. 2002: 184) sank die Zahl regelmäßiger Gottesdienstbesucher bei Katholiken und Protestanten zwischen 1953 und 1990 von 60 auf 19 bzw. 26 auf 7 % (Schoen 2014a: 212 m.w.N.); auch der Anteil der Kirchenmitglieder, besonders der Evangelischen, nahm stetig ab:

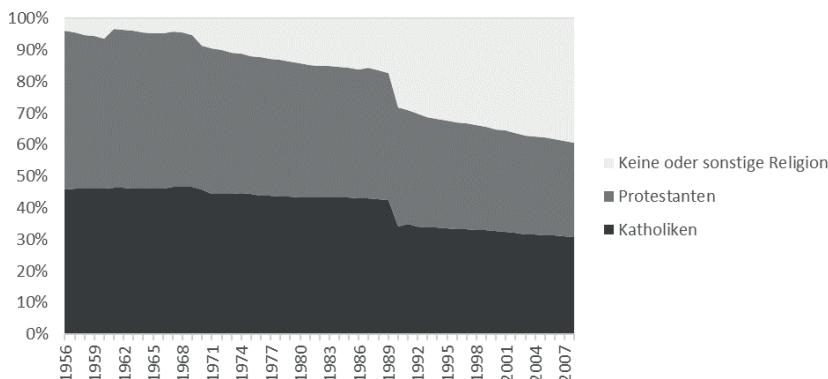


Abb. 7: Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl; eigene Abb.

Daten: Eicken/Schmitz-Veltin 2010: 589

Da besonders die nachwachsende Generation die Erfahrung einer grundständigen materialistischen Bedürfnisbefriedigung machte, stiegen mit dem allgemeinen Wohlstand und den Zukunftserwartungen die Bedeutung post-

materialistischer Werte sowie die Ansprüche an die Politik (Klein 2014: 578; Franz/Herbert 1987 nach Maier 2000: 75). Während in einigen Teilen der Gesellschaft die typischen Kombinationen von Wertorientierungen standhaft sind, kommt es in anderen, speziell bei den weniger änderungsresistenten jungen Kohorten, zu neuen Kombinationen und damit zu einer Pluralisierung von Wertemustern (Klein 2014: 566/569; Hammes 2002: 42; Wiesendahl 2002: 596). Zudem ist es durch Technik und Wohlfahrtsstaat zur Zunahme von Freizeit, Frauenerwerbstätigkeit, Bildungs- und Berufsoptionen (die nicht mehr zu den Cleavageklassen passen) sowie räumlicher und sozialer Mobilität gekommen (Wiesendahl 2006: 56; Beck 1990 nach Kißler 2001: 548; Lachat 2007: 25; Kitschelt 1994/1995 nach Klein 2014: 567). Die so entstandenen neuen Wahlmöglichkeiten sorgen für mehr Eigenverantwortung, eine Individualisierung bzw. Differenzierung der Lebensläufe und -stile (Boher 1996: 142; Gluchowski et al. 2002: 184) sowie Interessen jenseits der gesellschaftlichen Vertikalstruktur (Kißler 2001: 548). So gibt es weniger typische Soziallagen mit homogenen Interessen und Werten, sondern mehr heterogene Netzwerke, was Effekte des Umfelds und Bindungen an traditionelle Großorganisationen schwächt und dauerhafte Lebenszusammenhänge oder tiefe Religiosität erschwert (Klein 2014: 569; Schoen 2014a: 192; Schoen 2014b: 502; Boher 1996: 144/158 m.w.N.).

Ferner befördern Bildungsexpansion und Massenmedien die Loslösung von Bindungen, wie von der PI, weil sie es Wählern ermöglichen, sich selbst kompetent mit Issues auseinanderzusetzen (Schoen/Weins 2014: 282). Außerdem sorgen massenmediale Informationen für eine Aufweichung der gruppeninternen Kommunikation und das Internet fördert eine vermehrte Gruppenbildung, wodurch Individuen weniger durch einzelne Gruppen beeinflussbar sind (Klein 2014: 569; Hammes 2002: 143). Da Eltern politisch nicht mehr so homogen sind wie früher und Freunde weniger nach politischen Präferenzen ausgesucht werden, sind gerade Jungwähler ungebunden (Schoen 2014a: 176 f. m.w.N.; Merschitz 2008: 66 ff.).

Die Welt eines Individuums wird immer komplexer (Maier 2000: 125), was am hier dargestellten Schwinden traditioneller Cleavagegruppen sowie an der Zunahme von cross pressures und Interessenkombinationen liegen mag.

3.2 Die politischen Folgen des Gesellschaftswandels

Früher konnte ein Wähler relativ leicht eine Partei ausmachen, die seiner Wertekombination entsprach, da die Parteien eindeutig sozialen Milieus zugeordnet werden konnten (Klein 2014: 572). Andererseits waren die Prägewirkungen der Cleavagegruppen niemals immens, nahmen jedoch in den letzten Jahrzehnten leicht ab (Schoen 2014a: 209):

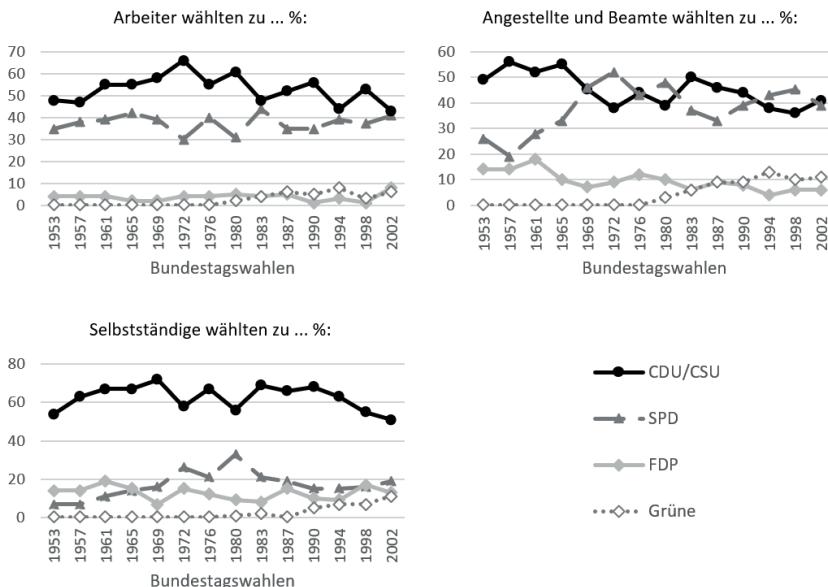


Abb. 8: Prägkraft des Klassencleavages; eigene Abbildung; Daten: Schoen 2014a: 199 m.w.N.

So wählen Arbeiter zwar am öftesten die SPD, aber seit 1972 abnehmend und bei den Selbstständigen verliert die Union seit 1994 an Rückhalt. Bei Gewerkschaftsmitgliedern genoss die SPD jedoch bis auf 2009 eine absolute Mehrheit (Decker 2016a). Von der heutzutage stärksten Gruppe der Angestellten und Beamten geht seit 1969 weder eine politische Tendenz aus (nur die Grünen sind hier relativ stark), noch eine starke sozialstrukturelle Vorprägung bzw. ein Gruppenbewusstsein (Schoen 2014a: 200/209). Das liegt an der Ansammlung diffuser Berufsgruppen, wobei sich bspw. Manager eher an Hierarchie- und Lehrer an Autonomiewerten orientieren, weshalb die einen eher konservativ, die anderen eher linksliberal wählen (ebd.: 209).

Beim Religionscleavage hat die Unionswahlrate unter Katholiken seit den 50ern von ca. 60 auf ca. 50 % nachgelassen, während 70-80 % jener mit hoher Kirchenbindung stetig die Union wählen (ebd.: 213 m.w.N.). Die SPD bindet weiterhin eher kirchlich Ungebundene sowie kirchenferne Protestanten (abnehmende Tendenz), die Grünen recht stark Ungebundene (Decker 2016a; Gluchowski et al. 2002: 186 ff.). Die Klientelen von Union und SPD sind damit noch intakt, wenngleich ihre Größe und Parteieloyalität sinken (Schoen 2014a: 214; Gluchowski et al. 2002: 203). Klassen-, Religions- und Stadt-Land-Cleavages könnten aber durch steigende Einkommensunterschiede und prekär Beschäftigte, (anti-)muslimische Einstellungen (Wiesendahl 2006: 57; Schoen 2014a: 181/219) bzw. einen steigenden Migrantenanteil und ein stärkeres Umweltbewusstsein besonders in Großstädten wieder wichtiger werden. So wählen bspw. immer mehr Großstädter die Grünen (Merz/Hofrichter 2013: 107).

Knutsen und Scarbrough (1995 nach Lachat 2007: 36) sprechen hingegen von „post-cleavage conflicts“, weil Gleichgesinnte nicht mehr gruppenkonforme, sondern individuell begründete Wahlentscheidungen treffen und sie nicht mehr klar begrenzten sozialen Gruppen angehören (ebd.; Schoen 2014a: 192/211). Es gibt eine Entwicklung vom klassen- hin zum erfahrungs- (Kitschelt 1994/1995 nach Klein 2014: 577) und dimensionsbezogenen Wählen. Demnach heißt es heute z. B. Sozialstaat vs. Markoliberalismus (Wiesendahl 2006: 84) und nicht mehr Arbeiter vs. Unternehmer. Denn auch Arbeiter eines globalen Unternehmens können an der Wettbewerbsfähigkeit der Firma interessiert sein oder eher autoritäre Einstellungen vertreten, sodass sie rechte Parteien bevorzugen (Klein 2014: 577; Lachat 2007: 36).

Sachargumente und tagesaktuelle Ereignisse gewinnen für das Wahlverhalten an Bedeutung (Gluchowski et al. 2002: 203). Beispielhaft für die zunehmende Issueorientierung (Fürnberg/Steinbrecher 2013: 151 m.w.N.) sind der Wahlererfolg der Grünen 2011 in Baden-Württemberg, aufgrund der Atompolitik bzw. Fukushima (Probst 2015: 135), die Erfolge der AfD, u. a. wegen ihrer immigrations- und europaskeptischen Haltung (Niedermayer 2015b: 180/195 f.; Pausch 2016) und die steigende Nutzung des Wahl-O-Maten von 3,6 Mio. Nutzern 2002 auf 15,7 Mio. 2017 (bpb 2017). Letzterer hat aber nur geringen Einfluss auf die Wahlentscheidung (Marschall 2006). Auch wenn „eine an Sachfragen orientierte Wahlentscheidung nicht unbedingt wohlbedacht sein muss“ (Gluchowski et al 2002: 203), Stichwort „Propagandaanfälligkeit“ (Schoen 2014a: 508), so steigern jedoch Bildungs- und Medienexpansion die Möglichkeit zu rationalen Wahlentscheidungen (Gabriel 2002: 233).

Durch die Themenzunahme stößt die Rückführbarkeit des Parteiensystems auf die sozioökonomische und libertär-autoritäre Dimension an ihre Grenzen. Vergleicht man bspw. die Parteipositionen beim für die libertär-autoritäre Dimension wichtigen Thema Ausländerzug, dann ist die FDP dabei autoritärer als die SPD (Pappi 2013: 326), während es sich sonst andersherum verhält (siehe Kapitel 2.4). Deswegen und angesichts der derzeitigen Divergenzen zwischen christlichen (Kirchen pro Asyl, damit Druck auf die Union; Kath. Kirche 2016) und säkularen Konservativen (AfD restriktives Asyl mit Anti-Islam-Kurs; Niedermayer 2015b: 195 f.), könnte es auch vertretbar sein, das Thema Zuzug, einschließlich der Integration, als eigene Dimension zu führen. Auch das Thema Ökologie könnte als eigenständige Dimension gelten (u. a. Maier 2000: 72), weil Umweltschutz einerseits eher mit der libertär-autoritären Dimension wiedergegeben wird (Ökologie als postmaterialistischer/ libertärer Wert; Klein 2014: 578), aber andererseits einen Eingriff in die Wirtschaft darstellt (sozioökonomische Dimension).

Mit dem Godesberger Programm passte die SPD sich bereits 1959 an den nachlassenden Klassenkampf an und öffnete sich programmatisch für viele weitere Wähler (Schoen 2014a: 198; Maier 2000: 65). Die Großparteien wurden zu Catch-All-Parties, die anstatt nachhaltig um ideologisch-homogene Gruppen, eher um zunehmend ungebundene Wähler werben (Wiesendahl 2006: 56 ff. m.w.N.; Maier 2000: 288). Das sorgt für eine Angleichung der Großparteien und mehr „Allerweltaussagen“, was es schicht- oder religionsbewussten Stammwählern schwerer macht, sich zu Parteien zu bekennen: Die PI sinkt, politischer Extremismus, Protest- und Nichtwahl sowie Parteienverdrossenheit nehmen zu (ebd.: 59 bzw. 64 f./120; Gabriel 2002: 233; Schoen 2014a: 180/193 m.w.N.). Für Volksparteien ist es schwer, ein inhaltliches Angebot für ungebundene *und* traditionelle Wähler zu entwickeln: Befriedigt man die Bedürfnisse einer Gruppe, verstößt man gegen die Interessen einer anderen (Maier 2000: 288; Gabriel/ Niedermayer 2002: 280). Die Fähigkeit der repräsentativen Demokratie, den vielfältigen und widersprüchlichen Werten und Ansprüchen ein entsprechendes Angebot gegenüberzustellen, in dem sich die Wähler dauerhaft vertreten fühlen, wird ihr von Gabriel (2008: 191 m.w.N.) und Klein (2014: 572) aberkannt. Die Parteien kommen ihrer Aggregations- und Artikulationsfunktion in der sich zunehmend segmentierenden Gesellschaft nicht mehr nach, was zusammen mit dem Willen der Wähler zur eigenen politischen Mündigkeit, zu einer Vertrauenskrise gegenüber den Repräsentanten und Ruf nach mehr direkter Demokratie führt (Boher 1996: 37 f./138; Gabriel 2008: 190; Maier 2000: 112). Somit besteht das Potential vermehrt wahrgenommener RDs.

Auf Basis dieser Entwicklung sollte es zu den im zweiten Kapitel erwähnten politischen Konsequenzen von cross pressures, kognitiven Dissonanzen und Indifferenzen kommen: Verlust der PI, mehr Politikverdrossene, Stimmensplitter, Spät-, Nicht- und Wechselwähler sowie Bedarf an neuen Parteien (vgl. Gluchowski et al. 2002: 184; Schoen/Weins 2014: 284; Stöss 2002: 35). Die Konsequenzen können auch ohne RDs vorliegen. Falls bspw. ein Wähler zu einer Arbeitnehmer- und -geberpartei gedrängt wird, würden cross pressures fortbestehen, auch wenn es eine Partei der Mitte gäbe oder trotz inhaltlich passender Positionierung einer Partei, kann der Spitzenkandidat nicht gefallen, sodass es zur kognitiven Dissonanz kommt oder Indifferenzen bestehen, weil einige Parteien nahe des Idealpunktes sind. Im Folgenden geht es aber vornehmlich um die von RDs ausgelösten Konsequenzen, welche besonders bei Personen mit geringer oder mittlerer PSN (siehe S. 24), rationaler wählenden Ostdeutschen (siehe S. 27) und parteilich häufiger ungebundenen Jungwählern (siehe S. 32) auftreten müssten.

3.3 Ausgewählte Folgen im Einzelnen

Für die folgenden politischen Phänomene werden in der Literatur viele Ursachen genannt, darunter der Gesellschaftswandel, Medienberichte, die Wirtschaftslage oder das Verhalten politischer Akteure. Die nächsten Unterkapitel fokussieren hingegen die Entwicklung der einzelnen Phänomene und inwiefern sie auf RDs zurückzuführen sind.

3.3.1 Politikverdrossenheit

Politikverdrossenheit gilt als Oberbegriff und unterteilt sich in Parteien-, Demokratie- und Politikerverdrossenheit (Maier 2000: 20). In allen Bereichen nahm die Verdrossenheit seit den 80ern und besonders in den 90ern (durch Probleme bei der Wiedervereinigung), zu (ebd.: 288; Arzheimer 2002: 296). Da es bei einem RD nicht um das issueunabhängige Verhalten der Politiker geht, wird hier nur die Parteien- und Demokratieverdrossenheit behandelt.

Als Ursache für die Parteienverdrossenheit gilt u. a. die im Kapitel schon dargelegte Individualisierung bzw. Pluralisierung der Gesellschaft (u. a. Bochme-Neßler 2001: 641 m.w.N.). Auch der Wertewandel und die Auflösung der Milieus sind oft diesbezüglicher Untersuchungsgegenstand (Arzheimer 2002: 149). Doch auf diese Faktoren haben die Parteien keinen Einfluss (Bochme-Neßler 2001:

641 m.w.N.). Sie reagieren aber zu stark auf den Anteil der Ungebundenen, was ihnen immer höhere Einsätze abverlangt, wegen der steigenden Konkurrenz um gleiche Wählersegmente um den Medianwähler herum (Maier 2000: 118 ff.; Wiesendahl 2002: 597). So empfindet etwa ein Viertel der Bürger alle Parteien als gleich (Petersen et al. 2013: 18). Auch schätzen einige Wähler Kompromisse nicht und überschätzen ihre Urteilsfähigkeit, die sie auf Grundlage bündiger Medienberichte aufnehmen, was die Parteien schon einmal unwillig erscheinen lässt (Boehme-Neßler 2001: 641; Boher 1996: 135 f.). Parteienverdrossenheit ist so auch abhängig von der Tagespolitik (Arzheimer 2002: 296) sowie von den Leistungen der politischen Akteure, im Westen zudem von soziodemografischen Determinanten und gefühlter Interessenvertretung und im Osten von ideologisch-politischen Determinanten (Maier 2000: 133/269/290). In den USA hat sich überdies gezeigt, dass Bürger unzufrieden werden, wenn sie wichtige Issues nicht einer Partei zuordnen können (Lachat 2007: 38). Viele dieser issuebezogenen Empfindungen sprechen für das Vorhandensein von RDs.

Während Parteien mit kontroversen Interessen zu kämpfen haben, werden die Einstellungen zu rechtsstaatlichen Institutionen über Normeninhaltungen geprägt (Gabriel 2008: 194 f.). Deshalb vertrauen Bürger dem Bundesverfassungsgericht am meisten (ca. 3,7 Punkte auf einer 5er-Skala im Schnitt von 1994, 1998 und 2002), gefolgt von weiteren Gerichten, der Polizei, dem Bundestag, der Regierung und der Verwaltung bis hin zum relativ geringen Vertrauen gegenüber Parteien (Wert hier: ca. 2,8; Merz 2010: 142).

Die beste Methode, Parteienverdrossenheit aufzuzeigen, liegt in der Sympathiemessung der am besten bewerteten Partei. Diese sank von 1977 bis 1999 in Westdeutschland von 3,55 auf 2,52 und im Osten seit 1990 von 2,9 auf 0,52 (auf einer Skala von -5 bis +5; Falter/Rattinger 2002: 488). Vor allem junge Wähler und Personen mit Realschulabschluss verursachen diesen Trend (ebd.: 491). Letzteres deutet auf Bürger mit mittlerer PSN hin, die wie Ostdeutsche eher von RDs betroffen sein müssten. Daneben deutet auch die generelle Abnahme der Sympathien auf vermehrte RDs hin, denn ist keine Partei gut bewertet, so besteht vermutlich auch ein RD. Außerdem zeigt sich, dass alle Werte bei den Bundestagswahlen immer ein wenig besser als innerhalb einer Legislaturperiode waren (Maier 2000: 156), was nochmal die Bedeutung von Informationen für die Zufriedenheit der Wählerschaft unterstreicht.

Während die Demokratieverdrossenheit nicht von der Parteien- und Politikerverdrossenheit beeinflusst wird, beeinflussen sie sich sonst gegenseitig (ebd.: 21/290). Da die Demokratieverdrossenheit u. a. von der Wirtschaftslage und dem Auftreten politischer Akteure abhängt (ebd.: 290), fluktuiert sie und

nahm um die Wiedervereinigung zu (postmaterialistische Kritik an der repräsentativen Demokratie; Gabriel 2008: 193/209). Zwischen 2003 und 2013 waren aber nur noch 11 statt 29 % der Bürger unzufrieden mit der Demokratie (67 % waren zuletzt einigermaßen zufrieden, 15 sehr; Petersen et al. 2013: 16). Auch die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie unterliegt eher einem steigenden Trend, doch waren 2012 nur ca. 72 bzw. 50 % der West- bzw. Ostdeutschen damit zufrieden (Fuchs/Roller 2013: 371). Doch da 89 bzw. 63 % die Demokratie in Deutschland für die beste Staatsform halten (Fuchs/Roller 2008 nach Schmidt 2012a), scheint eine bessere Demokratievariante bislang nicht bekannt zu sein.

Man kann also eher von einer Demokratiezufriedenheit sprechen, was mit ein Grund dafür sein kann, dass der Parteienverdrossenheit der größte Einfluss auf die in den nächsten Unterkapiteln aufgeführten politischen Trends zugeschrieben wird bzw. nur diese in dem Zusammenhang diskutiert wird (Boehme-Neßler 2001: 640 m.w.N.; Arzheimer 2002: 141).

3.3.2 Parteianhänger und -mitglieder

Die Zahl derjenigen, die sich mit einer Partei identifizieren, sank in Westdeutschland zunächst wie erwartet und zwar von ca. 79 % 1977 auf ca. 66 % 1994, als sich der Dealignment-Prozess jedoch abschwächte und zur Jahrtausendwende bei ca. 64 %, wegen eines Realignments bei den Kleinparteien, zum Stillstand kam (Arzheimer 2012: 226). In Ostdeutschland sank die Zahl zunächst von ca. 60 auf 45 %, stieg dann aber 2010 wieder auf knapp 60 % (ebd.: 232). Unter den Deutschen mit einer PI nahm der Anteil mit (sehr) starker PI von 74,6 % 1972 auf 50,9 % 2002 ab (Lachat 2007: 174). Die Stärke der PI wirkt sich aber nur schwach auf deren Prägekraft bezüglich der Wahlentscheidung aus (ebd.). So wählten 1977 ca. 96 % die Großparteien, wenn eine entsprechende PI vorlag (Arzheimer 2012: 236 f.). Dieser Wert sank bei der Union auf 89 % kurz vor der Wende und bei der SPD auf 90 und seit der Hartz-Reform auf 80 % (ebd.). Daran erkennt man die bereits erwähnte Zunahme der Issueorientierung, während trotz sinkender PI und Debatten über Personalisierungstrends durch die Medien, die meisten Studien keinen Anstieg der Kandidatenorientierung finden (Schoen/Weins 2014: 300 f.; Wiesendahl 2002: 601 f.).

Die Entwicklung der PI lässt sich auf den Wertewandel und Modernisierungsprozesse zurückführen (Schoen/Weins 2014: 283 m.w.N.). So sank der Anteil der SPD- bzw. Unions-Anhänger bei Arbeitern bzw. Katholiken von 50 auf 30 bzw. 40 % (Arzheimer 2012: 228 ff.). Da der Trend von Personen mit

Haupt- und besonders Realschulabschluss getragen wird (Falter/Rattinger 2002: 491) – jenen, die mit einem RD am wenigsten umgehen können – könnte davon ausgegangen werden, dass diese sich weniger repräsentiert fühlen und darum seltener eine Parteibindung eingehen. RDs könnten aber nicht nur Ursache, sondern auch Folge der sinkenden PI sein, denn mit den abgeschwächten Kolorierungseffekten schwindet auch die Möglichkeit der Parteien, das Denken und Handeln der Bürger zu beeinflussen (Arzheimer 2002: 196), was RDs eher aufdeckt. Das Absinken der PI sollte nach Kapitel 2.2 auch die Trends folgender Unterkapitel begünstigen.

Seit 1982 fällt auch die Zahl der Parteimitglieder, speziell bei den großen Parteien:

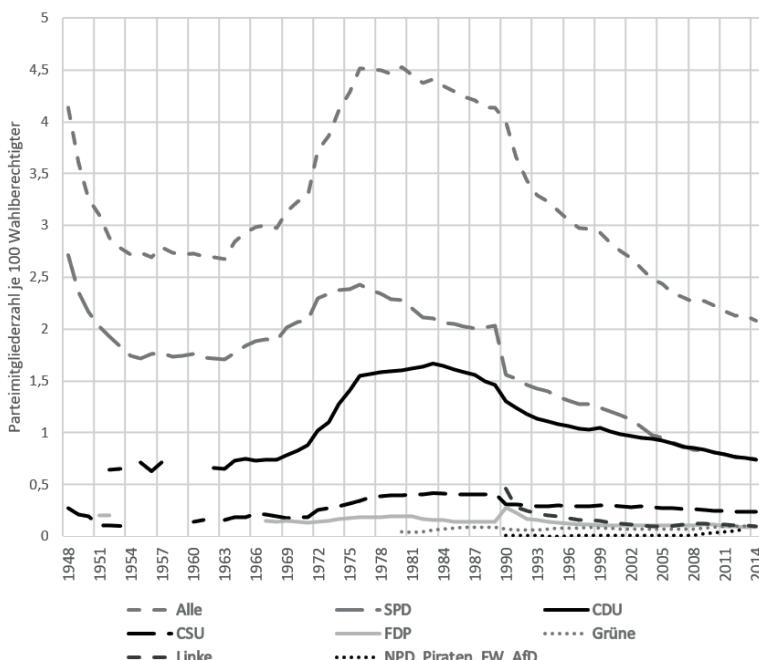


Abb. 9: Entwicklung der Parteimitgliederzahlen
eigene Abb.; Daten: Niedermayer 2015c; Bundeswahlleiter 2015⁶

⁶ Die Zahl der Wahlberechtigten wurde von einer Bundestagswahl zur nächsten linear weitergerechnet. Nur die Werte von 1948, 1988/1989 und 2014 entsprechen denen von 1949, 1987 bzw. 2013. Zur Berechnung der Gesamtmitgliederzahl wurde bei fehlenden Parteiwerten vergleichsweise verfahren.

Die SPD gewann bei der Wiedervereinigung kaum neue Mitglieder und CDU, Linke und FDP verloren ihre absoluten Hinzugewinne von 1991/1992 schnell wieder. Das liegt an einem Nachwuchssproblem, welches sich wegen des Wegfalls eindimensionaler Milieus mit normativer Gruppenkontrolle und einem Sinken der ideologischen Übereinstimmungen zwischen Individuen und Parteien (RD) ergeben hat (Gabriel/Niedermayer 2002: 280; Wiesendahl 2006: 28). Das scheint gerade Ostdeutsche zu betreffen, denn nur weniger als 1 % von ihnen sind Parteimitglieder, während das Saarland mit 7,6 % an der Spitze steht (Reichert-Dreyer 2002: 571).

3.3.3 Zeitpunkt der Wahlentscheidung bzw. Unentschlossene

Wahlentscheidungen werden immer später getroffen. So fiel die Zahl der bereits vor den Bundeswahlkampfkampagnen festgelegten Wählern von 84 % 1969 auf 71 % 2002. Entsprechend dieser Entwicklung blieben in den Folgejahren immer mehr Bürger auch während der Kampagnen unentschlossen:

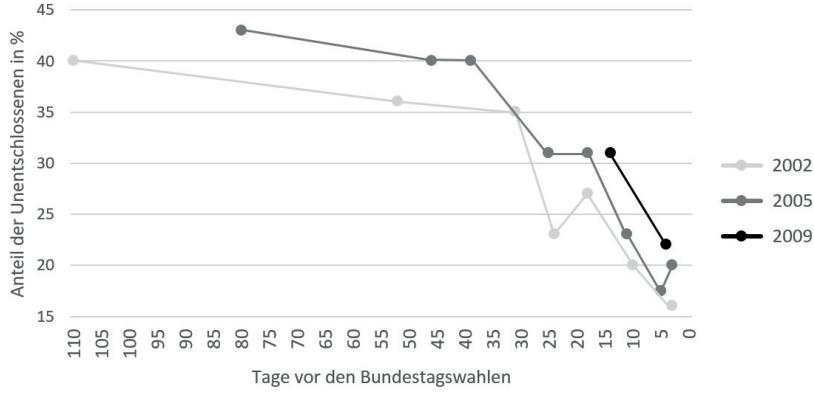


Abb. 10: Anteil Unentschlossener im Zeitverlauf; eigene Abb. nach Merz 2010: 75 (Daten: ARD-DeutschlandTrend)

Damit scheinen immer mehr Wähler durch Kampagnen ihrer Identifikationspartei wieder mobilisiert werden zu müssen, rationale und strategische Überlegungen zu treffen und/oder politisch desinteressanter zu sein (der Anteil der Desinteressierten ist bei den Unentschlossenen mit 22,6 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Entschlossenen; Plischke et al. 2013: 347/354 m.w.N.; Merz 2010: 61). Rationale Wähler warten also weitere Informationen, Ereignisse und Umfragen ab oder kommen nicht zu einer befriedigenden Entscheidung, z. B.

wegen eines RDs. So zeigte Merz (2010: 106 f.), dass Wähler mit einem eher kleinen Parteidifferential bezüglich der sozioökonomischen Dimension und großem Abstand zur favorisierten Partei 2005 wahrscheinlicher unentschlossen waren, als ihre Gegengruppe (39 vs. 25 %). In jedem Fall sind spätere Entscheidungen ein Zeichen für Unsicherheit (Lachat 2007: 108).

3.3.4 Stimmensplitting

Die Vergabe der Erst- und Zweitstimme an unterschiedliche Parteien ist aus dreierlei Gründen denkbar: 1. Ein Wähler separiert die Entscheidung zwischen Kandidaten und Parteien und wählt jeweils nach Präferenz, 2. er ist zwischen zwei Parteien indifferent (mögliche Folge eines RDs) und stimmt darum für beide oder 3. er wählt strategisch. Beim zweiten Grund ist impliziert, dass bei Wählern die fälschliche Annahme vorliegt, durch ihr Stimmverhalten beiden Parteien zur Stimmenvermehrung zu verhelfen, wobei die Erststimme ggf. als wichtiger verstanden wird (richtig wissen es nur 50 % der Bevölkerung; vgl. Karp 2006: 715 ff. m.w.N.). Dabei ist von Personen mit geringerer PSN auszugehen (Huber 2012: 352). Das wird auch dadurch bestätigt, dass jene mit einem unzureichenden Wahlsystemwissen häufiger von ihrer Parteipräferenz abweichen, was von Kleinparteien bisweilen durch Zweitstimmenkampagnen gefördert wird (ebd.: 351; Karp 2006: 722). Dennoch hat das Wahlsystemwissen keine signifikanten Auswirkungen auf das Stimmensplitting, was an der Gruppe der strategischen Wähler liegen wird, weil diese über eine hohe PSN verfügt (Karp 2006: 723 f.). Damit scheinen sich beide Gruppen auszugleichen, was für die Existenz des o. g. zweiten und dritten Grundes spricht. In der folgenden Abbildung sind strategische Wähler gerade bei der FDP zu erkennen (Erststimme an Union), doch bei u. a. SPD und CDU treten die anderen beiden Gründe zumindest bei knapp über 15 bzw. 10 % der Wähler auf:

Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013

Den Kandidaten welcher Partei wählen die Wähler bei der Erststimme (Farbe), wenn sie folgende Partei mit der Zweitstimme wählen (Zeile)?

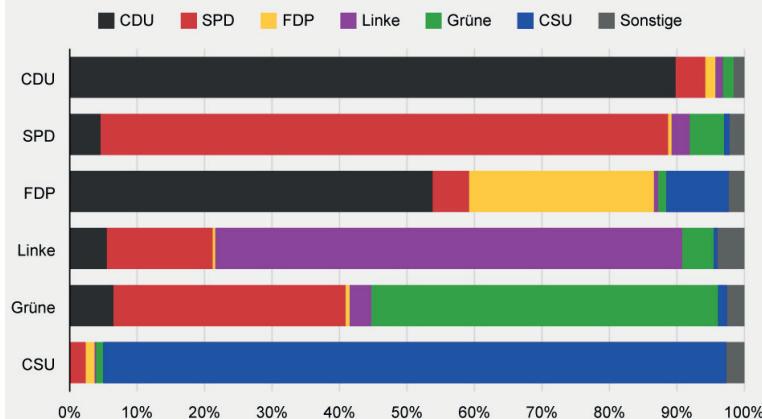


Abb. 11: Stimmensplitting 2013; Bundeswahlleiter (2014) nach Statista

Seit 1980 steigt der Anteil der Wähler, die ihre Stimmen teilen. Aufgrund der o. g. recht aktuellen Daten werden die hier erwähnten Gründe die Anlässe dafür sein – also auch RDs. Das Potential für das vermehrte Stimmensplitting röhrt offensichtlich aus der zunehmenden Zahl an Kleinparteien:

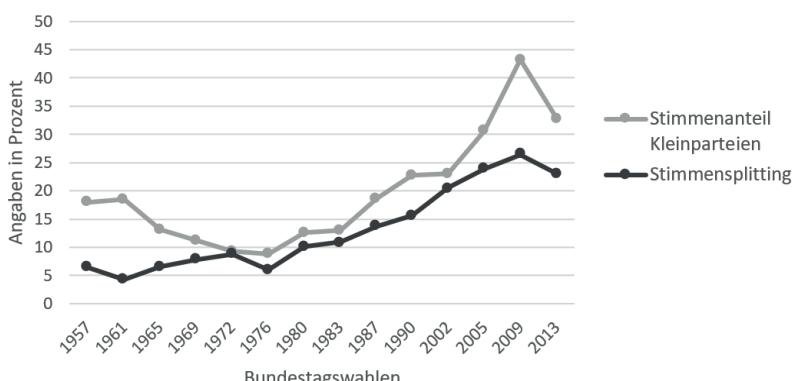


Abb. 12: Stimmensplitting und Zweitstimmenanteil der Kleinparteien
eigene Abb.; Daten: Bundeswahlleiter 2015a: 14 & 2015b

3.3.5 Nichtwahl

Seit 1976 folgt die Wahlbeteiligung einem sinkenden Trend und nahm seit 1983 durchschnittlich um 1,43 Prozentpunkte je Wahl ab – Wechselstimmungen, wie 1998 und 2017, verringern scheinbar die Nichtwahl (in Ostdeutschland liegt die Wahlbeteiligung schwankend 2,8-7,9 % unter der im Westen; Schmidt/Stiegler 2011):

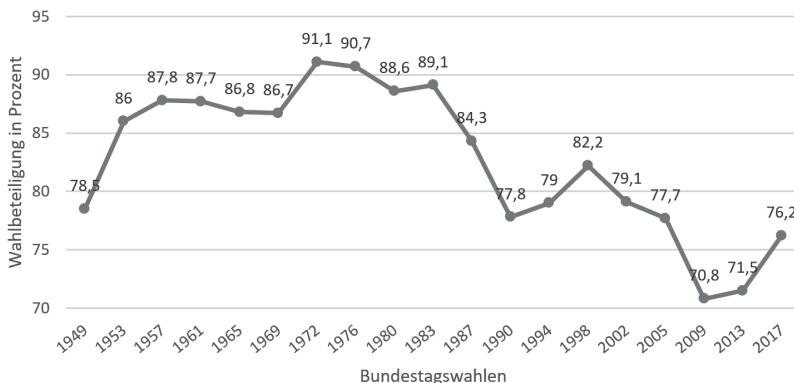


Abb. 13: Wahlbeteiligungsentwicklung; eigene Abb.; Daten: Bundeswahlleiter 2017b

Die erodierende Wahlnorm ist in multivariaten Vergleichen am bedeutendsten für den sinkenden Trend (u. a. Westle et al. 2013: 487 ff.). Auch wenn wenige Freunde wählen gehen und im Elternhaus kaum politische Gespräche geführt werden (Petersen et al. 2013: 52), kleinere Haushalte vorliegen und man unverheiratet ist, steigt die Tendenz zur Nichtwahl (Cabarello 2014: 474). Die in diesen Fällen geringere soziale Kontrolle führt also zur nachlassenden Wahlbeteiligung. Interaktionen sind demnach zentral für die Prägung der Wahlnorm, was die Interaktionstheorie des mikrosoziologischen Ansatzes einerseits bestätigt (ebd.: 468). Andererseits erweisen sich Interaktionen mit diversen Gruppen – welche nach dem Ansatz eigentlich cross pressures und deswegen eine Tendenz zur Nichtwahl hervorrufen sollten – unerwartet als förderlich für die Wahlbeteiligung (ebd.: 467 m.w.N.). Dabei könnte es sich um ein neues Phänomen handeln, weil die Wahlerwartungen von sozialen Gruppen vermutlich abgenommen haben und ihre Ziele nicht länger als gegensätzlich wahrgenommen werden (ebd.). Der Wertewandel scheint sich gerade bei den nachkommenden Generationen bemerkbar zu machen, denn bei den 21-24-Jährigen fiel die Wahlbeteiligung zwischen 1983 und 2009 um ca. 22 und bei den 60-69-Jährigen „nur“ um 13 Prozentpunkte (bpb 2009).

Außerdem erhöhen strukturelle und politische Determinanten die Tendenz zur Nichtwahl, u. a. wenn keine Konfessionszugehörigkeit (in Westdeutschland) oder eine niedrige Schichtzugehörigkeit vorliegt (als Hinweis des Bildungsgrades) sowie Parteienzufriedenheit, politisches Interesse und eingeschätzter Wahlnutzen gering ausfallen (ebd.: 474; Westle et al. 2013: 487 ff.; Maier 2000: 291; Petersen et al. 2013: 52). Nichtwähler verfügen also eher über eine geringe PSN, was sie schlechter dazu befähigt, mit der zunehmenden Dimensionsvielfalt und damit oftmals einhergehenden RDs umzugehen (siehe S. 24). Sie leiden verstärkt unter einer Orientierungsunsicherheit (Boher 1996: 167), sodass sie sich eine Wahlentscheidung und damit eine Wahlteilnahme weniger zutrauen (siehe S. 24).

Wie nach dem psychologischen Ansatz zu erwarten, erhöht eine PI (unabhängig von ihrer Stärke und Dauer) die Wahlwahrscheinlichkeit (Völk 2007: 18 f.), sodass der Dealignment-Prozess (Cabarello 2014: 457) und generell das Nachlassen von Bindungen für die gestiegene Nichtwahlrate mitverantwortlich sind. Besteht eine kognitive Dissonanz zwischen PI, Kandidaten- und Issueorientierung (außer zwischen PI und Kandidatenorientierung in Westdeutschland), dann sinkt die Wahlbeteiligung, allerdings nur in bivariaten Analysen (Völk 2007: 30 f.).

Dem ökonomischen Ansatz entsprechend sinkt die Wahlbeteiligung, wenn der Wähler sich (mit seiner Interessenkombination) im Parteiensystem nicht wiederfindet (RD): 2009 gingen Bürger zu 86 % wählen, wenn sie sich durch eine Partei und einen Kandidaten repräsentiert fühlten, zu 77 % wenn nur durch eine Partei, 60 % nur durch einen Kandidaten und zu 44 %, wenn sie sich in keiner Weise repräsentiert fühlten (Weßels/Wagner 2013: 561). Verstärkte RDs könnten somit für das Sinken der Wahlbeteiligung mitverantwortlich sein.

3.3.6 Wechselwahl

Der Anteil jener, die eine andere Wahlentscheidung als bei der letzten Bundestagswahl trafen (einschließlich Nichtwahl), nahm zwischen 1961 und 2017 schwankend von ca. 9 auf etwa 41 %⁷ zu:

⁷ Der Wechselwähleranteil von sonstigen zu sonstigen Parteien ist für 2013 und 2017 unbekannt und wurde geschätzt.

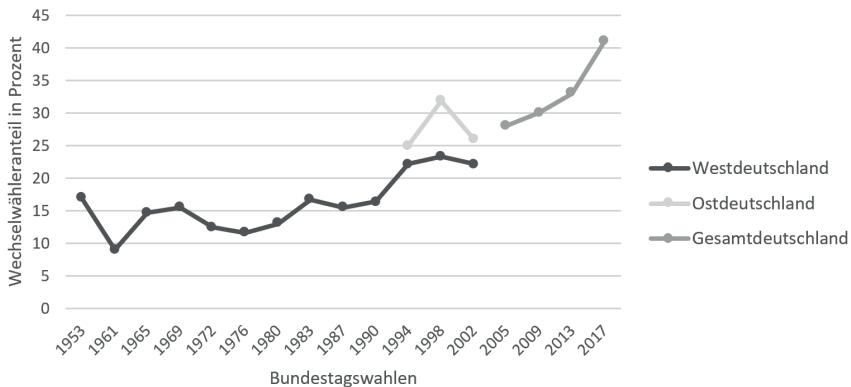


Abb. 14: Entwicklung der Wechselwählerschaft; eigene Abb.
 Daten bis 2002: Schoen 2014b: 498; 2005/2009: Merz/Hofrichter 2013: 97; 2013:
 Groß/Häntzschel 2013; 2017: ARD-aktuell 2017

Würde diese Erhebung auf einem Panel statt einer Rückerinnerungsmethode beruhen, wäre der Anteil wohl noch höher (Schoen 2014b: 496 m.w.N.). Nach dem makrosoziologischen Ansatz sind unerwarteterweise Statuswechsel, wie der Wechsel eines Arbeiters in die Selbstständigkeit, für das Wechselwahlverhalten 1998 unerheblich und in Ostdeutschland wechseln Kirchengebundene am häufigsten und Angestellte am seltensten die Partei sowie Westdeutsche Arbeiter (ohne Kirchenbindung) überdurchschnittlich oft (nur Westdeutsche Kirchengebundene wechseln erwartungsgemäß seltener; ebd.: 500 f.). Wechselwahlen werden jedoch durch vermehrte cross pressures sowie eine Abnahme von Stammwählern mit PI begünstigt (ebd.: 500/503 m.w.N.; Niedermayer 2002: 118; Fürnberg/Steinbrecher 2013: 155).

Ausgelöst werden Wechsel durch Einstellungs- und Angebotsveränderungen (Parteizahl, Parteiprogramme und -leistungen sowie Kandidaten; Fürnberg/Steinbrecher 2013: 155 f.), besondere Ereignisse (Schoen 2008: 343), Vertrauensverlust sowie durch Konflikte zwischen Issueeinstellungen, also RDs (Schoen 2014b: 503/509 m.w.N.). Letzteres sollte wegen zunehmender Themenvielfalt, gesunkenem PI und erhöhter Themenorientierung öfter der Fall sein, weshalb der Wähler in Abhängigkeit von Parteienangebot und gesellschaftlicher Entwicklung bei jeder Wahl verstärkt seine Issuepriorisierungen verändern könnte. Mal versucht er, Issue 1 mit Partei A durchzubringen, mal Issue 2 durch Partei B. So führen bestimmte Themen oder Koalitionswünsche zu Parteiwechseln (Merz/Hofrichter 2013: 109). RDs können auch Wechselwahlen aus Protest auslösen,

einerseits, weil generell keine Partei die eigene Interessenskombination vertritt, andererseits, um die favorisierte Partei zu zwingen, verstkt auf ein bestimmtes Thema zu achten.

Frnberg und Steinbrecher (2013: 156 ff.) weisen bei Wechsler zu relevanten Parteien, auer zur SPD, eine Valenzissueorientierung und bei Wechsler zu Kleinparteien auch eine nach Positionsissues nach. Gerade Ostdeutsche whlen entsprechend akuter Problemlagen, also nach Prioritten (Gluchowski et al. 2002: 203). Auf diese Weise stellen Themenabwgungen eine Umgangsmlichkeit mit RDs dar. Sie sind jedoch stndig zu aktualisieren, weshalb Parteiwechsler eine hhere PSN haben msten. Und tatschlich sind sie nach Rattinger (2007: 49) berdurchschnittlich gebildet (West) oder politisch interessiert (Ost; es kann aber auch am vermehrten strategischen Whlen dieser Gruppe liegen; Lachat 2007: 127). Bildet man jedoch eine Gruppe einschlielich Wechsler von und zur Nichtwahl, sind jene in Ostdeutschland unterdurchschnittlich gebildet und interessiert (Rattinger 2007: 49). Aber auch Brger mit mittlerer PSN knnten gerade Wechselwler sein, da sie fr politische Informationen zugnglich sind, sich daraus aber noch keine festgelegten Attitten entwickelt haben (Schoen 2014b: 509 m.w.N.). Insgesamt sind Wechselwler nicht als homogene Gruppe zu beschreiben, sodass ihr Wahlverhalten diversen Ursprungs sein kann (ebd.: 510 m.w.N.).

3.3.7 Wandel des Parteiensystems

Wenn die Annahme vermehrter RDs korrekt ist, dann ist davon auszugehen, dass nicht nur mehr Wechselwlen stattfinden, sondern auch neue Parteien entstehen, weil die Wler auf der Suche nach Alternativen sein msten, die ihre Interessenskombination befriedigen. Und in der Tat stieg die Zahl der Parteien auf parlamentarischer Bundesebene mit den Grnen 1983 auf vier, mit der PDS/Linken 1990 auf fnf und mit der AfD 2017 auf sechs Parteien an (Niedermayer 2015a: 5). Außerdem nehmen nach dem Tiefstand 1972 auch deutlich mehr Parteien an Bundestagswlen teil (elektorales Format):



Abb. 15: Elektorales Format; eigene Abb.; vgl. Niedermayer 2015a: 5

Seit dem Spitzenwahljahr 1976, als die Volksparteien noch 91,2 % bzw. die etablierten Parteien 99,1 % der Zweitstimmen auf sich vereinigten (siehe Abb. 16), setzte ein Dekonzentrierungsprozess ein (Nohlen 2014: 374). Während die Volksparteien weniger Anhänger generieren als Anhänger versterben (Merz/Hofrichter 2013: 104), stieg der Wähleranteil der restlichen (neuen) Parteien von 0,9 auf 35,7 % an (besonders in Ostdeutschland (Bundeswahlleiter 2017c)), was heutzutage speziell durch die Massenmedien begünstigt wird (Lachat 2007: 25):

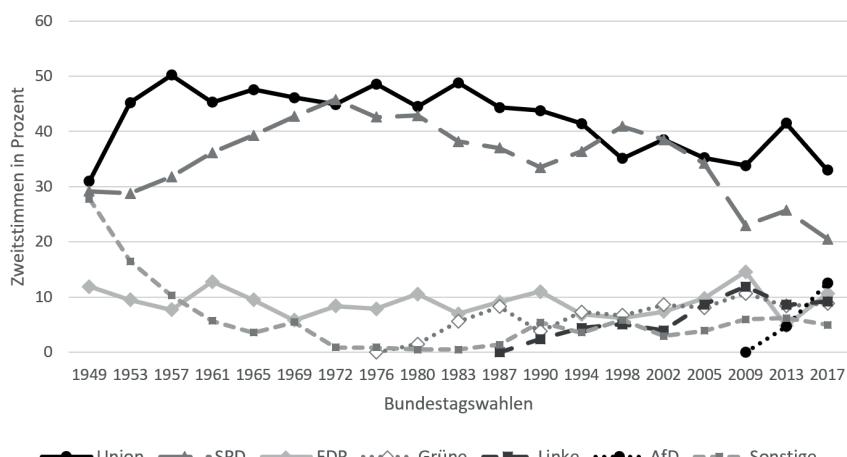


Abb. 16: Zweitstimmenentwicklung; eigene Abb.; Daten: Bundeswahlleiter 2015a: 14 ff. & 2017a

Auffällig ist, dass in Gesamtdeutschland die drittstärkste Kraft nicht stärker wird, sondern immer mehr Parteien mit Stimmen versehen werden. An die Stelle einer Zweiparteiendominanz trat 2009 erstmalig und 2017 erneut ein pluralistisches Parteiensystem: Die zwei stärksten Parteien bekamen weniger als 66,6 % der Stimmen und die zweitstärkste Partei weniger als 25 % und weniger als das Doppelte der Drittstärksten (Niedermayer 2008: 360; Niedermayer 2015a: 1). Zur Messung der Fragmentierung eines Parteiensystems wird die von Laakso und Taagepera 1979 entwickelte Zahl der effektiven Parteien⁸ genutzt (Ladner 2004: 65). Besonders elektoral fragmentierte sich das Parteiensystem seit 1976 zusehends:

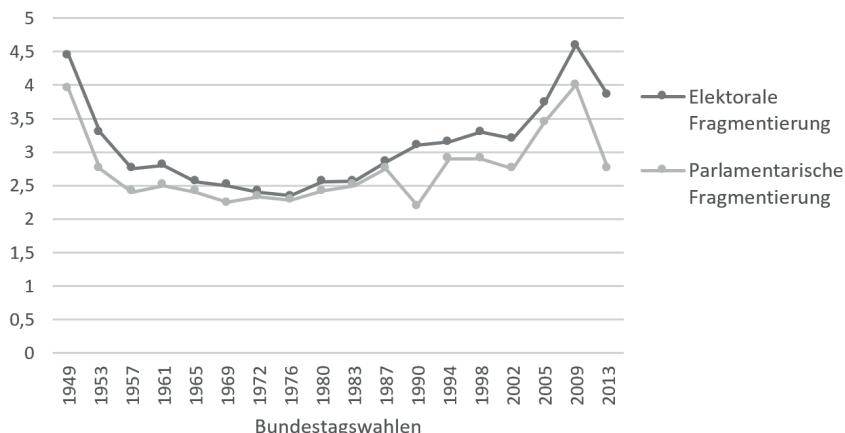


Abb. 17: Fragmentierung des Parteiensystems; eigene Abb.; vgl. Niedermayer 2015a: 7

Damit lag 2009 eine höhere elektorale Fragmentierung vor als 1949. 2013 entstand durch die 5%-Sperrklausel eine nie dagewesene Spreizung zwischen elektoraler und parlamentarischer Fragmentierung (6,9 Mio. oder 15,7 % der Stimmen blieben bei der Mandatsvergabe unberücksichtigt; Niedermayer 2015a: 7).

Mit der Dekonzentration stieg auch die Volatilität (die Summe der Gewinne und Verluste der Parteien von Wahl zu Wahl durch zwei; Schoen 2014b: 491). Das geschah allerdings viel langsamer als die Wechselwahlen zunahmen. Erst seit

⁸ $1 / (\text{Stimmen Partei } A^2 + B^2 \dots)$. Rechnet man 1 durch das Ergebnis, erhält man „die Wahrscheinlichkeit, dass zwei zufällig ausgewählte Wähler unterschiedliche Parteien gewählt haben“ (ebd.: 63).

2009 kommt es zu einer rasanten Verschiebung der Kräfteverteilung, indem die Wähler einheitlicher von bzw. zu bestimmten Parteien wechselten:

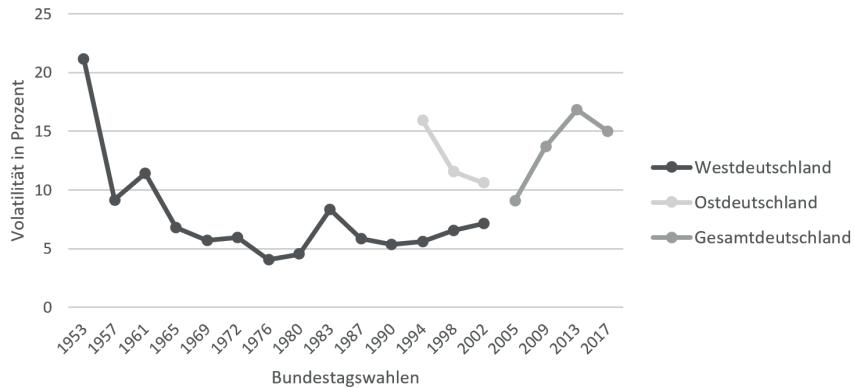


Abb. 18: Volatilitätsentwicklung; eigene Abb.; Daten bis 2002: Schoen 2014b: 498; 2005-2013: Bundeswahlleiter 2015a: 23 f.; 2017: Bundeswahlleiter 2017a

Das kann man als Suche nach neuen Alternativen mit Machtperspektive und kollektiven Vertrauensentzug werten. Die gesamte Entwicklung hat auch Folgen für die ideologische Distanz der Parteien (Gabriel 2002: 246) – den Grad der *Polarisierung* des Parteiensystems (Nohlen 2014: 81). Es gab eine Konvergenz in den verschiedenen Themenfeldern über die Zeit (Schmidt 2002: 536). Doch dadurch entstand Platz am Rande des politischen Spektrums (Maier 2000: 116). So machte sich die SPD die Friedens-, Frauen- und Umweltpolitik nicht zu eigen, was zur Gründung der Grünen führte, sodass das Parteiensystem themenfeldspezifisch ergänzt wurde (Schmitt 2013: 515) und Wähler ihr RD auflösen konnten. Gleches geschah, als die SPD unter Gerhard Schröder wirtschafts- und sozialpolitisch oder derzeit die Union in der Euro- und Migrationspolitik zu zentralistisch wurden, woraufhin die Linke bzw. AfD entstanden (vgl. ebd.). Letztere ist eine säkular-konservative und europaskeptische Partei (Niedermayer 2015b: 193 ff.). Solche Parteien sind zumindest separat in der EU gängig (Schoen 2008: 344). Für Deutschland stellt es hingegen erneut themenfeldspezifische Ergänzung dar.

Die Polarisierung steigt durch die Zunahme erstarkender Randparteien im Bundestag, doch gleichzeitig lassen diese die etablierten Parteien moderater erscheinen (Pappi 2013: 325). Mit zunehmender Etablierung der Randparteien deradikalisieren sich diese oftmals (ebd.), wie bei Grünen (von einer Protest-

partei bis zur Partei nahe der Mitte; Decker 2016b) und PDS geschehen (Kellermann 2007: 321). Während die Grünen seit der Regierungsübernahme 1998 institutionell inkludiert wurden (Niedermayer 2002: 127), scheint nun auch eine Koalition zwischen SPD, Grünen und Linken nicht mehr ausgeschlossen (Niedermayer 2015d). Weitere Allianzen sind aufgrund der Auflösung der reinen Links-Rechts-Dimension denkbar, bis auf solche zwischen Linken und Union (ebd.; Kopp 2002: 358) oder FDP sowie generell Koalitionen mit Beteiligung der AfD (Thierse 2016: 3). Allerdings wählten 2013 nicht einmal 20 % der Linken-Wähler mit der Erststimme die SPD (Bundeswahlleiter 2014), sodass auch auf parlamentarischer Ebene weiterhin von einer gewissen *Segmentierung*⁹ auszugehen ist (Merz/Hofrichter 2013: 107). Wenn eine linke Mehrheit weiter nicht zustande kommt bzw. nicht paktiert und Koalitionen mit der AfD weiter ausgeschlossen bleiben, dann würde der Prozentanteil von Linken und AfD von derzeit 21,8 % die übrigen Parteien weiter über die Lager hinweg zu Koalitionen der Mitte zwingen. Das erinnert an die polarisierte Weimarer Republik und die frühe Bundesrepublik mit ähnlich starken extremen Parteien (wenn auch nicht so radikal wie damals; Niedermayer 2002: 110; Stöss 2002: 22). Durch die steigende Chance von Koalitionen der Mitte könnten sich schwer verhandelbare Stimmentäusche mehren, die kaum auf echten Volksmehrheiten beruhen. Sollte das geschehen und sollten sich Regierungsparteien und -politik über längere Zeit nicht wesentlich ändern, könnte mit einer weiteren Radikalisierung und Polarisierung gerechnet werden, da die Wähler vielleicht parteilich repräsentiert werden, dies aber auch von den Anhängern der Regierungsparteien nicht so wahrgenommen wird. Massive Machtverschiebungen wie in Frankreich oder Österreich könnten die Folge sein.

3.4 Interessensvielfalt und Repräsentationsdefizit als Problem?

3.4.1 Ein Zwischenfazit

Der Gesellschaftswandel sorgt für eine wachsende Loslösung von traditionellen Bindungen, für mehr cross pressures und individuelle Verantwortung, Wahlkompetenz und Interessen, was wiederum deren Kombinationsmöglichkeiten steigert, beim gleichzeitigen Wunsch der Bürger, diese auch in die Tat umzusetzen. Cleavages sind zwar noch intakt, aber bezüglich des

⁹ Grad der Abschottung der Wählersegmente bzw. Koalitionsunwilligkeit (Niedermayer 2008: 354)

Wechselwahlverhaltens spielen sie z. B. keine besondere Rolle mehr. Die Issueorientierung nimmt hingegen zu und die Volksparteien passten sich daran, orientieren sich zunehmend am Median- statt am ideologischen Wähler, mit der Folge einer Issuekonvergenz, die aber der segmentierten Gesellschaft nicht gerecht wird. Es entsteht ein Potential, dass individuelle Interessenkombinationen nicht mehr ausreichend durch das Parteiangebot vertreten werden und Wähler ein RD empfinden.

Sollte dieses als Problem erkannt werden, sollten sich verschiedene Konsequenzen einstellen. Und tatsächlich entwickelten sich alle Determinanten aus Kapitel 3.3 in die zu erwartenden Richtungen, wobei sich zuletzt die Zahl der Parteianhänger stabilisierte und die Demokratiezufriedenheit wieder anstieg (eventuell da es zu vielen Regierungswechseln kam, die das Veränderungspotential der Wählerschaft zeigten). Gleches könnte auch auf die Parteienverdrossenheit zutreffen, da diese mit der Demokratiezufriedenheit korreliert. Allerdings fehlen dazu aktuelle Daten.

RDs stellen bei den politischen Entwicklungen immer einen Erklärungsstrang u. a. dar. Wenn RDs die Parteienverdrossenheit und PI beeinflussen, dann hat das aber auch Auswirkungen auf die übrigen Determinanten. 36,9 % der Wähler fühlen sich nicht repräsentiert (siehe S. 10), was, wie hier direkt belegt wurde, z. B. die Nichtwahlwahrscheinlichkeit erhöht. Dafür, dass RDs die politischen Trends mitverursachen, spricht auch die überproportionale Betroffenheit von: 1. Jungwählern (bei Parteienverdrossenheit, Mitgliederschwund und Nichtwahl), 2. Ostdeutschen (überall, außer bei der Entwicklung der Parteianhänger, beim Zeitpunkt der Wahlentscheidung sowie beim Stimmensplitting) und 3. Personen mit geringer und mittlerer PSN bei der PI, geringer PSN bei den Nichtwählern und mittlerer bei den Parteiverdrossenen.

Mit der Auflösung sozialer Bindungen verlieren die Systemtheoretiker an Boden, sodass seit den 80ern die daraus resultierenden Konsequenzen mehr und mehr durch den ökonomischen Ansatz erklärt werden können (von Beyme 2006; Arzheimer/Schmitt 2014: 397). Damit ein RD aber als Problem wahrgenommen wird, müssten konfigierende Issues auch von annähernd ähnlicher Bedeutung sein und nicht z. B. aufgrund von einer Parteoyalität akzeptiert werden. Da aber Kolorierungseffekte mit der PI zurückgehen, sollte das Defizit dem Wähler auch öfter bewusst werden. Sollte ein RD durch Kolorierungseffekte oder wegen mangelnden politischen Interesses verschleiert sein, könnte es aber auch unbewusst zu einer diffusen Unzufriedenheit führen, welche die politischen Konsequenzen aus Kapitel 3.3, bis auf das eher kognitiv geprägte Stimmensplitting, hervorrufen könnte.

3.4.2 Ein eigener Nachweisversuch von Repräsentationsdefiziten auf Individualebene

Das dritte Kapitel konnte aufzeigen, dass es mehr und mehr zu günstigen Bedingungen für RDs kommt und die politischen Trends ein Anzeichen für deren Existenz sein könnten. Aufgrund fehlender Studien über RDs auf Individualebene konnten die Auswirkungen der inhaltlichen RDs hier aber kaum kausal belegt werden. Darum wurde eine Sekundärdatenanalyse mit der siebten Welle des GLES-Wahlkampfpanels 2013 von Rattinger et al. (2016) durchgeführt.¹⁰ Ziel war es, herauszufinden, ob die Parteien die Interessenskombinationen der Wähler abdecken und falls nicht, ob diese RDs dann die in diesem Kapitel beschriebenen politischen Phänomene verstärkt hervorbringen.

Im Datensatz wurden die Einstellungen zu drei Dimensionen abgefragt (Antwortskala jeweils 1-7):

1. Und welche Meinung haben Sie persönlich zum Thema „Wirtschaftswachstum und Bekämpfung des Klimawandels“? (1 = Vorrang für Bekämpfung des Klimawandels, auch wenn es dem Wirtschaftswachstum schadet, 7 = Vorrang für Wirtschaftswachstum, auch wenn es die Bekämpfung des Klimawandels erschwert)
2. Und welche Meinung haben Sie persönlich zum Thema „Zuzugsmöglichkeiten für Ausländer“? (1 = Zuzug von Ausländern erleichtern, 7 = Zuzug von Ausländern einschränken)
3. Welche Meinung haben Sie persönlich zum Thema „sozialstaatliche Leistungen und Steuern“? (1 = weniger Steuern und weniger sozialstaatliche Leistungen, 7 = mehr sozialstaatliche Leistungen und mehr Steuern)

Um CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke, FDP und AfD diesen Dimensionen zuordnen zu können, wurden ihre Aussagen beim Wahl-O-Maten (bpb 2013) herangezogen. Bei der ersten Dimension (Klima) wurden Parteien als klimafreundlich eingestuft, wenn sie den Wahl-O-Mat-Aussagen „Generelles Tempolimit auf Autobahnen!“, „Kein Neubau von Kohlekraftwerken!“ und „Energieintensive Industrien sollen sich stärker an der Finanzierung der Energiewende beteiligen müssen“ zustimmten und als wirtschaftsfreundlich, wenn sie sie ablehnten. Grüne und Linke sind demnach umwelt- und die anderen Parteien wirtschaftsfreundlich (die SPD hatte bei der letzten Aussage eine neutrale Haltung, wurde aber dennoch hier zugeordnet). Bei der zweiten

¹⁰ Genutzter Datensatz: ZA5704 v3-2-0.dta; Erhebungszeitraum: 24.9.-4.10.2013; Wahltag 22.9

Dimension (Zuzug) wurden Parteien als zuzugsfreundlich eingestuft, wenn sie der Aussage „Deutschland soll mehr Flüchtlinge aufnehmen“ zustimmten, was auf SPD, Grüne und Linke zutraf (die FDP war hier neutral, weshalb sie außenvorgelassen wurde, denn wenn jemand mehr oder weniger Zuzug möchte, wurde eine neutrale Haltung diesbezüglich als unzureichend eingestuft). Bei der dritten Dimension (Sozialstaat) wurden Parteien als Sozialstaat-stärkend eingestuft, wenn sie die Spaltensteuersätze anheben wollten, was auf SPD, Grüne und Linke zutraf.

Nun wurde den Befragten für die drei Themenfeldkombinationsmöglichkeiten jeweils ein RD unterstellt oder eben nicht. Z. B. war keine dieser Parteien für einen Klimavorrang vor dem Wirtschaftswachstum und gleichzeitig für Zuzugserschwernisse. Bei Wählern mit dieser Interessenskombination lag somit ein RD vor. Bei der Kombination Klima-Sozialstaat kam es zu einem RD, wenn jemand dem Klimaschutz einen Vorrang vor der Wirtschaft einräumte und den Sozialstaat gerne geschwächt sah. Zuletzt lag ein RD vor, wenn ein Befragter den Sozialstaat abbauen und den Zuzug erleichtern wollte sowie andersherum. In keinem dieser Fälle vertrat eine Partei die entsprechende Interessenskombination.

In einem nächsten Schritt wurde anhand linearer Regressionen geprüft, ob ein Repräsentationsdefizit (0 = liegt nicht vor, 1 = liegt vor) politische Auswirkungen hat (bei Wahlbeteiligung und PI wurde auch eine logistische Regression zur Überprüfung der Signifikanz durchgeführt). Das wurde in drei Versuchsreihen bivariat überprüft (siehe Tab. 2). Dabei zeigte sich, dass Personen mit einem RD im Bereich Klima-Zuzug signifikant weniger mit der Demokratie zufrieden waren, sich später für eine Partei entschieden und seltener über eine Parteimitgliedschaft oder PI verfügten. Bei einem RD bei den Themenfeldern Klima und Sozialstaat stieg zwar unerwartet die Demokratiezufriedenheit an, aber die Wahlentscheidung (auch zur Nichtwahl) wurde später getroffen und fiel schwerer und Parteimitgliedschaften und PI waren seltener. Im Falle eines RDs bei den Themenfeldern Zuzug und Sozialstaat fiel die Wahlentscheidung unerwartet einfacher und nur Parteimitgliedschaften waren signifikant seltener.

Politische Auswirkungen und Skala	Klima-Zuzug	Klima-Sozialstaat	Zuzug-Sozialstaat
Demokratiezufriedenheit (5er Skala: sehr zufrieden → sehr unzufrieden)	0,14**	-0,15**	-0,01
Wahlbeteiligung (gewählt einschl. Briefwahl (0) oder nicht gewählt (1))	-0,02	0,02	-0,02
Zeitpunkt der Wahlentscheidung (5er-Skala: Stand schon lange fest → am Tag der Wahl)	0,23**	0,20**	-0,11
Zeitpunkt der Nichtwahlentscheidung (wie oben; wenige Werte)	0,11	0,83**	-0,03
Schwierigkeit der Wahlentscheidung (5er-Skala: sehr schwer → überhaupt nicht schwer)	-0,10	-0,14*	-0,15**
Schwierigkeit der Nichtwahlentscheidung (wie oben; wenige Werte)	-0,06	-0,05	0,05
PI (Ja (alle Parteiennennen; 0) oder Nein (keine Partei; 1))	0,08**	0,05*	-0,01
Parteimitgliedschaft (Ja (0) oder Nein (1))	0,03**	0,03**	0,02**

Koeffizienten entgegen der theoretischen Erwartung sind fett markiert;
*/** = Signifikanzniveau $p < 0,1/0,05$.

Tab. 2: Effekte von RDs auf verschiedene politische Phänomene; eigene Berechnungen¹¹

Multivariat blieb jedoch nur die Auswirkung eines RDs auf Parteimitgliedschaften und die PI bei den Themenfeldern Klima und Zuzug signifikant.¹² Da die PI zumindest bivariat alle anderen hier genannten Variablen beeinflusst (auch die Wahlbeteiligung, vgl. zudem Kapitel 3.3), können RDs darüber vermittelt auch einen Effekt haben.

Ein RD wurde nicht angenommen, wenn ein Befragter bei einem Thema eine neutrale Haltung einnahm, weil diese relativ nah an allen Parteien liegt und

¹¹ Zunächst wurden noch die Befragten aus dem Datensatz entfernt, die bei den Kontrollfragen falsch antworteten, also z. B. nicht A ankreuzten, obwohl sie das tun sollten. Dann wurden jeweils immer nur die Befragten berücksichtigt, welche die jeweils zwei behandelten Themenfelder beantwortet haben.

¹² Alle bivariat signifikanten Werte wurden in einer multivariaten Analyse überprüft. Dazu wurden folgende Variablen hinzugezogen: Alter, Bildungsabschluss, Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund, Berufsform (Arbeiter usw.), subjektive Schichtzugehörigkeit, Glaubenspraktizierung (eigene Variable mit zwei Ausprägungen: ja/nein, wobei als „ja“ eingestuft wurde, wer mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst besucht), Efficacy1 (Verständnis und Einschätzungsvermögen politischer Fragen), Efficacy2 (Zustimmung zur Aussage: „Politiker kümmern sich darum, was einfache Leute denken“), allgemeine Wirtschaftslage und Wahlentscheidung entgegen der Kanzlerpräferenz (selbst berechnete Variable ja/nein). Da die Zahl der Kontrollvariablen hoch und darum die Fallzahlen oft gering waren (für eine Berücksichtigung in einer Regression sind bei jeder Variablen Angaben nötig), wurden in einem zweiten Schritt die Kontrollvariablen reduziert, bis nur noch Signifikante dabei waren.

das andere Thema dann ausschlaggebender sein müsste und damit kein gravierender Interessenskonflikt vorliegt. Allerdings stellte sich in weiteren bivariaten Analysen heraus, dass gerade Personen, die beim wichtigen Thema Sozialstaat die Mittelkategorie wählten, unzufriedener mit der Demokratie waren, seltener wählten und öfter keine PI oder Parteimitgliedschaft hatten, sich später entschieden und dabei mehr Schwierigkeiten hatten:

Politische Auswirkungen und Skala	Klima	Sozialstaat	Zuzug
Demokratiezufriedenheit (5er Skala: sehr zufrieden → sehr unzufrieden)	0,14**	0,07**	-0,11**
Wahlbeteiligung (gewählt einschl. Briefwahl (0) oder nicht gewählt (1))	0,06**	0,04**	-0,00
Zeitpunkt der Wahlentscheidung (5er-Skala: Stand schon lange fest → am Tag der Wahl)	-0,01	0,22**	0,11
Zeitpunkt der Nichtwahlentscheidung (wie oben; wenige Werte)	-0,02	-0,33	0,04
Schwierigkeit der Wahlentscheidung (5er-Skala: sehr schwer → überhaupt nicht schwer)	0,01	-0,21**	-0,09
Schwierigkeit der Nichtwahlentscheidung (wie oben; wenige Werte)	-0,18**	-0,17**	-0,03
PI (Ja (alle Parteienennungen; 0) oder Nein (keine Partei; 1))	0,08**	0,09**	-0,03
Parteimitgliedschaft (Ja (0) oder Nein (1))	0,02	0,03**	0,01
Koeffizienten entgegen der theoretischen Erwartung sind fett markiert; */** = Signifikanzniveau $p < 0,1/0,05$.			

Tab. 3: Effekte einer neutralen Wählerposition auf politische Phänomene; eigene Berechnungen

Das unterstützt die in Kapitel 2.3 vorgestellten Richtungsmodelle, da die neutrale Position dem Status quo entspricht und Wähler demnach indifferent sein müssten. Diese Indifferenz könnte aus Unentschlossenheit, Desinteresse oder dem Fehlen einer Partei, die den Status quo erhalten möchte (RD), resultieren. Diese drei Gründe wären plausible Möglichkeiten für die hier aufgeführten politischen Phänomene.

Die Individualanalysen bestätigen mehrheitlich die Vermutungen aus diesem Kapitel, aber viele Werte waren schon auf bivariatem Niveau insignifikant. Die Repräsentationsforschung bietet hier noch großen Raum für weitere Studien.

4. Konstruktion des themenfeldspezifischen Parlamentssystems

4.1 Wechselwirkungen zwischen dem Gesellschaftswandel, seinen Folgen und dem Wahlsystem

Bislang wurde das Wahlsystem nur als Faktor betrachtet, welcher das Wahlverhalten beeinflusst. So gibt das Wahlsystem die Bedeutung und Einzugschancen von Kandidaten und Parteien vor und kann durch seine Komplexität Wahlfehler oder Nichtwahlen hervorrufen (siehe Abb. 5 auf S. 27). Doch zudem beeinflusst das Wahlsystem die gesellschaftlichen Kräfte und diese wiederum das Wahlsystem, sodass eine Wechselbeziehung vorliegt (Nohlen 2014: 70/514 f.; Ganghof 2010: 10/16). Ein Demokratietyp ist nach Ganghof (2010: 6) nur widerstandsfähig, wenn institutionelle und Verhaltensänderungen von Wählern in einem Gleichgewichtszustand sind. Bislang zeichneten sich in Deutschland vor allem gesellschaftliche und politische Veränderungen ab (siehe Kapitel 3), aber kaum institutionelle, wie etwa in Bezug auf das Wahlsystem. Dabei beeinflusst das Wahlsystem das Spektrum der Repräsentation (Nohlen 2014: 71) und hat damit maßgeblichen Einfluss auf RDs sowie cross pressures, kognitive Dissonanzen und Indifferenzen. Bei der Beibehaltung des Wahlsystems könnten sich die in Kapitel 3.3 aufgezeigten Trends fortsetzen, was sich auch negativ auf die Legitimität und Effizienz des politischen Systems und letztlich die Regierungsfähigkeit auswirken kann (vgl. ebd.: 72). Nach den bisherigen Annahmen sollte es insgesamt zum folgenden Beziehungsgeflecht kommen:

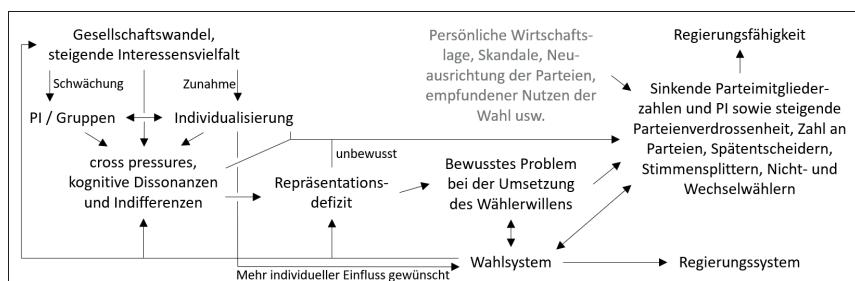


Abb. 19: Beziehungsgeflecht Gesellschaftswandel-Wahlsystem; eigene Abb.

Auch wenn das Aufkommen von RDs mit seinen Folgen noch schwer nachzuweisen ist, so bleibt die theoretische Problematik in jedem Fall bestehen. Wie das Wahlsystem RDs – außer durch eine Einwirkung auf die Einzugschancen von Parteien und Kandidaten – direkt entschärfen kann und welche Wirkung das auf Gesellschaft, Regierungssystem, legislativen Entscheidungsprozess und politische Phänomene hat, wird nachfolgend präsentiert.

4.2 Wählen nach Themenfeldern

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Demokratieform zu präsentieren, die auch in der komplexer werdenden Gesellschaft funktioniert und auf das neue pluralistische Parteiensystem reagiert. Dabei müssen die Issuepräferenzen und politischen Konflikte der Wählerschaft kanalisiert werden und dann in den politischen Institutionen Umsetzung finden – der gesellschaftliche Pluralismus also in einen aktionsfähigen Gemeinwillen übersetzt werden (normative Anforderungen eines Wahlsystems nach Nohlen (2014: 36)).

Allein wenn es den Wählern genügen würde, eine linke, mitte-links, mittrechts oder rechte Parteiposition auf jeder Dimension eines zweidimensionalen Parteiensystems wählen zu können, um sich ausreichend repräsentiert zu fühlen, wären bereits vier mal vier gleich 16 Parteien notwendig. So fehlen im derzeitigen Wahlsystem nach Abb. 20 rechts 10 Wahlkombinationen (X), wenn man die AfD zudem rechts-oberhalb der CDU ansiedelt und die Grenze zwischen links/rechts und mitte-links/rechts bei $-1,6/1,6$ zieht (siehe gestrichelte Linien). Dabei sind noch nicht einmal Positionen am Status quo berücksichtigt. Bei drei Dimensionen wären bereits 64 Parteien nötig, um RDs auszuschließen. Das ist weder realistisch noch wünschenswert. Eine elegantere Lösung von RDs wäre hingegen ein neues Wahlsystem, in dem pro Dimension eine Partei gewählt werden könnte.

In Abb. 20 ist das beispielhaft illustriert. In der linken Abbildungshälfte ist erneut das RD aus Kapitel 2.3 dargestellt. Es zeigt nach derzeitigem Wahlsystem einen völlig indifferenzen Wähler, unabhängig vom gewählten Raummodell. Keine der Parteien würde den Status quo des Wählers verbessern, denn wenn er bspw. Partei I wählt, wird sein Nutzen im Issue-1-Bereich durch den Schaden im hier gleichbedeutenden Issue-2-Bereich aufgehoben. Eine Wahl bringt dem Wähler nichts. Könnte er aber eine Partei pro Dimension wählen, würde er nach jedem Modell beim ersten Issue für Partei I, beim Zweiten für Partei II stimmen. Dann wäre er optimal repräsentiert und sein Nutzen würde nach dem

Näherungs- und Richtungsmodell maximiert, weil sich sein thematischer Idealpunkt mit den Parteipositionen jeweils deckt bzw. Wähler- und Parteiissues in ihrer Richtung jeweils übereinstimmen:

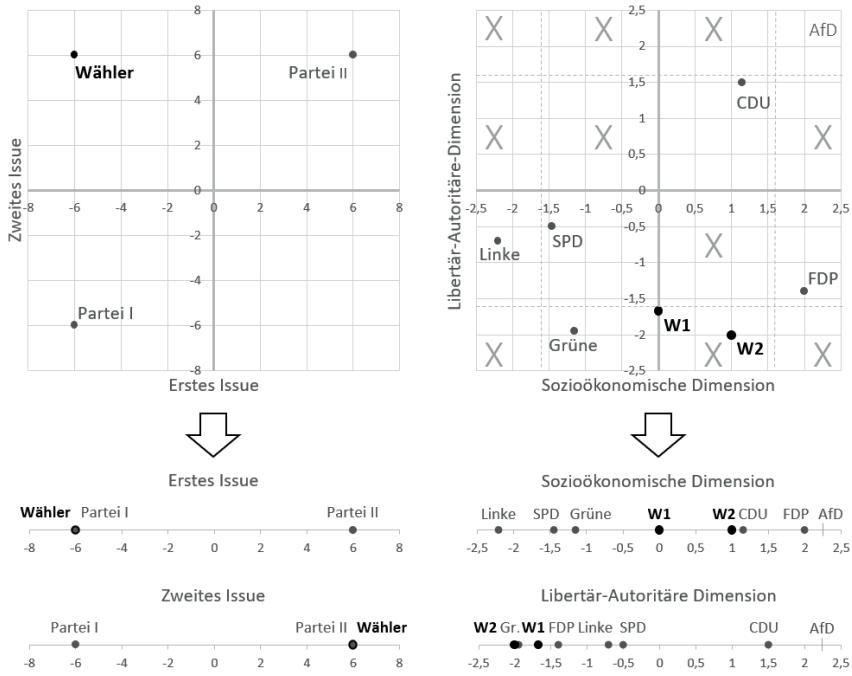


Abb. 20: Institutionelle Lösung von RDs; eigene Abb.; vgl. Abb. 3 und 4 links

Durch eine Dimensionstrennung können von kognitiven Dissonanzen ausgelöste psychische Spannungen gelöst werden (Klages 1984 nach Hammes 2002: 57), weil die Partei mit der (intensivsten) Issuevertretung in gewünschter Policy-Richtung je Dimension gewählt werden kann und/oder der Abstand zwischen der Wähler- und Parteiposition fast immer sinkt. Nun kann für jede der 16 Wahlkombinationen gestimmt werden, was zufriedenstellende Alternativen schaffen sollte – wie in Abb. 20 rechts zu sehen (vgl. Huber 2012: 53). So wird Wähler W2 im zweidimensionalen Raum weniger gut repräsentiert, würde aber nach allen Modellen die FDP wählen. Kann er jedoch separat abstimmen, so würde sich sein Nutzen nach dem Näherungsmodell auf der sozioökonomischen Dimension durch die Wahl der CDU um ca. 0,8 Einheiten und durch die Wahl der Grünen im Gesellschaftsbereich um ca. 0,6 Einheiten

verbessern. Nach dem Richtungsmodell würde der Nutzen auf das jeweilige Maximum 1 steigen, weil die Issuerichtungen des Wählers bei der ersten Dimension mit denen von CDU, FDP und AfD und bei der zweiten Dimension mit denen von SPD, Linken, FDP und Grünen übereinstimmen. AfD und Grüne würden nach dem alternativen Richtungsmodell gewählt werden, weil sie die entsprechenden Issues am stärksten vertreten (gleiche Parteiwahl nach Iversens Hybridmodell). In den Modellen gibt es nur wenige Punkte, bei denen sich keine Nutzenverbesserung einstellt (zu Verschlechterungen kommt es nie). Beim Näherungsmodell würde das bei Wähler W1 zutreffen. Denn er hat auf der sozioökonomischen Dimension den gleichen Abstand zu Grünen und CDU und auf der libertär-autoritären Dimension zu Grünen und FDP. Seine Entscheidung würde sich bei zwei Stimmen sogar noch erschweren, weil im zweidimensionalen Raum nur die Grünen seine naheliegendste Wahl wären. Solche Indifferenzen würde es nach dem Richtungsmodell häufig geben, denn wie im oben aufgeführten Mehrparteiensystem wird mehreren Parteien oft der gleiche Nutzen zugeschrieben, hier bspw. CDU, FDP und AfD bzgl. der sozioökonomischen Dimension bei Wähler W2. Da die Bürger Parteien jedoch je Dimension verorten können (siehe S. 23), zeigt sich hier die Schwäche des Modells – gerade im eindimensionalen Raum.

Ein Wahlsystem, in dem verschiedene Parteien für unterschiedliche Issues wählbar werden, ermöglicht es bspw., dass ein gläubiger Arbeiter eine christliche Partei für die Gesellschaftspolitik und eine Arbeiterpartei für die sozio-ökonomische Politik wählen kann. Beide Stimmen würden über die Zusammensetzung in dem jeweiligen *themenfeldspezifischen Parlament (TP)* entscheiden, weshalb das hier vorgestellte System auch *themenfeldspezifisches Parlamentssystem (TPS)* heißt.

In Kapitel 3.2 ist bereits gezeigt worden, dass ein zweidimensionales Parteiensystem kaum mehr ausreichend ist. So kann die Migrationspolitik derzeit von der restlichen Gesellschaftspolitik getrennt werden. Es wurde ferner gezeigt, dass Wechselwähler sich nach Issues orientieren (siehe S. 45) und die Issue-orientierung generell zunimmt (siehe S. 34) sowie auch bestimmte Themenfelder als drängendste Probleme angesehen und Parteien themenfeldspezifische Kompetenzen zugeschrieben werden (Fürnberg/Steinbrecher 2013: 157 f.). Eine themenfeldbezogene Denkweise ist also vorhanden, sodass auch eine weitere Ausdifferenzierung von TPs sinnvoll erscheint.

Über die Zahl und thematische Anordnung der TPs lässt sich sicherlich dauerhaft streiten, denn entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen sollten auch sie sich verändern. Wichtig ist aber, dass TPs separierbare

Themenfelder zugeordnet sind. Bspw. müssen die Themenfelder Datenschutz gegenüber Behörden und Kriminalitätsbekämpfung in einem TP vereint sein. Denn könnte ein Wähler für mehr Datenschutz und schärfere Verbrechensbekämpfung stimmen, könnten seine Stimmen gegeneinander arbeiten. Er hat also eine Abwägung in der Dimension Bürgerrechte-Staatskontrolle zu treffen.

Bei der sozioökonomischen Dimension ist eine Aufteilung in eine soziale (Steuereinnahmen-Sozialausgaben) und wirtschaftliche (Wirtschaftsauflagen, Arbeitgeber- und -nehmerrechte) Dimension sinnvoll. So kann bspw. ein Arbeitsloser u. a. für mehr Sozialhilfe und arbeitgeberfreundliche Politik zur Stellenschaffung stimmen. Ein anderer Wähler mag Steuersenkungen und Arbeitnehmerrechtsstärkungen befürworten usw. Aber nicht nur Positionsissues sind entscheidend, sondern auch Kompetenzzuschreibungen. Ein Wähler kann eine Partei in der Gesundheitspolitik als fähig, in der Bildungspolitik aber als inkompotent erachten. Auch muss jemand, der längere Ausbildungszeiten befürwortet, noch lange nicht für Bundeswehreinsätze im Inland sein. Im Bereich Verkehr kann wiederum eine Dimension zwischen Privat- und Gemeinschaftsrechten gespannt werden.

Zusammengekommen wären acht TPs denkbar, für die Bereiche: Gesellschaft, Migration, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit/Ernährung, Infrastruktur/Bau/Stadtentwicklung/Flächennutzung, Bildung/Erziehung und Sicherheit (für ihre Dimensionen und mögliche Themenzuweisungen siehe Anhang 1). Möchte man die 598 Bundestagssitze nach § 1 Abs. 1 BWahlG etwa beibehalten, wären dies 75 Sitze pro TP. Je nach Aufgabenvielfalt eines TPs könnte sein Umfang verkleinert oder vergrößert werden.

Ziel der thematischen Einteilung ist es, Issues zu trennen, die kaum etwas miteinander zu tun haben, sodass Wähler unabhängige Meinungen zum Ausdruck bringen können, ohne sie einer schwer überschaubaren Stimmenanzahl bzw. TPs auszusetzen. Dabei müssten thematische Dopplungen vermieden werden, weshalb auch die Themenfelder Außen-, Justiz-, Umwelt-, und Finanzpolitik nicht in separaten TPs/Ministerien behandelt werden sollten, weil sie in vielen Bereichen eine Rolle spielen. Bspw. können sich die *internationale* Wirtschafts- und Sicherheitspolitik unterscheiden und beim Bau einer neuen Autobahn sind Umweltaspekte zu berücksichtigen sowie beim Bau von Windkraftanlagen Wirtschaftsaspekte. Während das TP für Soziales das Groß der Steuereinnahmen und -ausgaben verantworten sollte, sollte jedes TP über themengebundene Einnahmen und Ausgaben sowie Verwaltungsangelegenheiten eigenständig bestimmen. Die Stimmen eines Wählers bspw. für einen

Schuldenabbau (TP für Soziales) und die Erhöhung der Militärausgaben (TP für Sicherheit) dürfen sich nicht direkt entgegenstehen.

Die meisten Issues sollten den acht TPs zuordenbar sein. In seltenen, nicht separierbaren Fällen müssten die TPs gemeinsam entscheiden, wobei die Stimmen kleinerer TPs höher gewichtet würden, sodass beide TPs gleichgewichtig wären. Ein Beispiel wäre der Ausbau von Kindertagesstätten, welcher Frauen mehr Chancengleichheit im Beruf bringt (TP für Gesellschaft) und mehr Erwerbstätige generieren könnte (TP für Wirtschaft), aber auch mit Bildung, Erziehung und Familienleben zu tun hat (TP für Bildung/Erziehung sowie erneut Gesellschaft). Ein Initiativrecht sollte generell jedes TP bei jedem anderen haben.

Durch Themenfeldseparierungen entfallen schwierige Präferenzabgleiche und Prioritätsbildungen (siehe S. 22 und 45), weil die Positionen einer Partei nur noch in einem Themenfeld beachtet werden müssen (Sprumont 1995 nach Ward/Weale 2010: 33). Eine nachvollziehbare Themenzuordnung könnte für das Verständnis des Systems wichtiger sein als die PSN der Wähler (vgl. Huber 2012: 357). Sie müssten wissen, dass z. B. der Mindestlohn dem Bereich Wirtschaft angehört. Offizielle Informationsmaterialien sollten per Post Zuhause und im Wahlraum zugänglich sein. Zudem sollten der Politikunterricht in der Schule, der Wahl-O-Mat, Medien und Zeichen auf Parteienwerbungen (z. B. „W“ für die Zuständigkeit des TPs für Wirtschaft) das Wissen der Wählerschaft anreichern. Allerdings können Wähler schon jetzt Themen anhand von Dimensionen zuordnen (siehe S. 22).

Das neue Wahlsystem nach Themenfeldern würde Parteien in einen Konkurrenzkampf um alternative Sachprogramme zwingen, sodass sie sich auf den verschiedenen Konfliktdimensionen klarer positionieren müssten. Auf diese Weise könnten Wähler Parteiunterschiede sowie stabile Parteipositionen und so auch ihre eigene Haltung einfacher erkennen, was Wahlentscheidungen erleichtert – zusammengenommen ein Ziel eines Wahl- und Parteiensystems (Nohlen 2014: 36; Huber 2012: 54 f.). Die Issueorientierung würde wegen der Bewusstwerdung diverser Politiken je Themenfeld steigen. Die durch die TPs geschaffenen Dimensionen können auch direkten Einfluss auf die gesellschaftlichen Kräfte nehmen und das Bewusstsein der Bürger auf politische Gegensätze lenken, die zuvor weniger wahrgenommen wurden.

4.3 Wahlsystemforschung und die konkrete Ausgestaltung des TPS

4.3.1 Wahlsystemformen

Nun geht es um die Eingrenzung von Wahlsystemen, die für das TPS infrage kommen. Zunächst ist zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen (*MWSs* bzw. *VWSs*) zu unterscheiden. Traditionell erfolgt die Zuordnung über die Entscheidungsregel zum Mandat: Man spricht von einer *Mehrheitswahl*, wenn nur ein Mandat in einem Wahlkreis (*Einerwahlkreis*) zu vergeben ist, sodass ein Kandidat die relative oder absolute Mehrheit benötigt und von einer *Verhältniswahl*, wenn mehrere Mandate in einem Wahlkreis vergeben werden (*Mehrpersonenwahlkreis* oder *landesweiter Wahlkreis*), welche gemäß des Stimmenanteils über eine bestimmte *Wahl- oder Höchstzahl* (siehe Kapitel 4.3.4) vergeben werden (Nohlen 2014: 152; Jesse 2008: 308).

Diese Regeln sind nach Nohlen (ebd.: 155) aber nur ein Mittel zum Systemziel, wonach Wahlsysteme eigentlich zugeordnet werden sollten. MWSs verfolgen demnach das Ziel, die Mandatsvergabe dahingehend zu manipulieren, dass einer Partei auch ohne eine Stimmenmehrheit die regierungsfähige Parlamentsmehrheit ermöglicht wird (ebd.: 147/153 m.w.N.; Jesse 2008: 317). Diese Verzerrung des Wählerwillens kann so weit gehen, dass bspw. Partei A, trotz insgesamt mehr Wählerstimmen, Partei B in Mandaten unterliegt, indem sie zwar Wahlkreis 1 mit Abstand gewinnt, Partei B aber die Wahlkreise 2 und 3 knapp (Christiano 1996 nach Ganghof 2005: 753). Somit resultiert aus einem elektoralen und legislativen Mehrheitsprinzip eine Minderheitenherrschaft (Abromiet 2002 nach ebd.: 745). Bedenklich erscheint es auch, wenn Partei A ein zweites Mandat gewinnen könnte, weil Wähler aus Wahlkreis 1 nun vermehrt Partei B und jene aus z. B. Wahlkreis 2 in gleicher Zahl Partei A wählen würden, ohne dass sich das elektorale Gesamtergebnis verändert (ebd.: 754).

Von reinen VWSs gehen hingegen keine Effekte aus, die künstliche Mehrheiten erschaffen (Nohlen 2014: 148/167). Ziel ist es hier, dass sich Stimmanteile und Mandate in etwa entsprechen (ebd.: 154). Anders als bei der Mehrheitswahl soll jede Stimme zu einem Mandat beitragen – der Erfolgswert der Stimmen soll gleich sein (ebd.: 163). Es gilt das Repräsentationsprinzip: Die Meinungen, Interessen und Parteipräferenzen der Gesamtbevölkerung sollen getreu abgebildet werden und sich durchsetzen (ebd.: 152/167; Bogdanor 1983 nach Schoen 2014c: 776). Neue politische Strömungen (die aus dem Gesellschaftswandel hervorgehen) sollen berücksichtigt werden (Nohlen 2014: 168).

Tatsächlich fühlen sich Personen in VWSs repräsentierter als in MWSs (Weßels/Wagner 2013: 567).

Damit kommen VWSs dem Ziel des TPS, RDs zu minimieren, deutlich näher als MWSs, welche deshalb nicht für die weitere Ausgestaltung infrage kommen.

Allerdings gibt es zwischen den Systemen keine klare Grenze, sondern es besteht ein Kontinuum, das bei einer reinen proportionalen Repräsentation startet und mit zunehmenden Restriktionen für kleinere Parteien weiterverläuft (Nohlen 2014: 148 f. m.w.N.). Diese Begrenzungen werden neben der o. g. Entscheidungsregel von Sperrklauseln (siehe Kapitel 4.3.3) und Wahlkreisgrößen geprägt (Jesse 2008: 299). Die Wahlkreisgröße definiert sich dabei nach der Zahl der vergebenen Mandate pro Wahlkreis (Schoen 2014c: 771 m.w.N.). Wegen einer föderalen Ordnung u. a. können sie auch unabhängig oder mehrstufig nebeneinanderliegen (ebd.: 305; Schoen 2014c: 772 m.w.N.). Je kleiner Wahlkreise sind, desto geringer ist der Proporzeffekt, denn umso höher ist die *effektive Hürde* einer Partei, ein Mandat zu erhalten (Nohlen 2014: 100). Diese ist abhängig von der Fragmentierung des Parteiensystems (ebd.), lässt sich aber wie folgt schätzen (Lijphart 1997 nach Gallagher 1998: 212): $75 / (\text{Mandatszahl} + 1)$. In einem Zweipersonenwahlkreis müssten so ca. 25 %, in einem Zwanzigpersonenwahlkreis ca. 3,5 % der Stimmen erreicht werden, um ein Mandat zu erhalten. Im Hinblick auf das Systemziel ist erstes klar ein MWS und zweites ein VWS, dazwischen bestehen Abstufungen (Jesse 2008: 300 m.w.N.).

Besonders in kleinen Wahlkreisen (bis 5 Mandate) begünstigt eine ungerade Mandatszahl die stimmenmäßig überlegene Partei und eine gerade die zweitstärkste Kraft (Nohlen 2014: 100/105). Unterschiedliche Wahlkreisgrößen begünstigen zudem ländlich starke Parteien, weil sie auf dem Land die meisten Mandate erhalten, während sie in Städten, wegen der geringen effektiven Hürde, auch noch Mandate erhalten (ebd.: 106).

Von der Wahlkreisgröße gehen aber nicht nur *mechanische* (unmittelbare Wahlsystemauswirkung des Transformationsverfahrens der Stimmen in parlamentarische Kräfteverhältnisse), sondern auch *psychische Effekte* aus (ebd.: 782; Duverger 1959 nach Nohlen 2014: 70). So treten Parteien, die drohen, an einer effektiven Hürde zu scheitern, erst gar nicht an oder werden aus taktischen Gründen nicht gewählt (Merz 2010: 54; Ganghof 2016: 213).

Mit diesen Erkenntnissen können nach Nohlen (2014: 214) nun folgende Systeme den MWS-Typen zugeordnet werden: 1. Die einfache relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen mit der first-past-the-post-Regel (ebd. 204; Schoen 2014c: 777). 2. Absolute Mehrheitswahl: Erhält ein Kandidat nicht die

absolute Mehrheit, findet entweder ein zweiter Wahlgang statt, in dem nur die beiden meistgewählten Kandidaten oder jene über einem bestimmten Prozentsatz antreten (dann relative Mehrheitswahl). Optional dazu scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus und seine Stimmen werden nach der Präferenzliste der Wähler weiterverteilt, bis ein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht (*alternative vote*; ebd.: 205 bzw. 778). 3. Verhältniswahlen in kleinen Wahlkreisen (Systeme mit hauptsächlich Zweierwahlkreisen sind MWSs und VWSs nicht zuzuordnen, da sie weder Mehrheiten fördern, noch Mandate ausreichend proportional verteilen; Nohlen 2014: 205). 4. Relative Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen mit Minderheitenrepräsentation: Diese kommt dadurch zustande, dass bei fehlenden Parteilisten weniger Stimmen als Mandate zur Verfügung stehen. So können bspw. beim single non-transferable vote System (SNTV), wo jeder nur eine Stimme hat, Außenseiter ein Mandat erlangen, wenn z. B. die stärkste Partei zu viele eigene Kandidaten aufstellt oder die Stimmen sich ungünstig auf sie verteilen (ebd.: 208; Gallagher 1998: 204). 5. Segmentiertes Wahlsystem: Unabhängig voneinander wird ein Teil der Mandate nach Mehrheitswahl, der andere nach Verhältniswahl vergeben (Nohlen 2014: 209 ff.). Da große Parteien bei der Verhältniswahl erneut Sitze gemäß ihres Stimmanteils erhalten, überwiegen mehrheitsbildende Effekte, solange – wie in der Praxis – der Verhältniswahlanteil nicht deutlich überwiegt (ebd.). Obwohl der Typ nach Nohlen (ebd.: 213) Eigenständigkeit beanspruchen könnte, subsummiert er ihn unter folgendem Typ, der aber Unterschiede aufweist: 6. Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen mit *kleiner* proportionaler landesweiter Zusatzliste: Bei der Liste werden durch die Mehrheitswahl errungene Sitze mitberücksichtigt, sodass in der Regel nur kleine Parteien dadurch *Ausgleichsmandate* erhalten (ebd.: 209).

Welche der folgenden sechs VWSs (auch nach Nohlen) für das TPS am geeignetensten sind, wird in den nächsten Unterkapiteln behandelt: 1. Kompensatorische Verhältniswahl mit Sperrklausel: Wie zuletzt Punkt 6, nur mit mehr Ausgleichsmandaten, sodass das Wahlsystem insgesamt stark proportionale Züge annimmt (in Italien reichte dazu z. B. ein Viertel der zu vergebenden Mandate aus; ebd.: 212/222). Zu den Ausgleichsmandaten haben aber nur Parteien Zugriff, die eine gewisse Prozenthürde an Stimmen erreicht haben (ebd.: 206/212). 2. Personalisierte Verhältniswahl: Wie erstens, nur, dass letztlich alle Mandate dem Stimmenverhältnis entsprechen (ausgenommen durch die Sperrklausel ausgeschiedene Parteien (derzeitiges deutsches System) und unausgeglichene Überhangmandate; ebd.: 211 f./397). 3. Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen ab durchschnittlich sechs Mandaten (am häufigsten

verwendetes Wahlsystem; ebd.: 206/237). 4. Single Transferable Vote (Electoral Commission New Zealand 2015): Dabei hat in Mehrpersonenwahlkreisen jeder eine Stimme. Alle Kandidaten, die mindestens so viele Stimmen wie die Anzahl aller Stimmen durch die Anzahl der Mandate plus eins erzielt haben, sind gewählt. Wenn so bereits die Mandatszahl erreicht ist, endet das Verfahren. Ansonsten werden überzählige Stimmen im Verhältnis aller Wähler der gewählten Kandidaten nach ihren Präferenzlisten weiterverteilt. Wenn auch das nicht reicht, scheidet der schwächste Kandidat aus und seine Stimmen werden weiterverteilt usw. (Bsp. siehe Anhang 2). 5. Reine Verhältniswahl mit geringen effektiven oder rechtlichen Mandatshürden, von z. B. 0,67 % im nationalen Wahlkreis der Niederlande (Nohlen 2014: 122/206/237). 6. Verhältniswahl mit Sperrklausel im landesweiten Wahlkreis (ebd.: 206; dort spezifisch erwähnt, aber nicht in seiner Aufzählung von S. 214 enthalten, obwohl sie Eigenständigkeitscharakter hat und praktisch gegeben ist).

Diese Typologie ist nicht erschöpfend, wie Nohlen (2014: 214) selbst schreibt. Im italienischen Prämiensystem erhält bspw. die Vorwahlkoalition mit den meisten Stimmen (direkt, falls sie 40 % der Stimmen erreicht oder nach einer Stichwahl) eine Mehrheit von 54 % der Parlamentssitze, während die Restmandate gemäß dem Stimmenanteil der übrigen Parteien, die die 3 %-Hürde erreicht haben, verteilt werden (Kort 2015). Die Umverteilungseffekte sind bei zwei starken Blöcken gering, steigen aber mit zunehmender Stärke weiterer Blöcke, sodass dann der Proportionalitätsgrad sinkt, weshalb das System schwer zuzuordnen ist (vgl. Nohlen 2014: 240). So lagen in Italien 2013 die beiden stärksten Blöcke nur bei 29,13 und 29,53 %. Letzterer erhielt dann aber 54 % der Mandate (Plate 2013).

In den westlichen Nationen kam es seit 1980 nur in Neuseeland, Japan und Italien zu Typveränderungen: Relative Mehrheitswahl zu personalisierter Verhältniswahl, SNTV zu Parallelsystem bzw. kompensatorische Verhältniswahl zu Prämiensystem; Nohlen 2014: 234).

Zusammengenommen sind Wahlsysteme eher personenfokussiert, während eine Stimmgebung nach Themenfeldern nirgendwo auszumachen ist.

4.3.2 Wahlbewerbung und Stimmgebung

Die Wahlbewerbung beschäftigt sich mit der Aufstellung der Kandidaten. Dabei sind *Einzelkandidaturen* (je Einerwahlkreis tritt ein Kandidat einer Partei an; jeder Wähler hat nur eine Stimme) von Listenwahlen zu unterscheiden, die sich wiederum unterteilen in: 1. *Starre Listen*: Wähler stimmen mit einer Stimme für

eine Parteiliste, deren Kandidaten bis zu einem bestimmten Rang in das Parlament einziehen; 2. *Lose gebundene Listen*: Wähler können entweder eine Liste unverändert unterstützen oder sie beeinflussen die Rangfolge der Liste, indem sie mit maximal so vielen Stimmen, wie Mandate vergeben werden, bestimmte Kandidaten einer Partei (mehrfach) wählen. 3. *Freie Listen*: Diese erlauben neben einer Mehrfachwahl eines Kandidaten (kumulieren) auch das Panaschieren. Dabei kann der Wähler Kandidaten verschiedener Parteien wählen, sogar Namen hinzufügen und sich so eine eigene Liste zusammenstellen. Das wird in Deutschland bei Kommunalwahlen teilweise praktiziert. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, die Einzelkandidatur, z. B. mit einer starren Liste, wie bei den Bundestagswahlen, zu verbinden (Nohlen 2014: 110 ff., Schoen 2014c: 774 ff.).

Freie (und lose gebundene) Listen haben den Vorteil, dass Kandidaten gewählt werden können, die sich ganz besonders in einigen Themen engagieren, sodass sich die Interessen der Wähler, z. B. auch Koalitionswünsche, gut in einer Kandidatenkombination wiederfinden können. Dazu müssen die Kandidaten aber alle gewählt werden und sich entsprechend einigen. Darum präferiert Christiano (1996 nach Ganghof 2005: 751) starre Listen, welche Parteimitglieder bei Differenzen mit der Partei auch zu Parteineugründungen motiviere, was die Agendasetzungsmacht der Bürger erhöhe.

Individuelle (Nicht-)Wahlmöglichkeiten der freien und losen Liste sorgen, z. B. wegen persönlichen Fehlverhaltens, wiederum für eine bessere Kandidatenkontrolle (Ganghof/Stecker 2009: 227). Zudem sind Abgeordnete so unabhängiger von der Partei, die bei der Kandidatenaufstellung sonst ein Monopol innehalt, sodass auch die Entscheidungsprozesse in einer Partei beeinflusst werden können (Poguntke 2002: 267; Nohlen 2014: 117). Dafür könnten lokal gewählte Kandidaten eher dazu geneigt sein, örtliche Bedürfnisse zu erfüllen, statt auf das Gemeinwohl zu achten (Schoen 214c: 795 m.w.N.).

Ferner geht es bei der direkten Kandidatenkontrolle viel um Persönliches, weniger um die Einhaltung der Programmatik (Ganghof/Stecker 2009: 227). Denn die individuelle Wahlmöglichkeit schwächt die Bindung der Repräsentanten an die Partei, was die Auswahl von Zielbündeln verkompliziert, weil Kandidaten bspw. weniger einheitlich nach der Parteilinie agieren (Weßels/Wagner 2013: 555; Christiano 1996 nach Ganghof 2005: 752; Schoen 2014c: 795 m.w.N.). Eine starre Liste macht eine Partei hingegen direkt wählbar (Gallagher 1998: 207), sodass zwischen Wählern und Gewählten ein impliziter Vertrag für die Einsetzung der Gesamtpartei und ein bestimmtes Programm geschlossen wird (Weßels/Wagner 2013: 555).

Starre Listen stärken also eine Parteigeschlossenheit, die Parteien u. a. bei Mehrheitsbildungen handlungsfähiger macht (Nohlen 2014: 117; vgl. Huber 2012: 56). Außerdem werden so eindeutigere und unterscheidbare Parteiziele generiert und Kandidaten werden eher als Parteimitglieder wahrgenommen, was eine issueorientierte Wahl in den Vordergrund rückt und sie für den Bürger vereinfacht, sodass insgesamt die Funktionsfähigkeit der Demokratie gestärkt wird (ebd.; Christiano 1996 nach Ganghof 2005: 752). Zudem können durch starre Listen Fraktionen besser geplant werden, z. B. mit Bedacht darauf, welche Experten benötigt werden und welche Interessens-, Geschlechts- oder Altersgruppen wie stark vertreten sein sollen (Nohlen 2014: 110 f.). So erhalten Frauen bei Listenwahlen eher Mandate als bei Einzelkandidaturen (Gallagher 1998: 219 f.).

Freie und lose gebundene Listen sind landesweit hingegen unzumutbar, da weit über 600 Kandidaten gekannt werden müssten. Aber selbst wenn man das deutsche Wahlsystem auf ein Mehrpersonenwahlkreissystem umstellt, müssten immer noch über 80 Kandidaten bekannt sein. Denn es sollte pro Wahlkreis gleich viele und mindestens zehn Mandate geben, um eine Proportionalität zwischen Stimmen und Mandaten zu erreichen (effektive Hürde wäre immer noch bei 6,8 %) und Vorteile ländlicher Parteien zu verhindern. Das mit den acht TPs multipliziert, ergibt die o. g. 80 Kandidaten, wobei dann gerademal die Anzahl bekannt wäre, die ein Mandat erhalten könnte. Schon bei einem einzelnen Zehnerwahlkreis stellt die personenbezogene Stimmgebung hohe Wissensanforderungen an Wähler, weshalb auch viele davon keinen Gebrauch machen und nur eine Parteiliste wählen (Schoen 2014c: 788/794 m.w.N.). Darum kommen für das TPS weder Mehrpersonenwahlkreise noch freie und lose Listen infrage.

Eine Ausnahme könnte das Single-Transferable-Vote-System in kleinen, überschaubareren Wahlkreisen bilden. Es gilt nach Nohlens Ansicht als VWS, weil unterlegene Parteien in Zweier- und Viererwahlkreisen und durch Stimmentransfers ausgeschiedener Parteien bevorteilt werden können (Nohlen 2014: 115 f./213). Da aber die hohe effektive Hürde und der Personenbezug bleiben, sollte auch das System keine Anwendung finden.

Die personalisierte Verhältniswahl mit starrer Liste wird weltweit immer häufiger genutzt (ebd.: 112) und ist für Shugart (2001: 174 ff.) optimal, weil sie eine proportionale Vertretung und identifizierbare Regierungsoptionen hervorbringt und Abgeordnete gegenüber ihrem Wahlkreis und ihrer Partei verantwortlich sind. Durch letzteres sollen eine Verbindung zum Wähler hergestellt und gemeinsame Parteiziele geformt werden. So sollen eine Oligarchie und

mangelnde Responsivität bzw. hohe parlamentarische Verhandlungskosten wegen einer zu starken Vertretung der persönlichen Eigeninteressen vermieden werden.

Die personalisierte Verhältniswahl ist aber auch kompliziert, weil zwei Systeme miteinander verbunden werden, weshalb bei der Wahlentscheidung auch zwei Kalküle betrachtet werden müssen (Huber 2012: 67). Doch das eigentliche Problem ist, dass gerade bei Personen mit geringer PSN in Deutschland die Erststimme wegen ihres Namens und der vorderen Position auf dem Wahlzettel oft als wichtiger erachtet wird bzw. die Namensgebung nicht eingängig ist (ebd.: 314). Das zeigt sich darin, dass diejenigen, die über unzureichendes Wahlsystemwissen verfügen, häufiger von ihrer Parteipräferenz abweichen (siehe S. 41). Während diese Gruppe in Deutschland durch eine andere Gruppe mit hoher PSN, die strategisch wählt, scheinbar ausgeglichen wird (siehe S. 41), überwiegen in Neuseeland bei den Stimmensplittern jene mit einer hohen PSN (Karp 2006: 724). Das liegt daran, dass in Neuseeland von einer Partei- und einer Wahlkreisstimme gesprochen wird – damit wirken sie entkoppelt – und sie werden auch in dieser Reihenfolge genannt (Huber 2012: 314). Schon drei und sechs Jahre nach der Wahlreform (1999 bzw. 2002) wurden jeweils ca. 75 % der Wahr/Falsch-Fragen über das System in der New Zealand Election Study richtig beantwortet (15 % gar nicht; Karp 2006: 719). Durch die neuseeländische Bildungskampagne wurde das Wahlsystem mindestens so gut wie die zuvor praktizierte und als einfach geltende relative Mehrheitswahl verstanden (ebd.: 727 f.). Auch in einem Experiment in Österreich, bei dem unser Wahlsystem vorgestellt wurde und eine Gruppe unseren Wahlzettel erhielt und eine andere die neuseeländische Form, zeigten sich bei der deutschen Form mehr Präferenzabweichungen (Huber 2012: 352).

Außerdem könnte es einigen Wählern suspekt erscheinen, wenn ein Verlierer im Einerwahlkreis durch eine Liste dann doch ins Parlament kommt (Gallagher 1998: 224). Anders als zu erwarten, gibt es aber zwischen Wählern und Gewählten bei Mehrheitswahlen keine engere Bindung (Jesse 2008: 300) und selten einen Kandidatenvergleich. Vielmehr konnte 2009 in Deutschland gerade mal die Hälfte der in der GLES-Studie Befragten einen Direktkandidaten, nur 30 % einen Zweiten (Behnke/Bader 2013: 250). Damit entfällt der Hauptgrund für Einzelkandidaturen, während die o. g. negativen Aspekte der Personenwahlen Bestand haben (u. a. Gallagher 1998: 224). Zudem besteht das Problem, dass Einerwahlkreise nach politischen Interessen (unter Beachtung administrativer Grenzen) zugeschnitten werden können: Bspw. könnte ein Bezirk eines Parteihochburgwahlkreises einem anderen Wahlkreis zugeordnet werden, um

durch die relative Mehrheit in beiden Wahlkreisen knapp ein Mandat zu erlangen, statt nur deutlich eines im Hochburgwahlkreis (Schoen 2014c: 773). Darum ist weder die kompensatorische noch die personalisierte Verhältniswahl für das TPS zu empfehlen. Bei letzterem sorgen auch Überhangmandate für Probleme, wie dass die Zahl der Parlamentssitze stark zunehmen kann (wie derzeit) sowie die Verrechnung als kompliziert und wählernunfreundlich gilt (Seils 2013; vgl. Nohlen 2014: 386 ff.).

Nach den hier vorgenommenen Überlegungen sollten im TPS also nur starre Listenwahlen je TP stattfinden. Da bei konstanter Abgeordnetenzahl die TPs nur ein Achtel des Bundestages umfassen, ist selbst eine Unterteilung in Landeslisten problematisch, weshalb auch diese keine Norm mehr sein sollten.

Durch die Aufteilung in TPs könnte sich die Parteigeschlossenheit weiter stärken. Denn die Partei wird eher Kandidaten unterstützen, die in dem jeweiligen Themenfeld ihren Median verkörpern und Kandidaten TPs bevorzugen, in denen sie mit der Partei übereinstimmen, damit sie aufgrund des Fraktionszwangs so selten wie möglich gegen ihre Meinung votieren müssen (vgl. Fujimura 2012: 147). Außerdem erhält die Parteibasis größeren Einfluss auf die Zielvorgaben je Themenbereich, da sie nun die Mitglieder der TPs bestimmt und nicht mehr die Fraktionsspitze Abgeordneten Ausschüsse zuweist. Generell sollte das Prinzip gelten, dass jene Personen in der Liste oben stehen, die am geeignetsten erscheinen. Aufgrund des Arbeitsaufwandes, der nötigen Spezialisierung und Machtverteilung sollte keine Person in mehreren TPs vertreten sein, sich aber für verschiedene bewerben können. Das würde auch für mehr Kompetenz in der Legislative sorgen.

Zwar können bei starren Listen Kandidaten nicht direkt sanktioniert werden, aber weil der Erhalt der Spitzenposition sehr vom Erfolg der Partei abhängt, ergäben sich durch die vielen TPs mit ihren jeweiligen Spitzenkandidaten zusätzliche Möglichkeiten, Kontrolle auszuüben. Je TP hätten Wähler also eine Stimme, die sie aber nicht nutzen müssten, z. B., wenn sie sich in bestimmten Bereichen kein politisches Urteil bilden könnten oder wollten (Effekte siehe S. 84).

Für das TPS sind nun noch die reine Verhältniswahl, jene mit einer Sperrklausel und das Prämiensystem relevant.

4.3.3 Sperrklausel

Auf Kosten der Meinungsvertretung kleiner Parteien und Stimmen-Mandats-Proportionalität sollen Sperrklauseln durch die Begrenzung der Parlamentsparteien die Bildung stabiler Regierungsmehrheiten begünstigen (Probst 2014;

Schoen 2014c: 781). Die meisten Sperrklauseln beziehen sich – wie in Deutschland – auf die Nationalebene und liegen bei 5 % (Spannweite international: 0,67-10 %; Nohlen 2014: 121). Um die rechtliche Hürde zu überwinden, können in einigen Staaten Listenverbindungen eingegangen werden, wobei die Sperrklausel dann oft höher ist (ebd.: 114). Diese Verbindungen verringern die Disproportionalität, können aber dazu führen, dass Wähler weniger Auswahlmöglichkeiten haben als Parlamentsparteien vorhanden sind (ebd.: 114 f.). Im TPS können Verbindungen jedoch sinnvoll sein, weil sich Parteien in einem TP sehr ähneln können. Sie müssten dann aber auch eine Fraktion bilden, wenn sie die Verbindung erneut eingehen wollen. Das könnte Indifferenzen vermeiden und Wähler müssten weniger Informationen sammeln.

Wie im neuen japanischen Wahlsystem können Sperrklauseln auch gar nicht greifen, wenn die effektive Hürde höher ist (Gallagher 1998: 213). Auch in den Niederlanden wirkt sich die Sperrklausel von 0,67 % (100 % durch 150 Mandate) gegenüber der effektiven Hürde von 0,5 % kaum aus (Nohlen 2014: 122; Wilp 2010).

In Deutschland wurde die Sperrklausel zunächst auf Landesebene, seit 1953 auf Bundesebene angewendet und seit 1957 sind statt einem drei Direktmandate nötig, um die Sperrklausel außer Kraft zu setzen. Das sorgte (wohl neben Neuorientierungen zu Beginn der BRD) dafür, dass 1957 statt elf Parteien und drei parteilosen Abgeordneten wie 1949, nur noch Union, SPD und FDP im Bundestag vertreten waren (Probst 2014) sowie Parteineugründungen verhindert wurden (Nohlen 2014: 122).

2013 führten durch die Klausel 15,7 % der Stimmen nicht zu einem Mandat, ein Rekord, der das Zähl- und Erfolgsgleichgewicht der Stimmen infrage stellt, weshalb Mehr Demokratie e. V. die Abschaffung fordert (der nächsthöchste Wert lag 1990 bei 8,1 % und im Schnitt bei 4,5 %; ein Trend ist nicht erkennbar; Probst 2014). Eine Abschaffung kann entgegen der Erwartungen jedoch die Disproportionalität stärken, weil Wähler jeder noch so kleinen Partei Einzugschancen zurechnen könnten (Nohlen 2014: 183). Einige Juristen und Politiker schlagen eine 3 %-Hürde vor oder eine Flexible, die gesenkt wird, wenn mehr als 5 % der Stimmen unberücksichtigt bleiben (Probst 2014).

Nach Jesse (2015: 253 ff.) sind stabile Mehrheiten durch die Sperrklausel wünschenswert, aber nicht, dass Stimmen dadurch „unter den Tisch fallen“. So wurde 2013 aus einer linken Stimmenminderheit eine Mandatsmehrheit. Sein Lösungsvorschlag dieses Dilemmas ist eine „Nebenstimme“, eine zweite Stimme, die zieht, wenn die Erste nicht an einem Mandat beteiligt ist. Das hätte der Union 2013 wohl die absolute Mehrheit gebracht und strategische Abwägungen

sowie die Gefahr verschwendeter Stimmen an Kleinparteien würden gemindert (ebd.).

Da eine proportionale Mandatsverteilung für das TPS wichtig ist, sollte die effektive Hürde nicht zu hoch sein. Das kleinste TP sollte im Umfang deshalb nicht mehr als halbiert werden (=37,5 Mandate; vgl. S. 61), sodass die Hürde nicht viel höher als 2 % steigt ($75 / (37+1) = 1,97$; vgl. S. 64). Die ersatzweisen drei Direktmandate würden entfallen, da es keine Direktmandate mehr gäbe (siehe S. 70). Um Bürgern die Sperrklausel eingängiger zu machen, den kleinen Parteien Arbeitsteilung in den arbeitsintensiveren TPs zu ermöglichen und die großen TPs handlungsfähig zu halten, sollte die 2 %-Hürde für alle TPs gelten. Generell erhöhen kleine Parlamente die Handlungsfähigkeit, weil Fraktionen leichter eine einheitliche Linie finden können (Herles 1994 nach Boher 1996: 178 f.). Da auch die Nebenstimme an eine Partei gehen kann, welche die Sperrklausel nicht überschreitet, sollten Wähler durch eine *Parteipräferenzliste* sichergehen können, durch eine Partei im Parlament vertreten zu werden. Zudem sollten die schwächsten Parteien nacheinander ausscheiden, sodass Kleinparteien eher den Parlamentseinzug schaffen können (vgl. alternative vote S. 65). Parteien unter einem Prozent könnten zur Beschleunigung der Wahl- auszählung aber auch direkt ausscheiden.

4.3.4 Stimmenverrechnungsverfahren

Die Methodik zur Umwandlung von Stimmen in Mandate lässt sich in Wahl- und Höchstzahlverfahren unterscheiden, die sich wie folgt darstellen lassen:

100 Stimmen im Viererwahlkreis							
Wahlzahlverfahren				Höchstzahlverfahren			
Gesamtstimmenzahl durch Mandate = Wahlzahl = $100/4 = 25$				Stimmen durch festgelegte Divisorenreihe			
Partei	A	B	C	Partei	A	B	C
Stimmen	52	28	20	Stimmen	52	28	20
Stimmen durch Wahlzahl abgerundet = Mandatserhalte:				Stimmen/Divisor 0,5	104	56	40
Mandatserhalte	2	1	0	Stimmen/Divisor 1,5	34,7	18,7	13,3
Reststimmen	$52-2*25 = 2$	$28-1*25 = 3$	$20-0*25 = 20$	Stimmen/Divisor 2,5	20,8	11,2	8
Verteilung der Restmandate nach meisten Reststimmen:	Die Parteien mit den höchsten Zahlen erhalten Mandate (Fettmarkierungen)						
Mandatserhalte	0	0	1	Mandate insgesamt	2	1	1
Mandate insg.	2	1	1				

Tab. 4: Stimmverrechnungsverfahren im Vergleich; eigenes Beispiel

Je Verfahren gibt es einige Unterformen. Bei den oben Dargestellten handelt es sich um die Hare/Niemeyer- und Sainte-Laguë/Schepers-Variante. Während diese Verfahren als proportional gelten, trifft dies auf andere, wie das d'Hondt-

Höchstzahlverfahren, welches tendenziell größere Parteien begünstigt, weniger zu (weitere Varianten und Beispiele siehe Anhang 3). Darum wurde in Deutschland 1985 vom d'Hondt- zum Hare/Niemeyer-Verfahren gewechselt. Bei letzterem konnte eine Partei jedoch paradoxerweise einen Sitz verlieren, wenn die Mandatszahl erhöht wurde, weshalb seit 2009 die nur hier verwendete Methode von Sainte-Laguë/Schepers genutzt wird und im TPS aufgrund ihrer Parteigrößenneutralität auch weiter praktiziert werden kann. In beiden Verfahren kann es aber – wie beim Beispiel in Tab. 1 – passieren, dass eine Partei, die über eine Stimmenmehrheit verfügt, keine Parlamentsmehrheit erlangt. In diesem Fall erhält die Stimmenmehrheitspartei so viele Mandate zusätzlich, bis sie auch über die Sitzmehrheit verfügt – die Gesamtmandatszahl wird erhöht (§ 6 Abs. 7 BWahlG). Die Auswirkungen der Verrechnungsmethode auf die Mandatszuteilung pro Wahlkreis sind jedoch insgesamt gering und spielen besonders bei acht landesweiten Wahlkreisen der TPs kaum eine Rolle (siehe Anhang 3). (Nohlen 2014: 123 ff.)

4.3.5 Allgemeines und Einordnung des TPS

Die Kombinationen von verschiedenen Wahlsystemelementen mehren sich in der Welt (Nohlen 2014: 137). Tendenziell setzen sich proportionale Verrechnungsmethoden und Sperrklauseln durch (ebd.: 248). Wichtig bei der Wahlsystemanalyse ist, dass nicht nur die einzelnen Regelungen untersucht werden, sondern auch ihr Zusammenspiel und Kontextvariablen (ebd.: 137 f.). Beispielsweise würde sich die disproportionale Wirkung einer Wahlkreisverkleinerung i. d. R. gegenüber einer Ersetzung der d'Hondt- durch die proportional wirkende Hare/Niemeyer-Methode durchsetzen (vgl. ebd.). Weitere für Wahlsysteme wichtige Regelungen, wie das Wahlalter, die Legislaturlänge und Parteifinanzierungen haben wenig mit dem Thema der Arbeit zu tun und werden darum hier nicht weiter diskutiert.

Das Prämiensystem ist für Deutschland deshalb interessant, weil es in Zeiten zunehmend schwieriger Koalitionsbildungen von Parteien gewünschte Koalitionen Parlamentsmehrheiten verschafft und selbst bei den Wahlen von 2005 und 2013 nur wenige Stimmen hätten umverteilt werden müssen. Da dieses System bei einer klaren Mehrheitskoalition weiter Minderheiten zulässt, ist es der derzeitig hohen Sperrklausel überlegen. Würden die Zeiten der (annähernden) Koalitionsmehrheiten aber enden, würde es zu starken disproportionalen Verteilungen kommen. Das Ziel des TPS ist es aber gerade, Mehrheiten zu generieren, die tatsächlich vom Volk getragen werden. Darum sollte es bei einem

Wahlsystem mit starren Listen bleiben, welches über eine geringe Sperrklausel verfügt, dafür aber eine Präferenzstimmgebung je TP samt Listenverbindungen ermöglicht. Damit ist das System zwischen der reinen Verhältniswahl und jener mit Sperrklausel anzusiedeln. Von dem System gehen außerdem mehrheitsbildende Effekte aus, die in den Kapiteln 4.4 und 5.2 erläutert werden.

4.4 Anpassung des Regierungssystems

Durch das neue Wahlsystem wird der Bundestag durch TPs ersetzt. Während deren Wahl ein Novum darstellt, ist die Gesetzgebungskompetenz von TP-ähnlichen Fachausschüssen in einigen Ländern gegeben. In Italien können dort viele Gesetze neu geschrieben und ohne Parlamentsprüfung direkt verabschiedet werden (Curini/Zucchini 2015: 1048 ff.; Köppel 2007: 124). Dabei wird aber zumeist die Opposition mit eingebunden, da nur ein Fünftel der Ausschuss- und ein Zehntel der Parlamentsmitglieder ausreicht, um das Gesetz durch eine Parlamentseinbringung zu verzögern (ebd.). 20 % der Gesetzentwürfe werden so verabschiedet und bis 1994 waren es 60 %, als Regierungswechsel noch selten waren und die Opposition so versuchte, Einfluss zu nehmen (ebd.). Auch in Deutschland existiert bereits eine Fachtrennung, da die Parteien die Empfehlungen ihrer Ausschussmitglieder normalerweise akzeptieren und fachfremde Politiker den Plenumsdebatten darum auch häufig fernbleiben (Fujimura 2012: 149). Eine direkte Ausschuss-/TP-wahl erscheint damit konsequent und könnte die Professionalisierung der Abgeordneten steigern, sodass sie die Macht der Ministerialbürokratie stärker limitieren könnten und ihr weniger unterlegen wären (vgl. Schüttemeyer/Siefken 2008: 508; Curini/Zucchini 2015: 1042).

Eine Nationalversammlung, bestehend aus den Abgeordneten aller TPs, sollte z. B. nur über Kriegseintritte mit hohem Personalbedarf, Mitgliedschaften in internationalen Organisationen und Vorschläge einer möglichst unabhängigen Kommission zur thematischen Zuständigkeit der TPs beschließen (politische Machtspielen sollten dabei vermieden werden, notfalls mit juristischen Mitteln). Auch könnte hier der Kanzler gewählt werden, welcher seine Minister bestimmt. Da in jedem TP jedoch andere Mehrheiten vorliegen können und es auch ihre Aufgabe wäre, die Regierung in ihrem Bereich zu kontrollieren und zu beauftragen, wäre es sinnvoll, wenn der thematische Zuschnitt der Ministerien an die TPs angepasst würde und letztere auch ihren Minister bestimmen könnten. Die Aufgabenseparierung (siehe Kapitel 4.2) würde zu einer

universelleren Planung innerhalb der Ministerien und deutlich weniger Streitigkeiten und Abstimmungen zwischen ihnen führen, jedoch auch Kabinettsbeschlüsse unnötig machen und den Kanzler entmachten, sodass es an Regierungskohärenz mangeln könnte. Deswegen sollte das Amt des Kanzlers in dem des Präsidenten aufgehen, welcher, wie in Frankreich, als Zeichen der Einheit fungiert (Abromeit/Stoiber 2006: 103). Er sollte also direkt gewählt werden sowie über Exekutiv- und Legislativrechte verfügen.

Über die Macht der Präsidentenposition lässt sich diskutieren. Um den Mehrheiten der TPs gerecht zu werden und gleichzeitig eine gewisse Regierungskohärenz zu erhalten, sollte ein durch den Präsidenten vorgeschlagener Minister dann ernannt werden, wenn auch das entsprechende TP ihm mit relativer Mehrheit zustimmt. Sollte das beim dritten Vorschlag nicht der Fall sein, könnte das TP mit absoluter Mehrheit selbst jemanden bestimmen. Tut es das nicht, müsste der Präsident eine bereits vorgeschlagene Person ernennen, ansonsten könnte er einen zusätzlichen „Präsidialminister“ mit den gleichen Rechten ernennen. Diese doppelte Besetzung hat leichte Ähnlichkeit mit der Besetzung von Minister und Staatssekretär durch zwei unterschiedliche Parteien (vgl. Kropp 2008: 519) und erhöht die Kontrolle der Exekutive, gewährleistet dem Präsidenten volle Informationen, kann aber auch für Unordnung sorgen, weshalb die Akteure dazu geneigt sein werden, sich auf einen Kandidaten zu einigen. Der Präsidenteneinfluss könnte zudem Stimmentäusche in den TPs durch den Handel um die Ministerposten verhindern und bei Streitigkeiten Personallösungen anbieten (vgl. Döring/Hönnige 2008: 465). Der Präsident sollte seinen Vize sowie den geschwächten Außenminister (siehe S. 61) als seine direkten Vertreter jedoch selbstständig ernennen.

Ferner könnte der Präsident wie u. a. in Zypern oder Polen über absolute Vetomöglichkeiten in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie Dekretrechte verfügen (ebd.: 459/468). Das gäbe ihm aber zu viel Macht, speziell da es sich um einen nicht volksproportionalen Vetospielder handelt, wozu auch der Bundesrat gehört. Eine Föderalismusdebatte soll hier nun aber nicht geführt werden. Anders als der Kanzler, welcher u. a. durch die Vertrauensfrage als Vetospielder auftreten kann (Abromeit/Stoiber 2006: 131), sollte die staatliche Handlungsfähigkeit durch das neue Präsidentenamt nicht blockiert werden. Es gibt aber auch noch suspensive Vetos, sodass ein Parlament ein Gesetz erneut beschließen muss (kaum Auswirkungen falls keine lange Aufschiebung möglich ist), in Polen sogar mit einer 60 %-Mehrheit (Schüttemeyer/Siefken 2008: 501). Kurzfristige 60 %-Vetomöglichkeiten könnten in den TPs manchmal eine höhere Inklusivität schaffen und sind besonders dann gerechtfertigt, wenn sich

in der Bevölkerung im Zuge der Präsidentschaftswahl neue Mehrheitsverhältnisse gezeigt haben. Wenn das gewünscht ist, sollte bei einer relativen TP-mehrheit aber auch eine Mehrheit des Bundesrates ausreichen oder ein Volksreferendum, um solch ein Veto zu überstimmen. Wenn der Bundesrat eine Präsidenteninitiative gegen ein TP unterstützt, könnte diese auch durch ein Referendum zum Erfolg geführt werden. Während momentan 5 % der Abgeordneten ein Initiativrecht innehaben (Schüttemeyer/Siefken 2008: 494), sollte dies aufgrund der geringen Größe der TPs jeder Abgeordnete haben sowie die einzelnen Minister und eben der Präsident, was für mehr Reformfreude sorgen sollte.

Das Regierungssystem entscheidet, ob Bürger über Politiker (wie einen Präsidenten), Parteien oder Issues abstimmen (Huber 2012: 47). Bereits jetzt sorgen die Spitzenkandidaten für eine Kandidatenorientierung (siehe S. 25), sodass auch unpolitische Charaktereigenschaften mitberücksichtigt und Issues verdrängt werden, was durch die Direktwahl eines Präsidenten weiter gefördert werden kann (ebd.). Allerdings wäre es nun möglich, die Wahl des Regierungschefs/Präsidenten um zwei Jahre von den Parlamentswahlen zu trennen, was sogar zu einer Entpersonalisierung der TP-wahlen führen würde (vgl. Nohlen 2014: 276), kognitive Dissonanzen vermeidet (siehe S. 26) und den Bürgern öfter bundespolitischen Einfluss zugestehrt. Eine Amtsenthebung sollte nur vor Gericht verfügt werden können, wenn die Nationalversammlung die Immunität aufhebt (vgl. Zypern; Döring/Hönnige 2008: 458). Dann übernahme der schon vor der Wahl vorgestellte Vizepräsident (damit auch er demokratisch legitimiert wäre), sodass Neuwahlen ausbleiben sollten.

Die Ministerwahlen sollten obligatorisch nach jeder Parlaments- und Präsidentenwahl vorgenommen werden, also alle zwei Jahre und damit oft. Dafür sollten Minister zwischenzeitlich nur durch eine Zweidrittelmehrheit oder ein Amtsenthebungsverfahren absetzbar sein (Gründe und Vergleiche siehe S. 78 und 87). Da Minister durch o. g. Ernennungsverfahren immer sofort ersetzt und gravierende Regierungskrisen so verhindert werden, sollten TP-neuwahlen ausbleiben, auch damit sie immer um zwei Jahre versetzt zur Präsidentschaftswahl und nicht einzeln stattfinden.

Insgesamt kommt das System dem Semi-Präsidentiellen nahe, weil der Präsident direkt wählbar ist und Parlament sowie Präsident die Regierung teilweise abberufen können (ebd.: 455 ff.).

4.5 Das parlamentarische Entscheidungssystem

Das TPS sorgt für Stimmwertgleichheit, sodass jeder Wähler die gleiche Chance hat, etwas auf die politische Agenda zu setzen und das viel präziser als zuvor. Diese proportionale Vertretung der Bürgermeinungen muss aber nicht in Gesetze übertragen werden, wenn stets eine Regierungskoalition gegen die Opposition agiert (Ganghof 2005: 743). Auch wenn Koalitionen den einzelnen Akteuren Zeit ersparen, mehr Ämter und Zielerfüllungen ermöglichen, so sind sie normativ dennoch schwer zu rechtfertigen (Abromeit 2002 nach ebd.; Ganghof 2010: 11 m.w.N.). Denn sie sorgen für eine Voreingenommenheit gegenüber der Opposition, privilegieren bestimmte Parteien und geben so Minderheiten Vetomöglichkeiten, weil der Koalitionspartner keine anderen Bündnisse gemäß seinen Interessen schließen darf, was die staatliche Handlungsfähigkeit mindert (Ward/Weale 2010: 27; Ganghof 2005: 744/751). So können Koalitionsverhandlungen wichtiger werden als die eigentliche Wahl (Hermens 1941/1968 nach Schoen 2014c: 796). Darum sollte die Freiheit der Parteien nicht durch Verhandlungspakete (Koalitionsverträge/Stimmentäusche) beschnitten werden (Ganghof 2015: 74).

Vielmehr sollte sich die Medianpartei und somit auch der Medianwähler in jedem TP durchsetzen, sodass die politische Gleichheit der Wähler auch im Parlament gegeben ist und von einer echten Mehrheitsdemokratie gesprochen werden kann (Ganghof 2005: 742/752; Ward/Weale 2010: 27). Der themenspezifische Median-Standpunkt (M) maximiert das Outcome sowie die Zufriedenheit der Wählerschaft, da er den geringsten Abstand zu den Idealpunkten der Parteien aufweist (Partei 1 (P1) wird wegen der doppelten Mandatszahl zweifach gewertet, also betragen die Abstände zu M $5 * 2 + 2 + 3 = 15$; Ward/Weale 2010: 27 f./35/38):

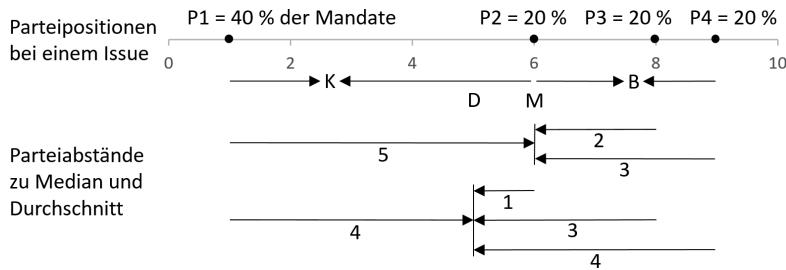


Abb. 21: Entscheidungsoptionen im Vergleich; eigene Abb.

Durch die Möglichkeit themenbezogener Mehrheitswechsel erhält die Medianpartei die Macht, auf ihren Standpunkt zu bestehen, da ohne sie kein Gesetz machbar ist. Da aber auch sie Interesse an einer Veränderung des Status quo hat, könnte ein Kompromiss bzw. Bündnis mit den inhaltlich nahen Parteien P3 und P4 nötig sein (Outcome bspw. bei B). Bündnisse generieren also bessere Ergebnisse für deren Mitglieder, verringern aber die gesellschaftliche Nutzenmaximierung (Grossman/Helpman 2001), hier zum Leidwesen von P1. Wäre P2 in einer Koalition mit P1, würde es gemäß den Parteistärken vermutlich zu einem deutlich schlechteren Ergebnis K für P3 und P4, aber eben auch P2 kommen.

Die wechselnden Mehrheiten während der Rot-Grünen-Minderheitskoalition in NRW ermöglichten es CDU und FDP, Gesetze zu beschließen, die in einer von ihnen angestrebten Koalitionsmehrheit der beiden Parteien nicht möglich gewesen wären (Ganghof et al. 2012: 895 ff.). Die Minderheitsregierung gab so jeder Partei die Chance, eigene Anträge durchzubringen, sich in die Gesetzgebung einzubringen, was sie kooperativer und bedeutsamer machte (ebd.: 889/893). Während so die exekutive Dominanz sank, erhöhte die neue Flexibilität gleichzeitig die Verhandlungsmacht der Regierung (ebd.: 889/897).

Diese Eigenschaften würden durch die nur schwer abzuwählenden Minister gefördert, weil durch eine verweigerte Gefolgschaft der Parteien, die den Minister wählten, noch keine Regierungskrise ausgelöst würde (vgl. Ganghof 2010: 24). Das zeigt sich in der Schweiz, wo die Regierung für eine Legislaturperiode nicht abwählbar ist, und in Australien in der zweiten Kammer, die allen Gesetzen zustimmen muss und deren Zusammensetzung auf der Verhältniswahl beruht, aber bei der Regierungswahl außen vor bleibt, welche durch die erste Kammer nach Mehrheitswahl bestimmt wird (Ganghof 2015: 77). Ein weiterer Anreiz zum Verzicht auf Stimmentäusche sollte das Koalitionsverbot sein (vgl. Christiano 2008 nach Ganghof 2016: 213), auch wenn es sich de facto kaum verhindern lässt. Sollten sich nach den Wahlprogrammen jedoch tatsächlich Mehrheiten abzeichnen, hätten Parteien kaum eine Begründung, von dieser Stellung abzurücken. Ständige Ad-hoc-Mehrheiten sind nach Ward und Weale (2010: 40) in einem allgemeinen Parlament zu aufwändig, nicht aber in spezialisierten (kleinen) Gremien – wie TPs. So kam es bei der neuseeländischen Minderheitsregierung 1999 zur Machtverschiebung in Ausschüsse (Geddis/Morris 2004: 469), welche durch instabile Mehrheiten ausgelöste Unsicherheiten besser verarbeiten konnten (Curini/Zucchini 2015: 1042, siehe S. 86).

Doch auch wechselnde Mehrheiten sind normativ noch kritisch, weil nach wie vor eine kleine Partei einer knappen Mehrheit mächtiger ist als eine Große, die der missachteten anderen (Volks-)Hälften angehört (Nohlen 2014: 178/183 m.w.N.). Nach Powell (2000 nach Ganghof 2015: 70) sollten Parteien deshalb proportional zu ihren Sitzen die Gesetzgebung beeinflussen können und laut Bobbio (1984 nach Nohlen 2014: 178) Kompromisse gefunden werden, die möglichst allen Vorteile bringen. Als Outcome eignet sich dafür die durchschnittliche Position der Parteien am besten, in Abb. 21 mit D gekennzeichnet (auf beiden Seiten von D betragen die Abstände der Parteien 8 Einheiten, insgesamt also 16 und damit z. B. mehr als zu Punkt M; P1 wird wieder doppelt gewertet; Ward/Weale 2010: 38). Diese Inklusivität, wird am ehesten in der Konkordanzdemokratie praktiziert, wo übergroße Mehrheiten Gesetze verabschieden (Nohlen 2014: 178 m.w.N.; Ganghof et al. 2012: 898). Das Outcome von übergroßen Mehrheiten kann zudem langfristig gesichert werden und ständige erneute Diskussionen vermeiden (Curini/Zucchini 2015: 1044).

Inklusivität wird in Deutschland bereits durch den Bundesrat erzeugt (Ganghof 2005: 757), sie kann aber auch durch qualifizierte Mehrheiten oder Minderheitenvetos erzwungen werden (Ganghof 2015: 70). Da Minderheiten sich einer Einigung entziehen können, erhalten sie jedoch mehr Macht und der Status quo würde öfter erhalten bleiben (Christiano 1996 nach Ganghof 2005: 747). Außerdem könnten die Parteien ihre Positionen übertreiben, sodass der Durchschnitt aller Positionen nicht der Wahrheit entsprechen muss (Ward/Weale 2010: 35). Darum sollten derartige Mechanismen nicht greifen (mögliche Ausnahmen siehe S. 75), wobei inklusive Mehrheiten als wünschenswert erachtet werden.

5. Von Wahlsystemen und dem neuen System ausgehende Wirkungen

Da das TPS durch die Verhältnismäßigkeit je Themenfeld besonders proportional ausfällt, müssten die Unterschiede zwischen VWSs und MWSs verstärkt gelten, weshalb im Folgenden u. a. beide Systemarten verglichen werden.

5.1 Parteianzahl und -mitgliedschaften

Die Zahl der Parteien wird maßgeblich durch die PI und ideologische Orientierungen alias politische Konfliktlinien geprägt, wobei Wahlsysteme entscheiden, wie rasch sie sich legislativ durchsetzen können (Schoen 2014c: 791 f. m.w.N.). Denn begonnen beim reinen Verhältniswahlrecht bis zum relativen Mehrheitswahlrecht reduzieren Wahlsysteme zunehmend die Zahl der Parlamentsparteien, auch wenn ein klares Kausalverhalten zwischen Parteien- und Wahlsystem nicht gegeben ist (Nohlen 2014: 499 f.). Zum Beispiel stieg die Zahl der effektiven Parlamentsparteien in Neuseeland mit dem Wechsel von der relativen Mehrheitswahl zur personalisierten Verhältniswahl von 2,2 1993 auf 3,8 1996 – elektoral von 3,5 auf 4,4 (Gallagher 1998: 219). Doch auch bei der relativen Mehrheitswahl können Hochburgen für eine Parteienzersplitterung sorgen, wie dies in Großbritannien zuletzt immer wieder der Fall war (Elff/Kosmidis 2013: 534). Andererseits gibt es auch in VWSs Einparteienregierungen (Jesse 2008: 311).

Durch die thematisch präziseren Wahlmöglichkeiten der TPs könnte die Parteianzahl insgesamt steigen, aber pro Themenfeld elektoral sinken und parlamentarisch trotz geringerer Sperrklausel stabil bleiben, weil: 1. weniger verschiedene Positionen und Kombinationen im zumeist eindimensionalen TP eingenommen werden könnten, 2. sich wegen ähnlicher Positionen Listenverbindungen oder 3. Parteiantrittsverzichte ergeben könnten, was besonders bei Single-Issue-Parteien der Fall sein könnte und 4. z. B. ein konservativer Linken-Funktionär mangels einer konservativen sozialistischen Partei¹³ nicht eine entsprechende Partei neu gründen müsste, sondern im TP für Gesellschaft einfach eine konservative Partei unterstützen könnte.

¹³ Es gibt keine Partei im linken oberen Quadranten von Abb. 4 auf S. 23.

Parteimitgliedschaften können im neuen System also pro Themenfeld bestehen, sodass insgesamt acht möglich wären. Schon Gerstlberger (2001: 515) schlug als Maßnahme gegen abnehmende Mitgliederzahlen begrenzte Beteiligungsangebote, wie Projektarbeiten, vor, u. a. für jene, die nicht dem traditionellen Parteimilieu entstammen. Da sich die Meinungen der Mitglieder pro Themenfeld eher ähneln würden, würde den Parteien ihre Aggregationsaufgabe leichter fallen. Die Gesamtpartei würde dann eher als Dachverband fungieren, welcher bestimmte Prinzipien vertritt.

Eine Single-Issue-Partei könnte in einem TP stark sein und in anderen erst gar nicht vorhanden. Derzeit würde sie dann auch in anderen Themenfeldern mitreden, auch wenn die Wähler sie dafür gar nicht wählten.

Das Parteiensystem gibt die Menge und Klarheit der Entscheidungsalternativen vor (Huber 2012: 52 f.). Gemäß den Erkenntnissen dieses Unterkapitels würden die Wahlalternativen im TPS insgesamt steigen, nicht aber pro Dimension/TP, wodurch die Entscheidungen für Wähler klarer und damit zufriedenstellender ausfallen sollten (vgl. ebd.).

5.2 Polarisierung und Segmentierung

Politische Mäßigung wird normalerweise MWSs zugesprochen, weil dort Parteien viele Interessen vereinen müssen, zwei Parteien um den Wähler der Mitte konkurrieren und eine Regierung wegen ihrer direkten Abwählbarkeit mehr Verantwortung zeigen muss (Nohlen 2014: 167; Schoen 2014c: 793/796 m.w.N.; Gallagher 1998: 224). Allerdings versuchen Parteien – außer Klientelorientierte – in VWSs auch, so viele Stimmen wie möglich zu erreichen und verwenden wegen möglicher Bündnisse teilweise eine moderatere Rhetorik, während MWSs durch mangelnde Repräsentation einiger Gruppen Konflikte auch verschärfen können (ebd.: 88, 794 bzw. 225).

Einerseits ist durch die spezialisierten TPs von einer geringeren Polarisierung und Segmentierung als bislang auszugehen, weil 1. Parteikooperationen in einigen TPs auf konfliktreiche TPs ausstrahlen könnten, 2. es unter wechselnden Mehrheiten wahrscheinlicher ist, durch eine Kooperationsbereitschaft auch beim nächsten Gesetz zum Mehrheitsbündnis zu gehören (siehe S. 78), 3. von einer Professionalisierung und Angleichung der beruflichen Hintergründe der Abgeordneten je TP auszugehen ist und 4. weniger extreme Parteienvertreter gewählt werden (siehe S. 70; vgl. Curini/Zucchini 2015: 1043 ff. m.w.N.). Generell gilt: Wenn es an stabilisierenden Regierungsmehr-

heiten fehlt und die Parteienkonkurrenz und -zahl hoch ist, wie in den EU-Ausschüssen oder Niederlanden, dann kommt es eher zu Aushandlungen und deutlichen, anstelle von knappen Mehrheiten (ebd.: 1056; Jesse 2008: 311; Nohlen 2014: 236; Curini/Zucchini 2015: 1044). Auch in der NRW-Minderheitsregierung stimmten z. B. fünfmal FDP und Linke bei politischen/nicht-technischen Gesetzen in „ungewöhnlicher Einigkeit“ (S. 895) Rot-Grün zu, 20-mal nur die Linke, aber auch viermal nur die Union (Ganghof et al. 2012: 894). Insgesamt wurden 26 % der politischen Beschlüsse mit übergroßen Mehrheiten beschlossen bzw. mit 62,3 % der Wählerstimmen, was sonst unüblich ist (ebd.: 893/899). Außerdem würde eine Parteipräferenzliste dafür sorgen, dass Wähler auch andere Parteien außer ihrer Favorisierten akzeptieren und Parteien davon abhalten, ideologisch Nahe schlecht zu machen, um die Zweitpräferenzen von deren Wählerschaft zu erhalten (Schoen 2014c: 794).

Andererseits müssen sich die Parteien nun je Themenfeld klar profilieren, sodass polarisierende Abgrenzungen entstehen könnten (vgl. Geddis/Morris 2004: 475).

5.3 Wahlbeteiligung

Es gibt sowohl MWSs als auch VWSs mit niedriger Wahlbeteiligung. Beim Wechsel vom MWS zum VWS in Neuseeland nahm die Wahlbeteiligung von 85,2 1993 auf 88,3 % 1996 zu, doch insgesamt setzte sich der abnehmende Trend von 93,7 % 1984 zu 77,9 % 2014 fort (Statistics NZ). Das neue segmentierte und verwirrende japanische Wahlsystem ist hingegen ein Beispiel für vermehrte systembedingte Nichtwahlen (Gallagher 1998: 209).

Generell haben VWSs höhere Wahlraten (Huber 2012: 68 m.w.N.), weil nicht so viele Stimmen kleinerer Parteien erfolglos sind, sodass besonders deren Anhänger es als fairer erachten und eher partizipieren (Schoen 2014c: 795). Zudem konkurrieren mehr Parteien und es gibt keine sicheren Wahlkreise, da jede Stimme zu einem weiteren Mandat führen kann (ebd.; Nohlen 2014: 159; Cabarello 2014: 452 f. m.w.N.). Parteipräferenzliste, geringere Sperrklausel und erhöhte thematische Konkurrenz wegen der acht TPs, könnten somit zu mehr Wählern führen.

Allgemein führt eine hohe Parteianzahl zu einem umfangreichen Politikangebot, in dem sich Interessenskombination der Wähler eher wiederfinden, sodass ihr Wahlnutzen steigt (Cabarello 2014: 453 m.w.N.). Tatsächlich sinkt aber mit der Zahl der Parteien die Wahlbeteiligung, weil mehr Informationen zur

Entscheidung notwendig sind, speziell bei ähnlichen Angeboten sowie eventuell wegen Koalitionen, die das versprochene Programm der gewählten Partei nicht komplett wiedergeben können (ebd.; Huber 2012: 52/68 m.w.N.). Viele Parteien und komplizierte Wahlsysteme und -zettel halten gerade Personen mit geringer PSN vom Wählen ab, während viele eigene Stimmen jene mit hoher PSN eher zum Wählen animieren (Huber 2012: 69 m.w.N.). Bei all dem könnte es sich aber auch nur um eine Scheinkausalität handeln, denn sowohl eine zunehmende Parteienzahl als auch eine abnehmende Wahlbeteiligung könnte u. a. auf Parteienverdrossenheit beruhen, wovon auch eher jene mit geringer PSN betroffen sind. Allerdings geben 61 % der politisch kaum Interessierten an, dass sie Politik nicht nachvollziehbar finden, 54 % meinen, es wird zu viel „getrickst“ und 46 % haben andere Interessen (die drei Spitzenwerte; Petersen et al. 2013: 34).

Beim TPS würden das politische Angebot und der Informationsbedarf vermutlich steigen, die Einfachheit und Verständlichkeit des Wahlsystems stagnieren (mehr Stimmen, aber klare Stimmenbezeichnungen und nur eine Systematik pro Wahl (siehe S. 69)) sowie Dimensionen und Stimmentäusche je TP dezimiert. Damit sollten die Anforderungen an die Wähler und in diesem Sinne auch die Wahlbeteiligung stabil bleiben (vgl. Kapitel 2.4). Doch durch die Auflösung von RDs sollte sie sich erhöhen, gerade bei Personen mit geringer PSN (siehe S. 44). Die spezielle Möglichkeit der Issue-Wahl könnte zudem bei persönlicher Betroffenheit oder besonderem Interesse die Wahlbeteiligung insgesamt erhöhen (vgl. Hammes 2002: 142), auch wenn diese vielleicht in den einzelnen TPs sinkt, weil nicht pro TP eine Stimme abgegeben werden müsste. Das hätte ggf. den Vorteil, dass eher jene ihre Stimme für ein TP abgeben, die in dem Themenfeld informiert und interessiert sind, was zusammen mit der eher issueorientierten TP-wahl eher zu sinnvollen und gewünschten Entscheidungen und Politikinhalten führen könnte. Solch eine Arbeitsteilung der Wähler gibt es z. B. bei Volksentscheiden in der Schweiz (Blankart 2002: 8 m.w.N.). Dort und in einzelnen US-Staaten entscheiden Bürger nach Ergebnissen von Freitag und Wagschal (nach Decker 2011: 187) mindestens so sachgerecht wie Abgeordnete, sodass von einer Stärkung der Funktionsfähigkeit der Demokratie auszugehen wäre (siehe S. 22).

Die separate Wahl des Staatsoberhauptes könnte die Wahlbeteiligung jedoch reduzieren (Cabarelo 2014: 452), wobei Minister indirekt wählbar wären und so die Zahl der Spitzenkandidaten steigen würde.

5.4 Mehrheitswechsel, politische Stabilität und Wählerzufriedenheit

Die Regierungsform (parlamentarisch oder präsidentiell) spielt für die Stabilität des politischen Systems keine Rolle (Cheibub 2006 nach Döring/Hönnige 2008: 470). Wichtig sind hingegen Regierungswechsel (Jesse 2008: 317). In VWSS kann sich auch nur das Stärkeverhältnis der Regierungsparteien verändern, was Wähler frustrieren kann (ebd.: 318). Des Weiteren wechseln oft nur einige Regierungsparteien, was zu einer Verantwortungsverwischung führen kann, aber auch radikale Politikwechsel und kaum zu verdrängende etablierte Parteien verhindert (ebd.: 314 f.; Nohlen 2014: 168).

Durch das Nachlassen der PI, die das Wahlverhalten stabilisiert, kann es zunehmend zu abrupten Mehrheitswechseln kommen (Schoen/Weins 2014: 302), indem z. B. der Wahlkampffokus auf einem Thema liegt, welches bestimmten Parteien zugutekommt, wie Fukushima oder die Flüchtlingskrise. Im TPS würde der Fokus aber automatisch auf den gewählten Themenfeldern der TPs liegen, sodass es durch exogene Ereignisse gar nicht oder nur in dem entsprechenden TP zu Verschiebungen kommen würde. Die politische Stabilität würde steigen.

Allerdings kann es in einem TP auch zu einer anhaltenden Partei(en)-dominanz kommen. Bspw. könnte die Kompetenzzuschreibung der Union im Bereich Sicherheit dort dauerhaft zu Mehrheiten für sie führen (vgl. Maier 2000: 86). Da im Bereich Wirtschaft/Arbeit sowohl der Union als auch der SPD oder bei Steuern/Sozialem der FDP sowie SPD und den Linken – also sich gegenüberstehenden Parteien – vermehrt Kompetenzen zugeschrieben werden, sollte es hier ausgeglichener sein (vgl. Merz/Hofrichter 2013: 109). Außerdem können Minderheiten in einem TP dominant in anderen TPs sein sowie in einem TP Mehrheiten auch wechseln können oder Minderheiten eher berücksichtigt werden (siehe Kapitel 4.5 und 5.2). Speziell letzteres könnte dem gesellschaftlichen Frieden zuträglich sein, denn in einer konsensorientierten Demokratie sind Gewinner und Verlierer insgesamt zufriedener (Anderson/Guillory 1997 nach Karp/Bowler 2001: 69). Zwar dominierte bei der NRW-Minderheitsregierung ein Rot-grün-rotes Bündnis und der Status quo wurde stets nach links verschoben, aber auch andere Mehrheiten kamen zustande (Ganghof et al. 2012: 894 f.). Ein schönes Beispiel für unterschiedliche Bündnisdominanzen in verschiedenen Themenfeldern bzw. Ausschüssen sowie jeweils wechselnde Mehrheiten in ihnen, stellt die EU dar:

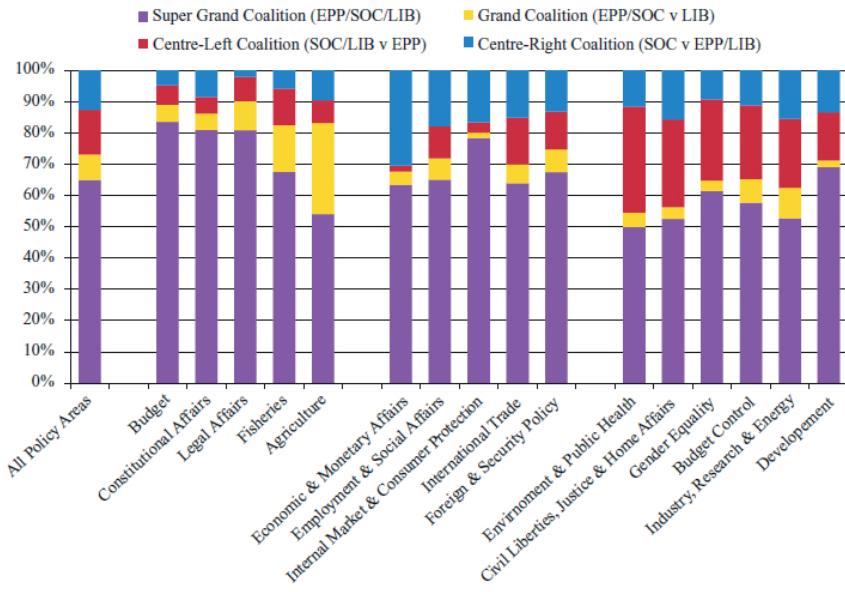


Abb. 22: Mehrheitsbündnisse in den Politikfeldern der EU; Hix 2013

In Neuseeland stieg die Demokratiezufriedenheit mit dem ersten Ergebnis unter personalisierter Verhältniswahl und sie war beliebter als das vorherige MWS (Karp/Bowler 2001: 58/71). Das änderte sich als es zu langen und unerwarteten Koalitionsverhandlungen kam, sodass eine Einparteienregierung dem Vorteil der Proportionalität vorgezogen wurde (ebd.: 59/65; Geddis/Morris 2004: 474). Als bei der nächsten Wahl die konservative Regierung nach schnellen Verhandlungen und einem nur 1,5-seitigen Koalitionsvertrag durch eine linke Minderheitsregierung ausgetauscht wurde, drehte sich das Meinungsbild erneut (ebd.: 73 bzw. 468 f.). Auch ist das neue System so effektiv wie das Alte, was die Durchsetzung von Wahlversprechen und unpopulären Erfordernissen anbelangt (Geddis/Morris 2004: 470/476 m.W.N.).

Das TPS sollte wegen fehlender Koalitionsverhandlungen und einer guten Informationspolitik (siehe S. 62), gepaart mit einer starken Profilbildung der Parteien (siehe Kap. 5.2), Zufriedenheit stiften (siehe auch S. 37) und durch unbegrenzte Kooperationsmöglichkeiten der Parteien und den neuen Durchsetzungsmöglichkeiten des Präsidenten sehr effektiv sein.

Einige Autoren gehen davon aus, dass VWSSs politische Systeme stabilisieren und sich durchsetzen werden, weil kein Unmut über verschwendete Stimmen

herrscht, es als fair angesehen wird und politisch vertretene Kleingruppen Widerstand gegen eine Abschaffung leisten würden (Ganghof 2010: 11 m.w.N.; Schoen 2014c: 797 m.w.N.). Andere Autoren sehen in VWSs eine Behinderung bei der direkten Regierungswahl und der Bildung stabiler Regierungsmehrheiten, weil es keine zwei gemäßigten großen Blöcke gibt und radikale Parteien Koalitionen verhindern oder fragil machen sowie in guten Zeiten trotz weniger Mandate überdauern können (Schoen 2014c: 796 f. m.w.N.). Da aber auch VWSs, wie in Deutschland, stabile 2,5-Parteiensysteme hervorbringen können und MWSs durch Hochburgen instabile Mehrparteiensysteme, konnte diese allgemeine These widerlegt werden (Nohlen 2014: 170; Schoen 2014c: 797 m.w.N.). Unerwarteterweise sind z. B. ethnische Minderheiten nicht zufriedener mit VWSs, weil sie sich dabei eher als politische Gruppe verstehen können, die aber eventuell mangels Mehrheit nichts bewegen kann (Schoen 2014c: 798 m.w.N.).

Die thematische Lagerbildung in TPs und schwere Abwählbarkeit der Minister sollten für eine Regierungsstabilität sorgen, während Antipolarisierungseffekte (siehe Kapitel 5.2) und unterschiedliche Mehrheiten das System als Ganzes stabil und die Bürger zufrieden halten sollten.

5.5 Das „beste“ Wahlsystem

Wie in Neuseeland wird von Wahlsystemreformen oft zu viel erwartet, dort u. a., dass sich das Verhalten der Politiker ändert (Geddis/Morris 2004: 475 ff.; Schoen 2014c: 797). Zudem braucht es je nach Komplexität der Reformen unterschiedlich viel Zeit, bis Wähler sich daran anpassen und so die Reform erst ihre Wirkung entfalten kann (Nohlen 2014: 512). Darum sollte ein neues System mindestens drei Wahlen lang beibehalten werden, bevor es beurteilt werden kann (Taagepera 1997 nach Gallagher 1998: 221).

Es gibt kein allgemein ideales Wahlsystem, aber eines, das entsprechend der Kontextfaktoren am besten passt (Nohlen 2014: 187/470). So kann das gleiche Wahlsystem in verschiedenen Nationen unterschiedliche Auswirkungen haben oder ungleiche Systeme dieselben Probleme aufwerfen, weil Wähler und Parteieliten unterschiedlich agieren (ebd.: 188/315/511).

Außerdem werden die Systemauswirkungen nicht von allen gleich begriffen (ebd.: 168). In Großbritannien ist die relative Mehrheitswahl seit 100 Jahren stabil, obwohl 1951 und 1974 die stimmenstärkste Partei nicht die meisten Mandate erhielt (Jesse 2008: 303/317). Das nahmen die Briten hin, während das

Ergebnis etwa in Deutschland das Gerechtigkeitsempfinden hätte stören und als illegitim betrachtet werden können (ebd.: 317). Legitimität genießt ein System also dann, wenn die Herrschaftsbefugnisse vom jeweiligen Volk als rechtmäßig anerkannt werden (Gabriel 2008: 184).

Das TPS sollte zur veränderten Gesellschaft passen, die politische Beteiligung stärken und die Legitimität, Stabilität sowie Funktionalität des politischen Systems aufrechterhalten, indem RDs reduziert und Mehrheitsfindungen flexibilisiert werden.

6. Ziel-Trade-Offs von Demokratiefunktionen

Bei Wahlsystemreformen sind stets mehrere Wahlsystemfunktionen zu beachten, welche aber nicht alle optimal ausgefüllt werden können, da es zwischen ihnen Trade-Offs gibt (Nohlen 2014: 188). Darum ist die Balance der Funktionen wichtiger, als eine Funktion optimal zu erfüllen (ebd.: 194). Aber nicht nur Wahlsysteme, sondern auch parlamentarische Entscheidungsverfahren sind wichtig, um die Funktionalität von Demokratien zu vergleichen (Ganghof/Stecker 2009: 215).

Demokratien streben einfache bis komplexe Mehrheitsprinzipien an. Bei Einfachen findet eine Mehrheitsbildung auf einer Dimension zwischen zwei Parteien statt, bei Komplexen auf Verschiedenen mit mehreren Parteien (Mill 1861 nach Ganghof 2015: 69). Ganghof (2015: 73 f.) differenziert dies weiter aus, indem er jedem Prinzip drei Ziele zuschreibt. Die Ziele der einfachen Mehrheitsbildung lauten: 1. *Identifizierbarkeit* zweier wettstreitender Kabinettsbildungsoptionen, wovon die Wähler indirekt eine wählen können, 2. Rückwirkende Klarheit über die *Verantwortung* der legislativen Ergebnisse und 3. *Kabinettsstabilität* (lässt Verantwortliche besser erkennen, sorgt für Planungssicherheit und gewährt den Ministern Einarbeitungszeit).

Die Ziele der komplexen Mehrheitsbildung sind: 1. *Proportionalität* von Stimmen und Mandaten: Der Loosmore-Hanby-Index berechnet diese, indem von 100 die Summe der Prozentdifferenzen zwischen Parteimandaten und -stimmen je Partei durch zwei abgezogen wird (Nohlen 2014: 577). Er schwankt von 77 % in Kanada bis zu 99 % in den USA (Deutschland: 96 % 1996; Mackie/Rose 1997 und Rose 2000 nach ebd.: 217). Der Indexwert ist in VWSs üblicherweise höher und so kamen in einer Untersuchung von 22 Nationen absolute Mehrheiten in VWSs auch nur zu 9,1 % durch mechanische Effekte künstlich zustande, aber bei Mehrheitswahlen zu 80,7 % (Nohlen 2014: 216/479). In Neuseeland reichten bspw. 1978 39,8 % der Stimmen für 55,4 % der Sitze (Karp/Bowler 2001: 60) und 1993 nicht einmal über 30 % bei Kleinparteien für 4 % der Sitze (Geddis/Morris 2004: 455). Aber wenn die Bürger die mechanischen Effekte eines MWS erkannt haben, kann es, wie in den USA, durch psychische Effekte zu einer hohen Proportionalität kommen (Nohlen 2014: 216; Schoen 2014c: 785). Darum wäre es hier sinnvoller gewesen, mit dem Ziel der Repräsentation zu arbeiten. 2. *Multidimensionalität*: Parteien positionieren sich auf mehreren Dimensionen. 3. Legislative Entscheidungen werden frei von Koalitionen o. Ä. *themenbezogen* gefällt.

Ferner unterscheidet Ganghof (2015: 72 f.) vier Formen der Mehrheitsbildung. Mehrheiten können demnach wie folgt geformt werden: 1. in einem Zweiparteiensystem schon vor einer Wahl in einer *Partei*, 2. durch Vorwahlallianzen, 3. nach der Wahl mit Bildung eines stets gemeinsam unterstützten *Kabinetts* oder 4. für jedes *Gesetz* einzeln. In der folgenden Tabelle werden den einzelnen Formen hohe bzw. niedrige (+/-) Chancen beigemessen, die verschiedenen Ziele der Mehrheitsprinzipien zu erreichen, wodurch Trade-Offs erkennbar werden:

Ziele der Mehrheitsprinzipien	Mehrheitsprinzip und Formen der Mehrheitsbildung			
	Einfach	←	→	Komplex
	Parteizentriert	Allianzzentriert	Kabinettzentriert	Gesetzzentriert
Identifizierbarkeit	+	+	-	-
Klare Verantwortung	+	+	+	-
Kabinettstabilität	+	+	+	-
Proportionalität	-	+	+	+
Multidimensionalität	-	-	+	+
Themenbezogenheit	-	-	-	+

Tab. 2: Normative Trade-Offs von Demokratiefunktionen; vgl. Ganghof 2015: 74

In einem durch die relative Mehrheitswahl geförderten Zweiparteiensystem, wie einst in Großbritannien, können Regierungsalternativen vorab klar identifiziert und einer Partei mögliche negative legislative Outcomes klar zugerechnet werden, sodass sie durch Abwahl zur Verantwortung gezogen werden kann (ebd.; Ganghof 2016: 221). Kritiker werfen hier ein, dass dies durch die mechanischen Effekte der relativen Mehrheitswahl verringert werden kann (stabile Mandatszahl trotz Stimmenverlust) oder die Oppositionspartei im relevanten Bereich zu nah (ebd.: 222 m.w.N.) oder fern von der Regierungspartei steht um eine sinnvolle Wahlalternative zu sein (Geddis/Morris 2004: 461). Aufgrund des parteieinheitlichen Kabinetts hat der Premier eine hohe Kontrolle darüber, was zur Regierungsstabilität führt (ebd.: 471), wobei Mehrheitswahlen nicht immer mit Stabilität einhergehen (siehe S. 87).

Wenn durch geringere Parlamentseintrittshürden mehr Proportionalität zugelassen wird, dann können Koalitionen und vermehrte Parteien zur schwereren Identifizierbarkeit der künftigen Regierung führen (Hermens 1941/1968 nach Schoen 2014c: 796; Bol 2013 nach Ganghof 2016: 210):

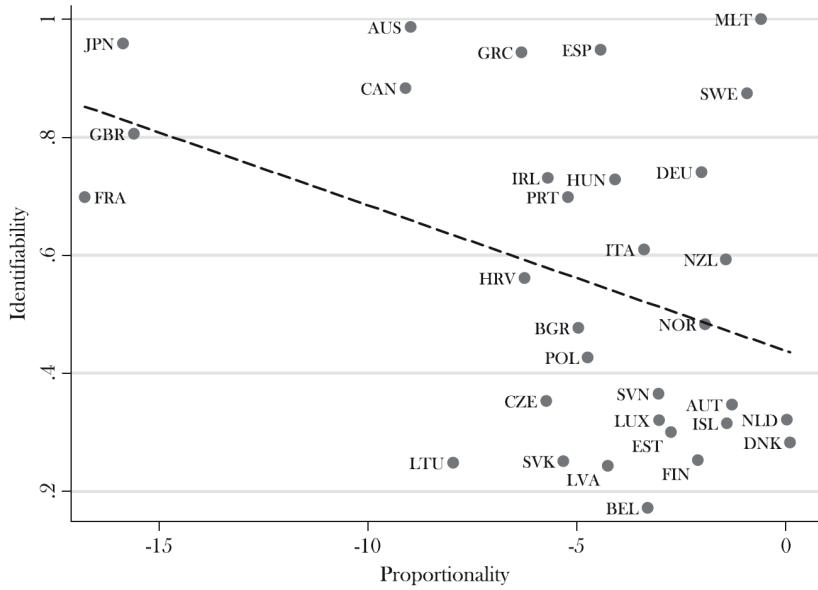


Abb. 23: Trade-Off Identifizierbarkeit und Proportionalität; Ganghof et al. 2015: 56

Bei diesem Trade-Off kommt es allerdings stark auf das Parteiensystem an, sodass wahlsystemtechnisch nicht wirklich einer vorliegt (vgl. Ganghof et al. 2015: 67). Denn es können beide Ziele erreicht werden, wenn elektoral ein Zweiparteiensystem vorherrscht, wie in Malta (MLT; Ganghof 2016: 215) oder verschiedene Parteien Vorwahlallianzen bilden, wie in Deutschland (DEU; Ganghof 2015: 74). Durch Koalitionen wird eine hohe Kabinettsdisziplin und -stabilität erreicht und die beteiligten Parteien können kollektiv zur Verantwortung gezogen werden (Geddis/Morris 2004: 471). Das wird erleichtert durch in allianzzentrierten Demokratieformen übliche disproportionale Mechaniken, wie Sperrklauseln, welche die Zahl der Verhandlungspartner begrenzen, aber auch noch neue Parteien zulassen, sodass bei einer Unzufriedenheit diese oder eine andere Allianzpartei gewählt werden kann (Ganghof 2016: 213/218/223 m.w.N.).

Aufgrund von Vorwahlallianzbildungen können sich die Partner aber weniger programmatisch voneinander differenzieren, sodass auch die Zahl der Dimensionen geringer ist (Ganghof 2016: 219). In kabinettszentrierten Demokratieformen, wie in Finnland, betonen Parteien hingegen ihre Eigenständigkeit. Während so nicht mehr indirekt zwischen zwei Regierungsoptionen gewählt

werden kann, ist eine multidimensionale Abbildung der Politik möglich. So besteht ein klarer Trade-Off zwischen beiden Zielen:

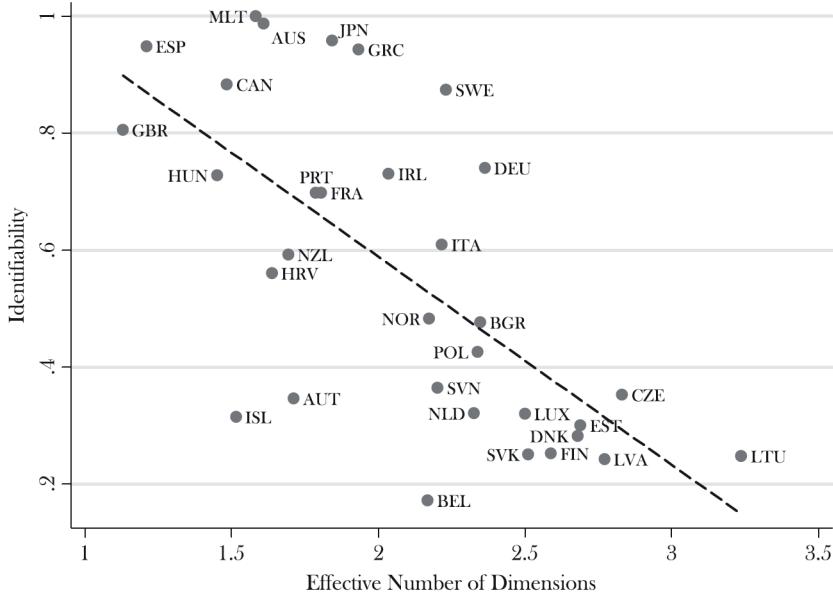


Abb. 24: Trade-Off Identifizierbarkeit und Multidimensionalität; Ganghof et al. 2015: 67

Trotz vieler Parteien ist in Finnland eine stabile Regierungsbildung möglich (Niedermayer 2008: 368), wohl deswegen, weil zumindest in einer oder zwei Dimensionen Einigkeit zwischen den Parteien bestehen kann. Regierungsmehrheiten können dann auch wieder kollektiv verantwortlich gemacht und auch sanktioniert werden, weil niedrige Parteieintrittshürden viele und neue Parteien zulassen (Ganghof 2016: 225). Durch die steigende Anzahl an Parteien in Deutschland und ihre offenere Koalitionsfähigkeit, könnte es auch hier zu einem kabinetzentrierten System kommen (siehe Kapitel 3.3.7).

In der gesetzzentrierten Demokratieform gibt es schließlich, wie in Dänemark, zumeist eine zentralstehende Minderheitsregierung, die je Thema bzw. Gesetz nach Unterstützung sucht, mit der Möglichkeit, dass sich Parlamentsmehrheiten gegen die Regierung stellen (ebd.: 216 m.w.N.). Dies entspricht der angestrebten issueorientierten Entscheidungsfindung aus Kapitel 4.5. Allerdings sind so vor Wahlen weder Regierungen zu identifizieren, noch gibt es eine kollektive Verantwortung, da alle Parteien Teil der legislativen Mehrheit sein können (ebd.). Eine parteiliche Verantwortung herauszufinden,

erfordert mehr Informationen über das Abstimmungsverhalten und gegenseitige Politikfeldeinflüsse und macht so eine direkte Verantwortungszuweisung schwierig (vgl. ebd.). Allerdings fallen so oft geheim verhandelte Stimmentäusche weg, die es ihrerseits erschweren, Verantwortlichkeiten auszumachen (ebd.). Normalerweise erreichen Mehrheitskoalitionen mit möglichst wenigen Parteien eine höhere Stabilität als Minderheitsregierungen (Saalfeld 2006/2007 nach Kropp 2008: 521). Wenn letzteren aber die Medianpartei angehört, wie es oftmals in den nordischen Ländern der Fall ist, können sie ebenso stabil sein (Kropp 2008: 522). In Dänemark gibt es jedoch ständig Neuwahlen (Jesse 2008: 312).

Es gibt einen Trend weg von den extremeren partei- und gesetzzentrierten Systemen, weil ersteres zu viele Stimmen missachtet und letzteres eine Kabinettsinstabilität und -inkohärenz sowie Defizithaushalte hervorbringt (Ganghof 2015: 76 m.W.N.). Im TPS würden proportionale und themenbezogene Entscheidungen im multidimensionalen Raum schon durch die geringen Hürden und die verschiedenen TPs gegeben sein. Es ermöglicht aber auch die Erfüllung der Ziele des einfachen Mehrheitsprinzips. So sollte eine Kabinettsstabilität, wie in Kapitel 5.4 beschrieben, gegeben sein. Eine Inkohärenz sollte wegen der separierten Themenfelder und der Präsidentenfunktion abgemildert werden. Ferner sollte das Ministerium für Soziales als Anreiz gegen Defiziterhöhungen die einzelnen Ressorthaushalte veröffentlichen und auf Entwicklungen aufmerksam machen. Die wahrscheinlich dominanten Mehrheiten je TP können eine Identifizierbarkeit künftiger Ministeroptionen oder zumindest der Allianzen schaffen, was derzeit in Deutschland nicht mehr so einfach ist. Die einzelnen TP-Mehrheiten machen auch Verantwortungszuweisungen einfacher und Parteien für einzelne Themenfelder sanktionierbar, auch wenn z. B. Ausgabenerhöhungen in einem TP das TP für Soziales zu Finanzmaßnahmen zwingen können. Es bedarf in jedem Fall vieler Informationen (siehe S. 62) und einer guten Ausweisung der Verantwortlichen je Gesetz, samt Bundesrat und Präsident.

7. Umsetzungsmöglichkeiten des politischen Systemwechsels

Wahlsystemveränderungen, wie die Veränderung von Sperrklausel und Listenverfahren, sind durch einfache Gesetzesänderungen möglich (Nohlen 2014: 157/401). Mit Einführung des TPS wären aber alle politischen Organe Veränderungen unterworfen, sodass zahlreiche Grundgesetzänderungen nötig wären, z. B. bezüglich des Haushaltsrechts oder überall, wo der Bundestag erwähnt wird. Die dafür notwendigen 2/3-Mehrheiten in Bundestag und -rat zu mobilisieren, stellt eine hohe Hürde dar. Aus Legitimitätsgründen wäre eine Volksabstimmung wünschenswert, in welcher verschiedene Wahlsysteme oder Teilespekte des TPS zur Wahl stehen könnten. In Neuseeland wurde bspw. 1992 zunächst gefragt, ob ein Systemwechsel stattfinden soll (84,7 % befürworteten dies) sowie welche von vier Wahlsystemalternativen bevorzugt werden (Geddis/Morris 2004: 456). Mit 70,5 % fiel die Entscheidung auf die von einer unparteiischen Kommission 1986 empfohlene personalisierte Verhältniswahl (Wahlbeteiligung 55,2 %; ebd.). Diese stach dann das alte System mit 54 zu 46 % bei einem zweiten Referendum bei der Parlamentswahl 1993 aus (Wahlbeteiligung 85,2 %; ebd.). Daran ist auch erkennbar, dass Protest gegen das derzeitige System deutlich leichter zustande kommt, als eine Einigung über eine Veränderung.

Verfassungsänderungen dürfen aber in Deutschland nicht direkt vom Volk beschlossen werden (vgl. Art. 79 Abs. 2). Ein unverbindliches Referendum würde insofern mit der Verfassung kollidieren, falls die Kammern der Volksmehrheit nicht folgen würden und so die Volkssouveränität infrage gestellt wäre (Böckenförde 1977: 14). Da aber durch das TPS eine umfassende Änderung notwendig wäre, könnte man auch auf Art. 146 zurückgreifen und eine neue Verfassung per Volksabstimmung einsetzen.

Die Resilienz von Wahlsystemen hängt von deren Anerkennung ab, welche mit der Bestehungsdauer zunehmen kann sowie von kulturellen Faktoren (Jesse 2008: 317; Schoen 2014c: 801). Auslöser für Reformen sind selten allein funktionaltheoretische Überlegungen von Experten. Vielmehr sind es sozio-ökonomische Veränderungen, disproportionale Vertretungen (z. B. in Neuseeland), das Regierungshandeln von zu ähnlich wirkenden Parteien und schlechte Beurteilungen von Politikern, Regierung und politischem System (bspw. in Italien), die auf Druck der Wähler zu Reformen führen (Nohlen 2014:

192/245 ff. m.w.N.; Shugart 2001: 177; Karp/Bowler 2001: 64; Geddis/Morris 2004: 454 f.).

Bedeutend sind auch Parteiinteressen politischer Mehrheiten. So wurde in Griechenland wie auch in Frankreich das Wahlsystem verändert, um das Erstarken der Opposition abzuschwächen (Nohlen 2014: 250/356 ff.). In Großbritannien forderte die Labour Party Veränderungen in der Opposition, profitierte dann aber vom System und setzte in ihrer Regierungszeit nichts Entsprechendes um (ebd.: 248 ff.). Erst eine neue dritte Kraft, die Liberalen, zwang im Gegenzug für ihre Unterstützung die National Party zu einem Volksreferendum, welches aber scheiterte (ebd.). Kleinparteien setzen also ihre Verhandlungsmacht ein, um repräsentativere Systeme einzuführen, was den Grünen in Finnland bspw. gelang (ebd.: 74; Colomer 2005 nach Ganghof et al. 2015: 58). Großparteien, wie zunächst auch in Finnland, sind i. d. R. aber dagegen und streben Mehrheitsbildungen und Regierungsstabilität an, besonders, wenn sie überproportional häufig regieren, wie die National Party in Neuseeland (ebd.; Karp/Bowler 2001: 63). Auch ihre Anhängerschaft war mit der Demokratie nach Einführung der personalisierten Verhältniswahl nicht zufriedener, im Gegensatz zu allen anderen, samt jenen der großen Labour Party (eventuell aus wertbasierten Gründen; Karp/Bowler 2001: 63). Hierzulande versuchte die Union z. B. im Parlamentarischen Rat, eine absolute Mehrheitswahl und 1966 in der großen Koalition, Dreierwahlkreise mit einer proportionalen Zusatzliste einzuführen (Nohlen 2014: 368/400).

Vom TPS würden jene Parteien profitieren, welche durch die Issue-orientierung öfter überzeugen können als bislang (eher kleinere Parteien; siehe S. 26) sowie häufig eine Medianstellung einnehmen (große Verhandlungsmacht), der Mehrheit angehören oder durch Beteiligung an verschiedenen Bündnissen je TP ihre Position besser vertreten können. Um welche Parteien es sich dabei handeln würde, müsste erforscht werden. Zudem könnten sich nach der Zurechtfindung der Parteien im neuen System noch starke Veränderungen ergeben. Ein Koalitionsverbot würde sich gegen das Mehrheitsbildungsinteresse der Union richten, könnte ihr aber auch nützen, wenn sie die Medianpartei ist sowie generell der eher koalitionsunwilligen Linken und der FDP, welche am ehesten aus der Links-Rechts-Dimension ausschert. Besonders die führenden Kräfte einer Partei könnten auch vor der Veränderung innerhalb der Parteien durch die dann themenspezifischen Gremien und Parteimitgliedschaften Machtverluste befürchten, sodass sie gegen das System votieren könnten.

Was die Senkung der Sperrklausel anbelangt, so würden Union und wahrscheinlich auch SPD dagegen stimmen, wobei das europäische Wahlsystem hier

Einfluss nehmen könnte. So verbot das Bundesverfassungsgericht eine Sperrklausel bei Europawahlen und auch Zweifel ihrer Bundesverfassungskonformität kommen auf, weil sie die Erfolgswertgleichheit von Stimmen beeinträchtigt (ebd.: 390 ff.).

Reformbemühungen können aber auch von einem Wandel der Repräsentationsvorstellung herrühren, wie in Portugal, wo nur ein Streit über die Abgeordnetenzahl eine Einigung verhinderte (ebd.: 255). Wenn eine Gesellschaft heterogener wird, kommt es zu Veränderungen in Richtung VWSs (ebd.: 502). Aus diesem Grund und auf Basis der in Kapitel 3 dargelegten politischen Entwicklungen könnte so bei der Wählerschaft direkt der Wunsch nach einem System, wie dem TPS, entstehen. Denn dieses ermöglicht ihnen nicht nur eine umfassendere Repräsentation durch eine hohe Proportionalität und eine wesentlich genauere Interessensvertretung, sondern löst auch das zu Tage tretende Problem der schwierigen Koalitions- und Regierungsbildung. Es wäre der Sache aber äußerst förderlich, wenn der Bevölkerung die Problematik von RDs und die Möglichkeit eines sinnvollen Wechsels des Demokratisystems aufgezeigt würden.

8. Fazit

Zu Beginn der Arbeit wurde gezeigt, dass Gruppenzugehörigkeiten die Basis für das Wahlverhalten bilden. Diese prägen Werte bzw. thematische Dimensionen sowie eine mögliche PI und beides wiederum die Kandidaten- und Einzelthemenorientierung. Es wurde deutlich gemacht, dass das Wahlsystem die Bedeutung und Einzugschancen von Kandidaten und Parteien vorgibt und es durch seine Komplexität das Wahlverhalten beeinflusst. Außerdem wurde erklärt, wie man anhand verschiedener Modelle die optimale Parteiwahl ermittelt, wie es zu inhaltlichen RDs kommt und wie man Informationskosten durch Heuristiken senken kann.

Die PI ist nach wie vor der einflussreichste Wahlfaktor. Aber angesichts heterogener und schwächer werdender Gruppenbindungen bei zunehmenden Individualisierungstendenzen und Interessenkombinationen kommt es immer öfter zu cross pressures, kognitiven Dissonanzen und Indifferenzen. Kolorierungseffekte der PI lassen nach und es entsteht das Potential zu mehr Issuekonflikten, also RDs. Diese könnten im (Unter-)Bewusstsein der Bürger zu folgenden politischen Veränderungen beigetragen haben: Späteren Wahlentscheidungen, der Verringerung der Wahlbeteiligung sowie der Zunahme an Parteien, Parteienverdrossenen, Stimmensplittern, Wechselwählern und unentschlossenen Wählern.

Kausal ist dies aus der bisherigen Literatur aber kaum zu belegen. In einer eigenen Untersuchung ergab sich aber, dass bei RDs eine PI und Parteimitgliedschaft in multivariaten Analysen signifikant seltener vorlag, was auch Einfluss auf andere politische Verhaltensweisen zu haben scheint. Bei bivariaten Analysen gab es ferner Indizien dafür, dass die Wahlentscheidung bei vorhandenen RDs später fällt, während die Demokratiezufriedenheit und Leichtigkeit der Wahlentscheidung mit RDs mal abnahm, aber unerwarteterweise in anderen Fällen auch zunahm. Um sich zu vergewissern, dass RDs Bürgern Probleme bereiten, wären weitere Forschungen wünschenswert. Beispielsweise durch die direkte Frage, ob Wähler, nach Verdeutlichung der Problematik möglicher fehlender Vertretungen von Interessenskombinationen, ein RD für sich ausmachen und es als problematisch empfinden. Außerdem wäre es interessant zu wissen, inwiefern Beschlüsse von Repräsentativorganen von der Bevölkerung getragen werden bzw. Volksmehrheiten im Parlament erst gar nicht zur Sprache kommen. Des Weiteren wäre es relevant zu erfahren, ob Wähler schon jetzt versuchen, Parteien nach den acht Themenfeldern oder für sie

wichtigsten Issues zu wählen und frustriert sind, wenn sie nicht danach wählen können, weil es ihre Interessenkombination nicht gibt. Dabei sind Kolorierungseffekte und alle wesentlichen Issues samt ihrer Bedeutung für jeden Wähler einzeln zu erfassen, um das Ausmaß eines RDs klar definieren zu können. Eine mögliche Verfahrensweise wäre, dass die Entfernung bei den bedeutenden Issues von einzelnen Wählern zu den von ihnen selbst eingeschätzten Parteipositionen ermittelt wird. In einer zweiten Welle könnte man mit tatsächlichen Positionen der Parteien arbeiten (unbewusste RDs). Nur wenn ein Wähler sich stets in der Nähe derselben Partei positioniert, könnte man ein RD ausschließen.

Nach Jesse (2008: 316) ist das deutsche Politiksystem so stabil gewesen, weil der Wählerwille kaum verfälscht wird, Parlamentarier und Wählerschaft politisch gemäßigt sind, Regierungen wechseln und es ohne Parteienztersplitterung und große Koalitionsquerelen zu regierungsfähigen Mehrheiten kam, sodass das Volk die Regierung faktisch wählte. Diese Stabilität wird durch o. g. gesellschaftliche und politische Veränderungen aber gefährdet. Dem könnte das TPS entgegenwirken, indem es RDs durch die proportionale Wahlmöglichkeit pro Themenfeld institutionell reduziert. Da TPs die Wahlkreisflächen für Einzelkandidaturen zu groß werden lassen, Direktkandidaten schon jetzt kaum bekannt sind und issueorientierte Wahlen nach *einer* Systematik angestrebt werden, sollte das Wahlsystem nur noch aus landesweiten starren Listen pro TP mit einer geringen Prozenthürde bestehen. Wegen einer Parteipräferenzliste gäbe es zudem keine unnützen Stimmen mehr. Insgesamt entfallen durch das TPS komplizierte mehrdimensionale Abwägungen und Themenfeldpriorisierungen bei gleichzeitiger Repräsentation eines akkurate Meinungsbildes der Wählerschaft, welches sich durch wechselnde Parlamentsmehrheiten auch in den legislativen Entscheidungen wiederfinden würde.

Wird das TPS einfach, doch ausführlich erläutert, könnte es insgesamt zu einer höheren Wahlbeteiligung, Parteienzahl- und -mitarbeit kommen. Innerhalb eines TPs sollte das Parteiensystem überschaubar sein, sodass Mehrheits- bzw. Ministeroptionen vor Wahlen oft identifizierbar sowie der Staat handlungsfähig sein sollten. Auch für Gesetze verantwortliche Parteien sollten in diesem Fall ausgemacht werden können. Durch die schwere Abwählbarkeit der Minister und die kohärenzstiftende Funktion des neuen Präsidentenamtes sollte die Stabilität der Regierung gewährleistet sein. Das TPS ermöglicht damit Verbindungen von Demokratiefunktionen, die bislang kaum gegeben waren.

Für die Einführung des TPS wären zahlreiche Verfassungsänderungen nötig, sodass ein solches System vermutlich nur auf Druck der Bevölkerung oder

durch eine politische Krise eine Umsetzungschance hätte. Einmal eingeführt könnten aber besonders Kleingruppen in einzelnen TPs für eine Erhaltung des Systems sorgen.

Reformen sind immer mit Unsicherheiten verbunden (Schoen 2014c: 803). Doch die Verfolgung des Ziels einer echten Mehrheitsdemokratie mit gleichgestellten Wählern ist allein normativ und aus Sicht der Wähler ein anzustrebendes Ziel, um den Bürgerwillen präziser in Gesetze übertragen zu können (vgl. Ganghof 2013: 106 m.w.N.). Letztlich muss das Volk aber selbst darüber entscheiden, welche Wahl- und Entscheidungsmechanismen es für legitim und funktional hält. Darum wäre es auch interessant, die Wahlsystemwünsche der Bevölkerung, wie auch speziell ihre Einstellungen in Bezug auf das TPS mit seinen einzelnen Mechanismen zu ergründen.

Anhang

Anhang 1

Mögliche Zuordnung von Zuständigkeiten der einzelnen TPs bzw. Ministerien¹⁴ sowie ihre Dimensionen:

In den Bereich *Gesellschaft* könnten fallen: Volksumfragen zur Zufriedenheit und Staatskritik, Bürgerkontakt mit der Verwaltung, Freizeitangebote für alle Altersgruppen (Sport, Vernetzung, Aktionen, besondere Bauten, wie Stadien, Schwimmbäder und Freizeitparks), demografischer Wandel (Mehrgenerationenhäuser, Aktivitätsförderung für Ältere), Verhaltensnormen (Beleidigungen, Ruhestörungen, Trinken in der Öffentlichkeit, Belästigungen usw.), Sucht und Drogen (mit dem TP/Ministerium für Gesundheit), Kultur, deutsche Sprache, Religionsspezifisches, bürgerschaftliches Engagement, politische Bildung und Stiftungen, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Medien, Familien (Ehen, Ehegatten-Splitting, Adoptionsrechte, Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Bevölkerungspolitik sowie mit dem TP/Ministerium für Gesundheit auch Reproduktionsmedizin und Abtreibungsfragen) und Gleichstellung von Mann und Frau. Dimension: Viele Staatseingriffe und starke Sozialkontrolle vs. Eigenverantwortung.

In den Bereich *Migration* könnten fallen: Einreiseerlaubnisse, Aufenthaltsrecht, Visumsfragen, Sozialhilfezugang für Ausländer, Arbeitserlaubnis, Asyl, Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie auch Grenzsicherung zur Einwanderungskontrolle, Integration, humanitäre und Entwicklungshilfe (umwelttechnisch und wirtschaftlich) sowie THW-Einsätze im Ausland. Dimension: Immigrationsfördernd vs. -unterbindend.

In den Bereich *Wirtschaft* könnten fallen: Wirtschaftszweige wie die Finanzbranche, für die nicht andere TPs/Ministerien zuständig sind, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftskriminalität, Privatisierungsaufgaben, Staatsbeteiligungen und -unternehmen, betriebliches Insolvenzrecht, Schuldrecht, Schlüsseltechnologien (u. a. Industrie 4.0), Gewerbeförderungen, Mittelstandspolitik, Zoll, Arbeit (Arbeitslosigkeitsbekämpfung und Arbeitslosengeld, Mindestlöhne, Arbeitsrecht und -schutz sowie Kontrollgremien), Berufsberatung, Elternrechte (zusammen

¹⁴ Je nachdem welche politische Ebene man betrachtet, müssen Landes- bzw. Bundeskompetenzen gestrichen werden. Zur Orientierung wurden die Organigramme der Bundesministerien miteinbezogen.

mit dem TP/Ministerium für Gesellschaft), Zahl der inländischen Erwerbstätigen (Frauenarbeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zusammen mit TP/Ministerium für Gesellschaft), Verbraucherschutz (nicht Ernährung und Medizinprodukte) sowie Umweltstandards und Nachhaltigkeit (Wirtschaftsemissionen, Entsorgung und Ressourceneffizienz). Dimensionen: Arbeitgeber- vs. -nehmerfreundlichkeit und Industrie- vs. Umweltfreundlichkeit.

In den Bereich *Soziales* könnten fallen: Das Ausmaß der finanziellen Umverteilung, also die allgemeine Besteuerung (Lohn-, Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Umsatzsteuer sowie der Solidaritätszuschlag), Renten- und Unfallversicherung, Grundsicherung, Sanktionsmaßnahmen bei Arbeitsverweigerung, privates Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungen, Wohngeld und Gesamthaushaltsinformationen (Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der jeweiligen Ministerien werden veröffentlicht). Dimension: Hohe vs. geringe Sozialausgaben und Steuern.

In den Bereich *Gesundheit und Ernährung* könnten fallen: Ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege, Rehabilitation, Ärztequalifizierung, Qualitätssicherung medizinischer Vorgänge, Blut-, Organ- und Knochenmarkspenden, Krankheitsbekämpfung, Infektionsschutz, Seuchenbekämpfung, Mutterschutz, Ethik im Gesundheitswesen, Sucht/Drogen und Abtreibung (mit dem TP/Ministerium für Gesellschaft), Gewaltopfer, wirtschaftliche Entwicklung und Effizienz des Gesundheitswesens, Kranken- und Pflegeversicherungssystem, Trinkwasser-, Lebens- und Arzneimittelreserven und -sicherheit (diesbezüglicher Verbraucherschutz), Gesundheitsförderung (Sport, Rauchen, BMI usw.), Produkte und Therapien für Menschen mit Behinderung, Ernährungsinformationen und -beratung, gentechnische Veränderungen an Pflanzen und Tieren, Land- und Wasserwirtschaft (Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte), Fischerei (Umweltaspekte), Pharma- und Lebensmittelindustrie (auch Versorgung mit speziellen Lebensmitteln wie glutenfreier Kost), Agrarmärkte, Tiergesundheit und Artenschutz (vom Versuchstier über Masttiere hin zu von Pestiziden betroffene Tiere). Dimension: Versorgungsqualität und Tierschutz vs. günstige Versorgung, Solidarität vs. Eigenverantwortung.

In den Bereich *Infrastruktur, Bau, Stadtentwicklung und Flächennutzung* könnten fallen: Verkehr (Sicherheit, Flächenplanung und -bau, Maut, Lärm, örtliche Emissionsbelastung, Innovation und Produktion), Strom- und Kommunikationsleitungen, Immobilienaufgaben des Staates, Weltraumforschung, -sicherheit und -kommunikation, Energiewirtschaft (Kraftwerke, Stromversorgung, Energieeffizienz, Rohstoffnutzung, Notfallreserven, nukleare

Brennstoffver- und Entsorgung (zusammen mit TP/Ministerium für Sicherheit)), energetische Sanierungen, Grundsteuer, Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft (Mietpreisbremse, Brennpunktviertel, soziale Segmentierung), Mieter- und Vermieterrechte, Raumordnung (Wohn- und Industrieflächen, Braunkohletagebauten, Erholungs- und Naturschutzgebiete), Forstwirtschaft, Umwelt (speziell für Naturbeeinträchtigungen durch Straßen, Windräder usw.) und Krisenmanagement bei Naturkatastrophen (THW-Einsätze im Inland). Dimension: Vorrang des Individuums und freier Markt vs. Vorrang der Gemeinschaft in baulicher oder ökologischer Hinsicht.

In den Bereich *Bildung und Erziehung* könnten fallen: Ausbildung vom Kindergarten bis zur Universität und darüber hinaus, berufliche und Erwachsenenbildung, Norm- und Wertevermittlung (einschließlich erlaubter und gewünschter Sanktionsmaßnahmen im Elternhaus), Schul- bzw. Studiengebühren und Jugendschutz. Dimension: Leistungsdifferenzierung und Unterordnung vs. Neigungsdifferenzierung und Selbstverwirklichung.

In den Bereich *Sicherheit* könnte fallen: Bundeswehr- und -verteidigung (inkl. ABC-Technologien, Reaktorsicherheit mit dem TP/Ministerium für Infrastruktur), UNO, NATO, GSVP, Geheimdienste, Polizei, Gefängnisse, Terror- und Verbrechensbekämpfung sowie -prävention (bspw. in den Bereichen Gewalt und Diebstahl), Datenschutz, IT- und Cybersicherheit, Grenzsicherung aus Kriminalitätsgründen, Waffenrecht und -register, Rüstungskontrolle und -industrie. Dimension: Staatliche Härte, Stärke und Kontrolle vs. Resozialisierung, Pazifismus und Bürgerrechte.

In ihren Bereichen hätten die TPs und Ministerien außerdem zu entscheiden über ihre Außenpolitik (z. B. würde das Ministerium für Gesundheit und Ernährung mit der WHO zusammenarbeiten, Friedensgespräche würden vom Ministerium für Sicherheit veranlasst, Wirtschaftsverträge vom TP für Wirtschaft genehmigt bzw. beantragt usw.), Europapolitik, Forschung, Recht (Strafgründe und -höhen sowie Gerichtsbarkeit (Arbeitsgerichte unterstehen bspw. dem Ministerium für Wirtschaft)), Umwelt, Verbrauchersteuern (z. B. Mineralölsteuer im TP für Verkehr, Tabaksteuer in dem für Gesundheit), Organisation und Modernisierung der Verwaltung.

Der Präsident sollte möglichst direkt auf das Personal der Ministerien zurückgreifen, weshalb nicht viel Personal im *Präsidialamt* nötig sein sollte. Dieses würde als Koordinationspunkt der anderen Ministerien gelten, besonders in der Verwaltungs- und Außenpolitik (bspw. Entsendung von Botschaftern). Der Außenminister wäre deshalb direkt im Präsidialamt ansässig und würde als

außenpolitische Vertretung des Präsidenten gelten. Zudem sollte es Referate im Bereich Statistik und Demokratieentwicklung geben.

Anhang 2

Kandidat	Partei	Erste Zählung nach erster Präferenz	Zweite Zählung: Überzählige Stimmen von Kandidat A werden umverteilt		Dritte Zählung: Überzählige Stimmen von Kandidat B werden umverteilt		Vierte Zählung: Kandidat D scheidet aus, seine Stimmen werden umverteilt	
A	1	380	-129	251		251		251
B	1	160	100	260	-9	251		251
C	1	210	20	230	8	238		245
D	2	120	5	125		125	-125	0
E	3	130	4	134	1	135	118	253
Alle Stimmen		1000		1000		1000		1000
Anmerkungen:								
1.000 gültige Stimmen, drei zu vergebende Mandate								
Zahl an Stimmen, die für eine Wahl gebraucht werden = $1.000 / 4 + 1 = 251$								
Bedeutung Farbmarkierungen: Fett Gewählter Kandidat Grau Umverteilte Stimmen								

Tab. 6: Hypothetisches Zählverfahren im Single-Transferable-Vote-System
eigenes Beispiel; vgl. Electoral Commission New Zealand 2015

Die Umverteilung der Stimmen erfolgt in der zweiten Zählung bspw. dadurch, dass die Zweitpräferenzen derer, deren erste Wahl Kandidat A war, durch 380 geteilt und mal den 129 umzuverteilenden Stimmen gerechnet werden (Schoen 2014c: 779). Demnach wäre z. B. Kandidat B 295-mal als Zweitpräferenz angegeben worden ($295 / 380 * 129 \approx 100$). Dieses Verfahren ist bei der dritten Zählung komplizierter, da sowohl die Zweitpräferenzen von den Wählern des Kandidaten B als auch die Drittpräferenzen des Kandidaten A berücksichtigt werden müssen. Ob mit Bruchzahlen oder ganzen gerundeten Zahlen gearbeitet wird, wird nicht erläutert.

Anhang 3

Die Höchstzahlverfahren, auch Divisorverfahren genannt, unterscheiden sich ausschließlich in ihren Divisorenreihen (Nohlen 2014: 124/131):

1. D'Hondt: 1, 2, 3, 4 usw.
2. Ausgeglichene Methode: 1.4, 3, 5, 7 usw.
3. Sainte-Laguë: 1, 3, 5, 7 usw.
4. Sainte-Laguë/Schepers: 0.5, 1.5, 2.5, 3.5 usw.

Während nach d'Hondt größere Parteien bevorteilt werden, sind die Sainte-Laguë-Verfahren parteigrößenneutral und die ausgeglichene Methode befindet sich dazwischen (ebd.: 125/131/244). Im Folgenden ist ein Vergleich der vier Verfahren bei zunehmender Mandatszahl illustriert. Dabei ist ersichtlich, dass die Mandatsvergabe bei einem (fett), zwei (unterstrichen) und sechs Mandaten (kursiv) gleich ist, sich die Modelle – bis auf die Sainte-Laguë-Verfahren – bei einer Mandatszahl von drei bis fünf aber unterscheiden (3. Mandat: dunkelgrau, 4.: grau und 5. hellgrau; D für Divisor (Spaltenangabe); SV für Stimmverteilung (Zeilenangabe: Partei A: 47, B: 36 und C: 17 Stimmen)):

D'Hondt				Ausgeglichene Methode				Sainte-Laguë				Sainte-Laguë/Schepers			
D/ SV	47	36	17	D/ SV	47	36	17	D/ SV	47	36	17	D/ SV	47	36	17
1	47,0	<u>36,0</u>	17,0	1,4	33,6	<u>25,7</u>	12,1	1	47,0	<u>36,0</u>	17,0	0,5	94,0	<u>72,0</u>	34,0
2	<u>23,5</u>	18,0	8,5	3	15,7	<u>12,0</u>	5,7	3	15,7	<u>12,0</u>	5,7	1,5	31,3	<u>24,0</u>	11,3
3	15,7	12,0	5,7	5	9,4	7,2	3,4	5	9,4	7,2	3,4	2,5	18,8	<u>14,4</u>	6,8

Tab. 7: Höchstzahlverfahren im Vergleich; eigenes Beispiel

Damit wird stets maximal ein Mandat anders zugeteilt (vgl.: ebd.: 124). Zur Übersichtlichkeit ist in der nächsten Tabelle die Mandatsverteilung ohne Divisorrechnung dargestellt (Fettmarkierung, wenn mehr Mandate vergeben werden als in einem anderen Modell):

Verfahren	D'Hondt			Ausgeglichene Methode			Sainte-Laguë/(Schepers)			
	Mandate/Partei	A =	B =	C =	A =	B =	C =	A =	B =	C =
1		1			1			1		
2		1	1		1	1		1	1	
3		2	1		2	1		1	1	1
4		2	2		2	1	1	2	1	1
5		2	2	1	2	2	1	2	2	1

Tab. 8: Mandate nach Höchstzahlverfahren; eigenes Beispiel

Bei den Wahlzahlverfahren gibt es zunächst eine Unterscheidung bei der Berechnung der Wahlzahl. In Kapitel 4.3.4 wurde die Hare-Methode gezeigt, aber es kann u. a. zur Mandatszahl noch der Wert 1 hinzugefügt werden (nach Hagenbach-Bischoff, auch Droop-Quota genannt; ebd.: 127). Dies reduziert die Restmandate, was je nach Restmandatsverteilung disproportional wirken kann (ebd.: 128). Reststimmen können vergeben werden durch (ebd.):

1. Methode des kleinsten Überrestes (selten),
2. D'Hondt-Verfahren,

3. Methode des größten Überrestes (wie in Kapitel 4.3.4 beim Hare/Niemeyer-Verfahren gezeigt) oder
4. Methode des größten Durchschnitts („Division der Reststimmen durch die um eins erhöhte Zahl der bereits erhaltenen Mandate“ (ebd.: 128)).

Dabei begünstigt das erste Verfahren große Parteien und das Dritte und besonders das Vierte kleinere Parteien, die noch wenige Mandate erhalten haben (ebd.). Die häufigste Kombination ist die Methode von Hare mit der des größten Überrestes (ebd.: 129).

Problematisch an diesen Verfahren ist, dass das Stärkeverhältnis zweier Parteien von einer dritten abhängen kann, sodass eine Partei bei einer Mandatserhöhung wieder ein Mandat verlieren kann (ebd.: 130). Nohlen wendet zur Illustration dessen und zum Vergleich von d'Hondt- und Hare/Niemeyer-Verfahren diese auf das Bundestagswahlergebnis von 1983 an und zeigt Unterschiede bis zum 25. Mandat (ebd.: 132). Dabei kommt es im Hare/Niemeyer-Verfahren beim 12. und 22. Sitz zu logischen Sprüngen (fett markiert; hellgrau unterlegt, wenn ein Mandat mehr als beim anderen Modell verteilt wird):

Verfahren	D'Hondt				Hare/Niemeyer			
	Union	SPD	FDP	Grüne	Union	SPD	FDP	Grüne
11	6	5	0	0	5	4	1	1
12	7	5	0	0	6	5	1	0
13	7	5	1	0	6	5	1	1
...								
20	10	8	1	1	10	8	1	1
21	11	8	1	1	10	8	2	1
22	11	9	1	1	11	9	1	1
23	12	9	1	1	11	9	2	1

Tab. 9: D'Hondt und Hare/Niemeyer im Vergleich
eigene Darstellung; Daten: Hübner 1984 nach Nohlen 2014: 132

Um das derzeitige Verrechnungsverfahren sowie einen Vergleich der beiden Hauptmethoden zu zeigen, wurde in Kapitel 4.3.4 das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren als Höchstzahlverfahren demonstriert. Doch dieses ist nur eine von drei möglichen Rechnungsmethoden des Verfahrens, die alle zum gleichen Ergebnis führen (ebd.: 131). Im Gesetzestext ist die Stimmenverrechnungsmethode als Iteratives Verfahren dargestellt (Bundeswahlleiter 2015c). Dieses funktioniert ähnlich wie das Hare-Wahlzahlverfahren, nur werden die Quotienten nicht abgerundet, sondern mathematisch gerundet (ebd.). Außerdem werden Restmandate nicht nach den o. g. Methoden weiterverteilt, sondern die

Wahlzahl wird solange verändert, bis alle Mandate passend verteilt wurden (ebd.). Verwendet man das Beispiel von den Höchstzahlen, dann beträgt die Wahlzahl bei fünf Mandaten $100 / 5 = 20$, sodass die Quotienten aus Parteistimmen und Wahlzahl 2,35, 1,80 und 0,85, mathematisch gerundet 2, 2 und 1 betragen würden, sodass die vergebene Mandatszahl passt. Hätten die Parteien aber 47, 29 bzw. 24 Stimmen erhalten, lägen die Quotienten bei 2,35, 1,45 und 1,20 und gerundet bei 2, 1 und 1, was nicht aufgeht. Die Wahlzahl würde darum so verändert, dass mehr Mandate gewonnen werden können. Sie wird darum nach unten korrigiert, bspw. auf 19. Dann ergeben sich die Quotienten 2,47, 1,53 und 1,26, sodass die Mandatszahl mit 2, 2 und 1 wieder passen würde.

Insgesamt steigt die empirische Proportionalität laut Schoen (2014c: 784 m.w.N.) von d'Hondt über das Droop-Verfahren zur Hare-Verrechnung. Die Hare/Niemeyer- und die Sainte-Laguë-Methode scheinen parteigrößenneutral zu sein (Nohlen 2014: 244; Gallagher (1998: 215) bezeichnet das Sainte-Laguë-Verfahren als am fairesten). Der Mandatsunterschied zwischen Sainte-Laguë und d'Hondt betrug 1996 in Neuseeland unter personalisierter Verhältniswahl aber z. B. null und in Japan mit Mehrpersonenwahlkreisen sechs (Gallagher 1998: 215 f.).

Literaturverzeichnis

- Abromeit, Heidrun und Stoiber Michael (2006): *Demokratien im Vergleich: Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme*, Wiesbaden.
- ARD-Aktuell (2017): *Bundestagswahl 2017 Deutschland*, im Internet unter „<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-09-24-BT-DE/index.shtml>“, Recherche 1.1.2018
- Arzheimer, Kai (2002): *Politikverdrossenheit – Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffs*, Wiesbaden.
- Arzheimer, Kai (2012): *Mikro determinanten des Wahlverhaltens: Parteiidentifikation*, in Oscar W. Gabriel und Bettina Westle (Hrsg.): *Wählerverhalten in der Demokratie: Eine Einführung*, Baden-Baden, S. 223-246.
- Arzheimer, Kai und Schmitt, Annette (2014): *Der ökonomische Ansatz*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 331-404.
- Behnke, Joachim und Bader, Florian (2013): *Sophistiziertes Wählen bei der Bundestagswahl 2009 – gibt es diesbezügliche Anzeichen für Lerneffekte?* in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 249-268.
- Beyme, Klaus von (2006): *Die politischen Theorien der Gegenwart – Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Blankart, Charles B. (2002): *Zehn Vorurteile gegen Volksabstimmungen auf Bundesebene*, in Stiftung Marktwirtschaft Frankfurter Institut (Hrsg.): *Kontrovers diskutiert: Direkte Demokratie auf Bundesebene? Argumente der Marktwirtschaft und Politik* 68, S. 7-10.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1977): *Überlegungen zur Verfassungsreform – Empfehlungen der Enquête-Kommission des deutschen Bundestages*, in Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit* 15, Hannover.
- Boehme-Neßler, Volker (2001): *Politische Kultur: Bürger und Politik*, in Raban Graf von Westphalen (Hrsg.): *Deutsches Regierungssystem*, München, S. 633-645.
- Boher, Sylvia (1996): *Parteienverdrossenheit – Ursachen und Lösungsstrategien*, München.
- Bosbach, Wolfgang (2002): *Mit der Staatsform spielt man nicht – Gegen eine plebiszitäre Umgestaltung unserer Demokratie*, in Stiftung Marktwirtschaft Frankfurter Institut (Hrsg.): *Kontrovers diskutiert: Direkte Demokratie auf Bundesebene? Argumente der Marktwirtschaft und Politik* 68, S. 4-6.
- Bpb (2009): *Wahlbeteiligung nach Altersgruppen*, im Internet unter: „<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/55594/nachaltersgruppen>“, Recherche 28.2.2016.
- Bpb (2013): *Vergleich der Positionen*, im Internet unter: „<https://www.wahl-o-mat.de/bundestagswahl2013/PositionsvergleichBundestagswahl2013.pdf>“, Recherche 27.6.2016.
- Bpb (2017): *Die Geschichte des Wahl-O-Mat*, im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/176527/die-geschichte-des-wahl-o-mat>“, Recherche 31.12.2017.

- Bundeswahlleiter (2014): *Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013*, zitiert nach de.statista.com unter: „<https://de.statista.com/infografik/1834/stimmenaufteilung-der-erststimmen-nach-wahl-bei-der-zweitstimme-bundestagswahl/>“, Recherche 26.6.2016.
- Bundeswahlleiter (2015a): *Ergebnisse früherer Bundestagswahlen*, Wiesbaden.
- Bundeswahlleiter (2015b): *Stimmenkombination/ Stimmensplitting*, im Internet unter: „https://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Stimmenkombination_Stimmensplittung.html“, Recherche 26.6.2016.
- Bundeswahlleiter (2015c): *Sainte-Laguë/Schepers*, im Internet unter: „https://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Saint_Lague_Schepers.html“, Recherche 22.8.2016.
- Bundeswahlleiter (2017a): *Ergebnisse*, im Internet unter: „<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/ergebnisse.html>“, Recherche 31.12.2017.
- Bundeswahlleiter (2017b): *Wahlbeteiligung*, im Internet unter: „<https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlbeteiligung.html>“, Recherche 31.12.2017
- Bundeswahlleiter (2017c): *Bundestagswahl 2017*, im Internet unter: „<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/ergebnisse/bund-99/land-16.html>“, Recherche 03.02.2018.
- Bürklin, Wilhelm und Klein, Markus (1998): *Wahlen und Wählerverhalten: Eine Einführung*, Opladen.
- Cabarello, Claudio (2014): *Nichtwahl*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 437-488.
- Curini, Luigi und Zucchini, Francesco (2015): *Legislative Committees as Uncertainty Reduction Devices in Multiparty Parliamentary Democracies*, in West European Politics 38:5, S. 1042-1061.
- Decker, Frank (2011): *Regieren im „Parteienbundesstaat“ – Zur Architektur der deutschen Politik*, Wiesbaden.
- Decker, Frank (2016a): *Wahlergebnisse und Wählerschaft der SPD*, im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42093/wahlergebnisse-und-wahlerschaft>“, Recherche 8.7.2016.
- Decker, Frank (2016b): *Etappen der Parteigeschichte der Grünen*, bpb (Hrsg.), im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42151/geschichte>“, Recherche 4.8.2016.
- Döring, Herbert und Hönnige, Christoph (2008): *Parlament, Regierung, Staatsoberhaupt*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalte*, Wiesbaden, S. 451-481.
- Eicken, Joachim und Schmitz-Veltin, Ansgar (2010): *Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland: Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs in den beiden christlichen Volkskirchen*, in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik* 6, S. 576-589.
- Electoral Commission New Zealand (2015): *STV – single transferable vote*, im Internet unter: „<http://www.elections.org.nz/events/past-events-0/2011-referendum-voting-system/about-referendum-choices/stv-single-transferable>“, Recherche 10.6.2016.

- Elff, Martin und Kosmidis, Spyros (2013): *Umfragen, Wählererwartungen und strategisches Wählen: ein deutsch-britischer Vergleich*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 533-552.
- Erne, Roland (2002): *Obligatorisches Referendum, Plebiszit und Volksbegehrungen – drei Typen direkter Demokratie im europäischen Vergleich*, in Theo Schiller und Volker Mittendorf (Hrsg.): *Direkte Demokratie – Forschung und Perspektiven*, Wiesbaden, S. 76-87.
- Falter, Jürgen W. und Rattinger, Hans (2002): *Die deutschen Parteien im Urteil der öffentlichen Meinung 1977 bis 1999*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 484-503.
- Frey, Dieter und Benning, Elke (1997): *Dissonanz*, in Dieter Frey und Siegfried Greif (Hrsg.): *Sozialpsychologie: Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*, München, S. 147-153.
- Fuchs, Dieter und Roller, Edeltraud (2013): *Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat*, in Statistisches Bundesamt (Destatis) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Zentrales Datenmanagement (Hrsg.): *Datenreport 2013*, S. 370-376.
- Fujimura, Naofumi (2012): *Electoral incentives, party discipline, and legislative organization: manipulating legislative committees to win elections and maintain party unity*, in European Political Science Review 4 (2), S. 147-175.
- Fürnberg, Ossip und Steinbrecher, Markus (2013): *Wen kümmern schon Inhalte? Die Bedeutung von Themenorientierungen für das Wahlverhalten in ausgewählten Bevölkerungsgruppen bei der Bundestagswahl 2009*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 151-173.
- Gabriel, Oscar W. (2002): *Parteidentifikation, Kandidaten und politische Sachfragen als Bestimmungsfaktoren des Parteienwettbewerbs*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 228-249.
- Gabriel, Oscar W. (2008): *Politische Einstellungen und politische Kultur*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropf (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalte*, Wiesbaden, S. 181-214.
- Gabriel, Oscar W. und Niedermayer, Oskar (2002): *Parteimitgliedschaften: Entwicklung und Sozialstruktur*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 274-296.
- Gallagher, Michael (1998): *The political impact of electoral system change in Japan and New Zealand, 1996*, in Party Politics 4 (2), S. 203-228.
- Ganghof, Steffen (2005): *Politische Gleichheit und echte Mehrheitsdemokratie. Über die normativen Grundlagen institutioneller Arrangements*, in Zeitschrift für Politikwissenschaft 15 (3), S. 741-763.
- Ganghof, Steffen (2010): *Resiliente Demokratietypen. Eine vergleichende Analyse*, in Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 4, S. 5-27.
- Ganghof, Steffen (2013): *Equality-Based Comparison: How to Justify Democratic Institutions in the Real World*, in Politics 33 (2), S. 101-111.
- Ganghof, Steffen (2015): *Four Visions of Democracy: Powell's Elections as Instruments of Democracy and beyond*, in Political Studies Review 13, S. 69-79.
- Ganghof, Steffen (2016): *Reconciling Representation and Accountability: Three Visions of Democracy Compared*, in Government & Opposition 51 (2), S. 209-233.

- Ganghof, Steffen / Eppner, Sebastian / Heeß, Katja (2015): *Normative Balance and Electoral Reform: A Finnish Puzzle and a Comparative Analysis*, in West European Politics 38 (1), S. 53-72.
- Ganghof, Steffen und Stecker, Christian (2009): *Das institutionelle Design parlamentarischer Demokratien: Zum Zusammenspiel von Wahl- und Gesetzgebungssystemen*, in Steffen Ganghof, Christoph Hönnige und Christian Stecker (Hrsg.): *Parlamente, Agendasetzung und Vetospieler – Festschrift für Herbert Döring*, S. 215-236.
- Ganghof, Steffen / Stecker, Christian / Heeß, Katja (2012): *Flexible und inklusive Mehrheiten? Eine Analyse der Gesetzgebung der Minderheitsregierung in NRW*, in Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) 4, S. 887 – 900.
- Geddis, Andrew und Morris, Caroline (2004): *'All is changed, changed utterly'? — The causes and consequences of New Zealand's adoption of MMP*, in Federal Law Review 32 (3), S. 451-478.
- Geitmann, Roland / Mittendorf, Volker / Rehmet, Frank / Schiller, Theo; Sterk / Thorsten (2012): *Bürgerbegehrenbericht 2012*, Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg (Hrsg.), im Internet unter: „<http://www.planungszelle.uni-wuppertal.de/uploads/BBB%202012%20Finale%20Fassung.pdf>“, Recherche 3.7.2013.
- Gerken, Lüder und Schick, Gerhard (2002): *Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus*, in Stiftung Marktwirtschaft Frankfurter Institut (Hrsg.): *Kontrovers diskutiert: Direkte Demokratie auf Bundesebene?*, in Argumente der Marktwirtschaft und Politik 68, S. 10-12.
- Gerstlberger, Wolfgang (2001): *Parteien*, in Raben, Graf von Westphalen (Hrsg.): *Deutsches Regierungssystem*, München, S. 499-524.
- Gluchowski, Peter / Graf, Jutta / von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich (2002): *Sozialstruktur und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 181-203.
- Groß, Christian und Häntzschel, Ole (2013): *Wählerwanderung bei der Bundestagswahl 2013*, ARD-WahlANALYSE von infratest dimap, Zeit Online, im Internet unter: „<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-09/wahlerwanderung-bundestagswahl-2013>“, Recherche 15.6.2016.
- Grossman, Gene M. und Helpman, Elhanan (2001): *Special Interest Politics*, Cambridge.
- Hammes, Yvonne (2002): *Wertewandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland*, Frankfurt am Main.
- Heißler, Julian (2017): *Die Frust-Fraktion*, im Internet unter: „<https://www.tagesschau.de/inland/btw17/afd-bundestagswahl-analyse-101.html>“, Recherche 31.12.2017.
- Hermann, Michael (2005): *Räumliche Modelle der Parteienbewertung, Theorie und empirische Überprüfung von Richtungs- und Distanzmodellen unter Anwendung des Rank Ordered Logit*, Diplomarbeit, im Internet unter: „<https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de/1270/1/Herrmann.pdf>“, Recherche 10.7.2016“, S. 31.
- Hix, Simon (2013): *Why the 2014 European Elections Matter: Ten Key Votes in the 2009-2013 European Parliament*, in European Policy Analysis 15, S. 1-15.

- Huber, Sascha (2012): *Strukturen des politischen Kontextes und die demokratische Kompetenz der Wähler: Experimentelle Studien zur Urteils- und Entscheidungsfindung*, Baden-Baden.
- Huber, Sascha und Steinbrecher, Markus (2015): *Wahlverhalten und politische Einstellungen*, in Sonja Zmerli, Ofer Feldman (Hrsg.): *Politische Psychologie – Handbuch für Studium und Wissenschaft*, Baden-Baden, S. 105-122.
- Infratest-dimap (akt. Internetauftritt): *Sonntagsumfrage (bundesweit) vom 06.10.2016*, im Internet unter: „<http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/sonntagsfrage/>“, Recherche 12.10.2016.
- Jagodzinski, Wolfgang und Kühnel, Steffen (2002): *Werte und Ideologien im Parteienwettbewerb*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 204-227.
- Jesse, Eckhard (2008): *Wahlsysteme und Wahlrecht*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalte*, Wiesbaden, S. 299-322.
- Jesse, Eckhard (2015): *Die kleinen Parteien*, in Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden, S. 237-258.
- Karp, Jeffrey A. (2006): *Political knowledge about electoral rules: Comparing mixed member proportional systems in Germany and New Zealand*, *Electoral Studies* 25, S. 714-730.
- Kath. Kirche (2016): *Auf der Flucht*, im Internet unter:
„<http://www.katholisch.de/aktuelles/themenseiten/auf-der-flucht/>“, Recherche 11.7.2016.
- Kellermann, Charlotte (2007): „*Trends and Constellations*“: *Klassische Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens bei den Bundestagswahlen 1990-2005*, in Hans Rattinger, Oscar W. Gabriel und Jürgen W. Walter (Hrsg.): *Der gesamtdeutsche Wähler – Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland*, Baden-Baden, S. 306-327.
- Kißler, Leo (2001): *Parlament und gesellschaftliche Interessen*, in Raban Graf von Westphalen (Hrsg.): *Deutsches Regierungssystem*, München, S. 545-572.
- Klein, Markus (2007): *Individualisiertes Wählerverhalten und sozialer Kontext: Logistische Mehrebenenanalyse der Wahlentscheidung bei den Bundestagswahlen 1994, 1998 und 2002*, in Hans Rattinger, Oscar W. Gabriel und Jürgen W. Walter (Hrsg.): *Der gesamtdeutsche Wähler – Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland*, Baden-Baden, S. 235-249.
- Klein, Markus (2014): *Gesellschaftliche Wertorientierungen, Wertewandel und Wählerverhalten*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 563-590.
- Kopp, Sabine (2002): *Koalitionsbildungen in Bund und Ländern – Verfahren, Institutionalisierungsprozesse und Gewinnverteilungen*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 340-359.
- Köppl, Stefan (2007): *Das politische System Italiens*, Wiesbaden.
- Kort, Katharina 2015: *Der unaufhaltsame Matteo Renzi*, *Handelsblatt* (Hrsg.), im Internet unter:
„<http://www.handelsblatt.com/politik/international/italien-schafft-wahlreform-der-unaufhaltsame-matteo-renzi/11730796.html>“, Recherche 14.6.2016.
- Karp, Jeffrey A. und Bowler, Shaun (2001): *Coalition government and satisfaction with democracy: An analysis of New Zealand's reaction to proportional representation*, in *European Journal of Political Research* 40, S. 57-79.

- Kropp, Sabine (2008): Koalitionsregierungen, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalte*, Wiesbaden, S. 514-549.
- Lachat, Romain (2007): *A heterogeneous electorate: political sophistication, predisposition strength and the voting decision process*, Baden-Baden.
- Ladner, Andreas (2004): *Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen: Eine vergleichende Analyse von Konfliktilinien, Parteien und Parteiensystemen in den Schweizer Kantonen*, Wiesbaden.
- Lange, Dirk / Onken, Holger / Słopinski, Andreas (2013): *Politisches Interesse und politische Bildung: Zum Stand des Bürgerbewusstseins Jugendlicher und junger Erwachsener*, in *Bürgerbewusstsein 6*, Wiesbaden.
- Maier, Jürgen (2000): *Politikverdrossenheit in der Bundesrepublik Deutschland: Dimensionen – Determinanten – Konsequenzen*, Opladen.
- Marschall, Stefan (2006): *Studie zur Wahl-O-Mat-Nutzung*, im Internet unter: „http://politik-digital.de/themen/neuwahlen-zum-bundestag-2005/wahlkampfwahl-o-mat_marschall060228-shtml-2985/“, Recherche 18.6.2016.
- Meffert, Michael F. (2015): *Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung*, in Sonja Zmerli, Ofer Feldman (Hrsg.): *Politische Psychologie – Handbuch für Studium und Wissenschaft*, Baden-Baden, S. 85-104.
- Merschitz, Peter (2008): *Politische Einstellungen von Jungwählern und Jungwählerinnen in Österreich – Eine empirische Studie*, Wien.
- Merz, Stefan (2010): *Das Kreuz mit dem Kreuz: unentschlossene Wähler in Deutschland*, Baden-Baden.
- Merz, Stefan und Hofrichter, Jürgen (2013): *Wähler auf der Flucht: die Wählerwanderung zur Bundestagswahl 2009*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 97-117.
- Mößner, Alexandra (2007): *Wie wahl- und wechselfreudig sind Parteianhänger? Parteiidentifikation, Nichtwahl und Wechselwahl*, in Hans Rattinger, Oscar W. Gabriel und Jürgen W. Walter (Hrsg.): *Der gesamtdeutsche Wähler – Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland*, Baden-Baden, S. 253-275.
- Niedermayer, Oskar (2002): *Nach der Vereinigung: Der Trend zum fluiden Fünfparteiensystem*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteiendemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 107-128.
- Niedermayer, Oskar (2008): *Parteiensysteme*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalte*, Wiesbaden, S. 351-388.
- Niedermayer, Oskar (2015a): *Das deutsche Parteiensystem nach der Bundestagswahl 2013*, in Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden, S. 1-23.
- Niedermayer, Oskar (2015b): *Eine neue Konkurrentin im Parteiensystem? Die Alternative für Deutschland*, in Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden, S. 175-207.
- Niedermayer, Oskar (2015c): *Die Anzahl der Parteimitglieder*, im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/213771/anzahl-der-parteimitglieder>“, Recherche 25.6.2016.

- Niedermayer, Oskar (2015d): *Das deutsche Parteiensystem im internationalen Vergleich*, bpb, im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteiens-in-deutschland/201874/internationaler-vergleich>“, Recherche 4.8.2016.
- Nohlen, Dieter (2014): *Wahlrecht und Parteiensystem*, Opladen.
- Pappi, Franz Urban (2013): *Wahrgenommenes Parteiensystem und Stimmenwettbewerb in Deutschland seit 1980*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 315–336.
- Pausch, Robert (2016): *Partei der radikalierten Mitte*, in Zeit Online, im Internet unter: „<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-03/afd-analyse-erfolg-landtagswahlen-partei-waehler>“, Recherche 13.7.2016.
- Petersen, Thomas / Hierlemann, Dominik / Vehrkamp, Robert B. / Wratil, Christopher (2013): *Gespaltene Demokratie: Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013*, IfD Allensbach und Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Plate, Katja Christina (2013): *Italien hat gewählt – und alle haben verloren*, Konrad-Adenauer-Stiftung, im Internet unter: „http://www.kas.de/wf/doc/kas_33635-1522-1-30.pdf?130228101735“, Recherche 14.6.2016.
- Plischke, Thomas / Rattinger, Hans / Wagner, Corina (2013): *Hot Cognition, Cool Consideration, or Simply Ignorance? Eine Untersuchung der Präferenzen unentschlossener Wähler*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 337–360.
- Poguntke, Thomas (2002): *Parteiorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland: Einheit in der Vielfalt?* in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 253–273.
- Probst, Lothar (2014): *Die Fünfprozenthürde im deutschen Wahlsystem*, bpb (Hrsg.), im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/175680/die-fuenfprozenthuerde>“, Recherche 2.7.2016.
- Probst, Lothar (2015): *Bündnis 90/Die Grünen: Absturz nach Höhenflug*, in Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden, S. 135–158.
- Rattinger, Hans (2007): *Wechselwähler 1990 bis 2002*, in Hans Rattinger, Oscar W. Gabriel und Jürgen W. Walter (Hrsg.): *Der gesamtdeutsche Wähler – Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland*, Baden-Baden, S. 37–65.
- Rattinger, Hans / Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof / Plischke, Thomas / Wiegand, Elena (2016): *Short-term Campaign Panel 2013 (GLES; GESIS Data Archive; ZA45704 Data file Version 3.2.0; doi:10.4232/1.12561)*, Köln.
- Redlawsk, David P. (2004): *What Voters Do: Information Search During Election Campaigns*, in Political Psychology 25 (4), S. 595–610.
- Rehmet, Frank (2012): *Volksbegehrenbericht 2011*, Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), im Internet unter: „http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2012-02-27_Volksbegehrenbericht_2011.pdf“, Recherche 10.07.2013.
- Reichart-Dreyer, Ingrid (2002): *Partiereformen*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 570–591.

- Rudi, Tatjana und Schoen, Harald (2013): *Verwählt? Eine Analyse des Konzepts "korrektes Wählen" bei der Bundestagswahl 2009*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 407- 425.
- Rudi, Tatjana und Schoen, Harald (2014): *Ein Vergleich von Theorien zur Erklärung von Wählerverhalten*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 404-433.
- Schmidt, Manfred G. (2002): *Parteien und Staatstätigkeit*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 528-550.
- Schmidt, Manfred G. (2012a): *Einstellung zur Demokratie*, bpb, im Internet unter: „<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138703/einstellungen-zur-demokratie>“, Recherche 16.04.2016.
- Schmidt, Manfred G. (2012b): *Anlässe und Ursachen für Demokratiezufriedenheit*, bpb, im Internet unter: „<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138706/demokratiezufriedenheit>“, Recherche 16.04.2016.
- Schmidt, Steffen und Stiegler, André (2011): *Beteiligung an Wahlen*, bpb, im Internet unter: http://www.bpb.de/themen/PANY7S,0,0,Beteiligung_an_Wahlen.html, Recherche 14.6.2016.
- Schmitt, Hermann (2013): *Nationale Parteien oder lokale Kandidaten? Eine Analyse ihrer elektoralen Orientierungsleistungen bei der Bundestagswahl 2009*, in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 514-529.
- Schneider (2015): *Uns war der Mindestlohn wichtiger als die Pkw-Maut*, im Internet unter: „<http://www.carsten-schneider.de/uns-war-der-mindestlohn-wichtiger-als-die-pkw-maut/>“, Recherche 4.7.2016.
- Schoen, Harald (2008): *Wählerverhalten*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*, Wiesbaden, S. 323-348.
- Schoen, Harald (2014a): *Soziologische Ansätze in der empirischen Wahlforschung*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 169-239.
- Schoen, Harald (2014b): *Wechselwahl*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 489-522.
- Schoen, Harald (2014c): *Wahlsystemforschung*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 769-823.
- Schoen, Harald und Weins, Cornelia (2014): *Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wählerverhalten*, in Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, Wiesbaden, S. 241-329.
- Schüttemeyer, Suzanne S. und Siefken, Sven T. (2008): *Parlamente in der EU: Gesetzgebung und Repräsentation*, in Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hrsg.): *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*, Wiesbaden, S. 482-513.
- Schwenn, Kerstin (07.07.2014): *Minister mit Mühlstein*, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), im Internet unter: „<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/alexander-dobrindt-minister-mit-muehlstein-13032531.html>“, Recherche 24.12.2014.

- Seils, Christoph (2013): *Das neue Wahlrecht und die Krux mit den Überhangmandaten*, bpb (Hrsg.), im Internet unter: „<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/163311/das-neue-wahlrecht?p=all>“, Recherche 37.6.2016.
- Shugart, Matthew Soberg (2001): *Electoral “efficiency“ and the move to mixed-member systems*, in *Electoral Studies* 20, S. 173-193.
- Statistics NZ (akt. Internetauftritt): *Voter turnout*, im Internet unter: „http://www.stats.govt.nz/browse_for_stats/snapshots-of-nz/nz-social-indicators/Home/Trust%20and%20participation%20in%20government/voter-turnout.aspx“, Recherche 12.8.2016.
- Stöss, Richard (2002): *Parteienstaat oder Parteidemokratie?* in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 13-36.
- Thierse, Stefan (2016): *Willkommen im fluiden Fünfparteiensystem – Über Sinn und Unsinn von Koalitionsaussagen*, im Internet unter: „<http://regierungsforschung.de/willkommen-im-fluiden-fuenfparteiensystem-ueber-sinn-und-unsinn-von-koalitionsaussagen/>“, Recherche 15.7.2016.
- Thurner, Paul W. (2010): „*Issue-Unentschiedene“ und Issue-Inkonsistente“ als Targetpopulation? Das Beispiel Kernenergie (1987-2005)*“, in Thorsten Faas / Kai Arzheimer / Sigrid Roßdeutscher (Hrsg.): *Information – Wahrnehmung – Emotion: Politische Psychologie in der Wahl- und Einstellungsforschung*, Wiesbaden, S. 333-352.
- Visser, Max (1994): *Policy Voting, Projection, and Persuasion*, Political Psychology 15, 699-711.
- Völk, Kerstin (2007): *Nichtwahl – die Alternative für parteilich Ungebundene am Wahltag?* in Hans Rattinger, Oscar W. Gabriel und Jürgen W. Walter (Hrsg.): *Der gesamtdeutsche Wähler – Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland*, Baden-Baden, S. 15-35.
- Ward, Hugh und Weale, Albert (2010): *Is Rule by Majorities Special?* in Political Studies 58, S. 26-46.
- Weßels, Bernhard und Wagner, Aiko (2013): *Repräsentation durch Parteien und Kandidaten in vergleichender Perspektive – was macht den Unterschied für das Wahlverhalten?* in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 553-574.
- Westle, Bettina / Schübel, Thomas / Heyder, Aribert (2013): *Düstere Zukunft: Es gibt wieder Wahlen, aber niemand geht hin?* in Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel (Hrsg.): *Wählen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden, S. 475-495.
- Wiesendahl, Elmar (2002): *Die Zukunft der Parteien*, in Oscar W. Gabriel, Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Hrsg.): *Parteidemokratie in Deutschland*, Wiesbaden, S. 592-619.
- Wiesendahl, Elmar (2006): *Parteien*, Frankfurt am Main.
- Wilp, Markus (2010): *Wählen und Wahlsystem in den Niederlanden*, im Internet unter: „<https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nlwissen/politik/vertiefung/wahlen2012/wahlsystem.html>“, Recherche 16.8.2016.

